

Baden und Württemberg im 20. Jahrhundert

- | | |
|--|-----------|
| 1. Baden und Württemberg im 20. Jahrhundert (2005) | 15 Seiten |
| 2. Baden als Republik 1918 – 1933 (2019) | 11 Seiten |
| 3. Württemberg als Republik 1918 – 1933 (2007) | 2 Seiten |
| 4. Eugen Bolz(2009) | 10 Seiten |
| 5. Der Gauleiter Robert Wagner (2002/2018)) | 11 Seiten |
| 6. Das Land Württemberg-Hohenzollern (1947 – 1952) | 3 Seiten |
| 7. Die „vier“ Motoren: Baden-Württemberg (2005) | 1 Seite |

Baden und Württemberg im 20. Jahrhundert

Einführung:

Auch in der Weimarer Zeit bleiben im einzelnen deutliche Unterschiede im politischen Geschehen zwischen Baden und Württemberg. Baden gibt sich eine Verfassung mit kollegialer Regierung und bis 1930 jährlich wechselndem Staatspräsidenten. Die Regierung ist eine recht stabile Koalition aus Zentrum, Sozialdemokraten und Demokraten. Mögliche Konflikte ergeben sich immer wieder aus der Schulfrage. Wegen des Konkordats scheidet die SPD 1932 zeitweilig aus der Regierung aus. Im Zentrum nimmt gegen Ende der Republik die Neigung zu, ohne die SPD zu regieren.

In Württemberg gibt es in der neuen Verfassung einen starken Staatspräsidenten, der über seinen Ministern steht. Das Zentrum stellt seit 1920 meistens den Staatspräsidenten und blockt die Regierungsbeteiligung der SPD mit Rechtskoalitionen und Minderheitsregierungen ab. Seit 1928 ist Eugen Bolz Staatspräsident mit einer von der Rechten geduldeten Minderheitsregierung. 1932 wird die NSDAP stärkste Partei, und die Regierung ist nur noch geschäftsführend.

In Baden wie in Württemberg lassen sich die verfassungsmäßigen Regierungen im Rahmen der Gleichschaltung ohne Widerstand absetzen. Baden unter dem ehrgeizigen Gauleiter Robert Wagner versucht sich durch Übererfüllung besonders auszuzeichnen, so auch als erster „judenfreier“ Gau. Zum „großen“ Widerstand gehörten der Rechtsanwalt Reinhold Frank aus Karlsruhe und der frühere Staatspräsident Eugen Bolz aus Rottenburg, Beispiele für den „kleinen“ Widerstand sammelt die Forschungsstelle Widerstand an der Karlsruher Universität. Die großen Städte werden durch Bombenangriffe schwer zerstört. Nach der bedingungslosen Kapitulation übernehmen die Siegermächte die Verantwortung, bei uns gleich mit einer Auseinandersetzung über die Abgrenzung der Besatzungszonen. Die USA setzen schließlich durch, dass die Autobahn Karlsruhe – Stuttgart – München unter ihrer Kontrolle bleibt und Frankreich sich mit dem Teil südlich der Autobahn zufrieden geben muss. In der französischen Besatzungszone entstehen die Länder (Süd-)Baden und Württemberg-Hohenzollern, die Amerikaner machen aus ihren Landesteilen das Land Württemberg-Baden. Damit beginnt das politische Leben der Nachkriegszeit.

Für diese Zeit gibt es viel Literatur, örtliche und regionale. Irgendeine Vollständigkeit ist hier nicht zu erzielen. Einige besonders wichtige und bedrückende Aspekte werden aufgegriffen.

Literatur:

- Max Miller/Paul Sauer: Die württembergische Geschichte von der Reichsgründung bis heute. Kohlhammer Stuttgart 1971.
- Badische Geschichte vom Großherzogtum bis zur Gegenwart. Theiss Stuttgart 1979.
- Wolfgang Hug: Geschichte Badens. Theiss Stuttgart 1992, 2. erw. Aufl. 1998.
- Arnold Weller: Sozialgeschichte Südwestdeutschlands. Theiss Stuttgart 1979.
- Wilhelm Bloss: Von der Monarchie zum Volksstaat. 2 Bände. Stuttgart 1923.
- Wilhelm Keil: Erlebnisse eines Sozialdemokraten. 2 Bände. Stuttgart 1948.
- Statistisches Handbuch für das Land Baden. Karlsruhe 1930.
- Jutta Stehling: Weimarer Koalition und SPD in Baden. Frankfurt 1976.
- Waldemar Besson: Württemberg und die deutsche Staatskrise 1928 – 1933. Eine Studie zur Auflösung der Weimarer Republik. Stuttgart 1959.
- Thomas Schnabel (Hrsg): Die Machtergreifung in Südwestdeutschland. Das Ende der Weimarer Republik in Baden und Württemberg 1928-1933. Stuttgart 1982.
- Michaela Bosch/Wolfgang Niess: Der Widerstand im deutschen Südwesten. Stuttgart 1984.
- Josef Werner: Karlsruhe 1945 unter Hakenkreuz, Trikolore und Sternenbanner. Ka 1985.
- Alexander Schweickert (Hrsg): Südbaden. Stuttgart 1992.
- Statistisches Handbuch Württemberg-Baden. Stuttgart und Karlsruhe 1950.
- Max Goezler und Gregor Richter: Das Land Württemberg-Hohenzollern. Sigmaringen 1982

„An das württembergische Volk!

Das am 8. November gebildete parlamentarische Gesamtministerium hat seine Entlassung erbeten und erhalten.

Die Mitglieder der neuen Regierung haben die Geschäfte übernommen und die gesamte öffentliche Gewalt liegt von nun ab in den Händen der Provisorischen Regierung.

Die Provisorische Regierung hat ihr in der Kundgebung vom 9. November gegebenes Versprechen erfüllt, geeignete Fachleute für die Fortführung der Verwaltungsgeschäfte heranzuziehen ohne Rücksicht auf deren politische oder religiöse Gesinnung. Es sind in die Regierung neu eingetreten die Herren Baumann für das Ernährungswesen, Kiene für die Justiz, Liesching für die Finanzen.

Das Verkehrswesen bleibt dem Ministerium des Auswärtigen unterstellt. Die obersten fachmännischen Leiter bleiben für die Eisenbahn der Präsident der Generaldirektion der Staatseisenbahnen Staatsrat Stieler, für das Postwesen der Präsident der Generaldirektion der Posten und Telegraphen Meßger.

Diese Gestaltung der Dinge ist erfolgt im Einvernehmen mit dem Arbeiter- und Soldatenrat.

Nur Verfügungen, die von der Regierung und den zuständigen Ministerien ausgehen, haben Rechtskraft. Die bisher von anderen Stellen abgegebenen Ausweise verlieren sofort ihre Gültigkeit.

Alle Gesetze und Verordnungen bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch besondere Verfügung der Regierung geändert oder aufgehoben werden. Dies gilt insbesondere für alle die Bewirtschaftung der Lebensmittel regelnden Vorschriften.

Der Sicherheitsdienst wird von den bisherigen staatlichen und gemeindlichen Organen unter Mitwirkung von Soldaten ausgeübt. Die Soldaten folgen ausschließlich den Anordnungen des Leiters des Kriegswesens.

Eine ausgedehnte Amnestie wird in den allernächsten Tagen gewährt.

Die Umwälzung ist vorläufig vollzogen. Die friedliche Entwicklung muß das weitere Ziel sein. Pflicht aller Volksgenossen ist es, hierbei mitzuwirken und die gewaltigen Kulturaufgaben zu fördern, die nach den Zerstörungen des Weltkriegs vor uns stehen.

In erster Linie muß die strengste Ordnung gesichert werden, um die Städte und Industriegebiete vor dem Hungertod zu schützen. Das Land hat alle Veranlassung, eine geordnete Verpflegung der Städte und der zurückkehrenden Truppenmassen sichern zu helfen, da nur so ein regelloses Hinwegströmen über das platte Land mit allen seinen schlimmen Folgen verhindert werden kann.

Die heute schon herrschende Not wird durch das Zurückfluten Hunderttausender von Soldaten ins Ungeheure gesteigert. Diese unerhörte Zwangslage nötigt zu sofortigen scharfen und weitgehenden Maßnahmen.

Der Ausgang des Krieges und nicht die politische Umgestaltung in Württemberg zwingt zu unvermeidlichen weiteren Einschränkungen.

Unternehmer und Arbeiter, Handwerker und Bauern müssen jeder Erschütterung der Volkswirtschaft, jedem regellosen Durcheinander mit allen Kräften vorbeugen!

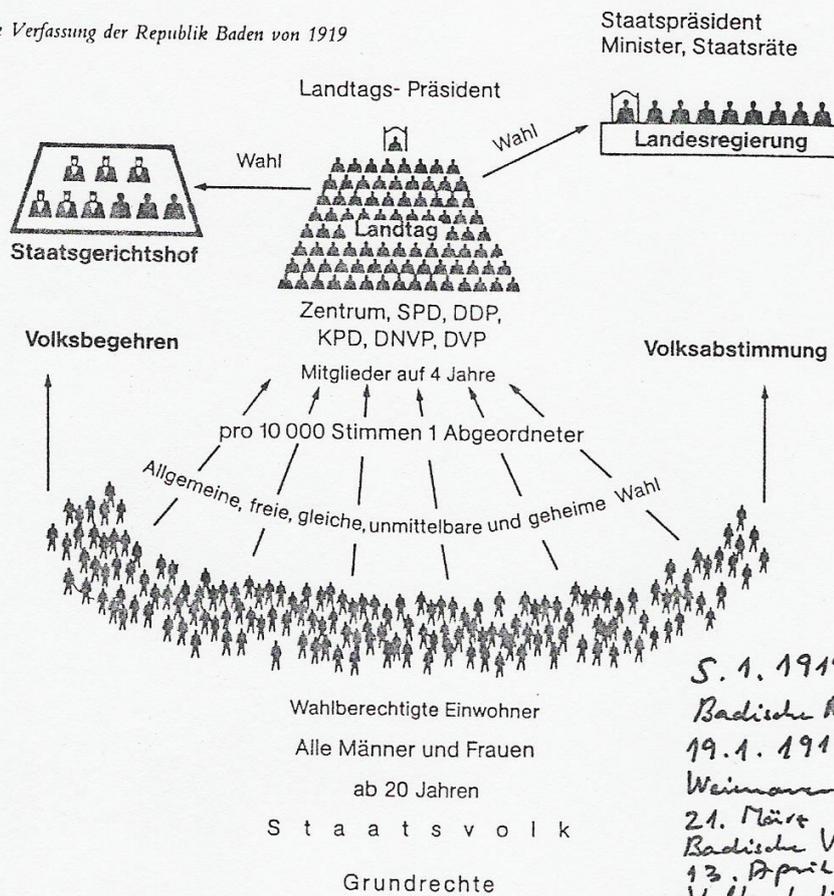
Planmäßiges, organisatorisches, friedliches und freiheitliches Zusammenarbeiten ist unsere Richtschnur. Setze jeder seinen Dienst und seine Arbeit in gewohnter Weise fort!

Die Soldaten in die Kaserne!
Die Arbeiter und Angestellten in den Betrieb!
Die Beamten auf ihren Posten!
Die Handwerker in die Werkstatt!
Die Bauern an ihre Arbeit!
Für jeden Bürger gilt die Arbeitspflicht!

Stuttgart, den 11. November 1918.

Die Provisorische Regierung:

Blos. Baumann. Crispian. Heymann. Kiene. Liesching. Lindemann.
Schreiner.“



*S. 1. 1919 Wahl
Badische Nationalversammlung
19.1. 1919 Wahl
Weimarer Nationalversammlung
21. März
Badische Verfassung
13. April
Volksabstimmung
11. August 1919
Weimarer Verfassung*

Sitzverteilung im Badischen Landtag

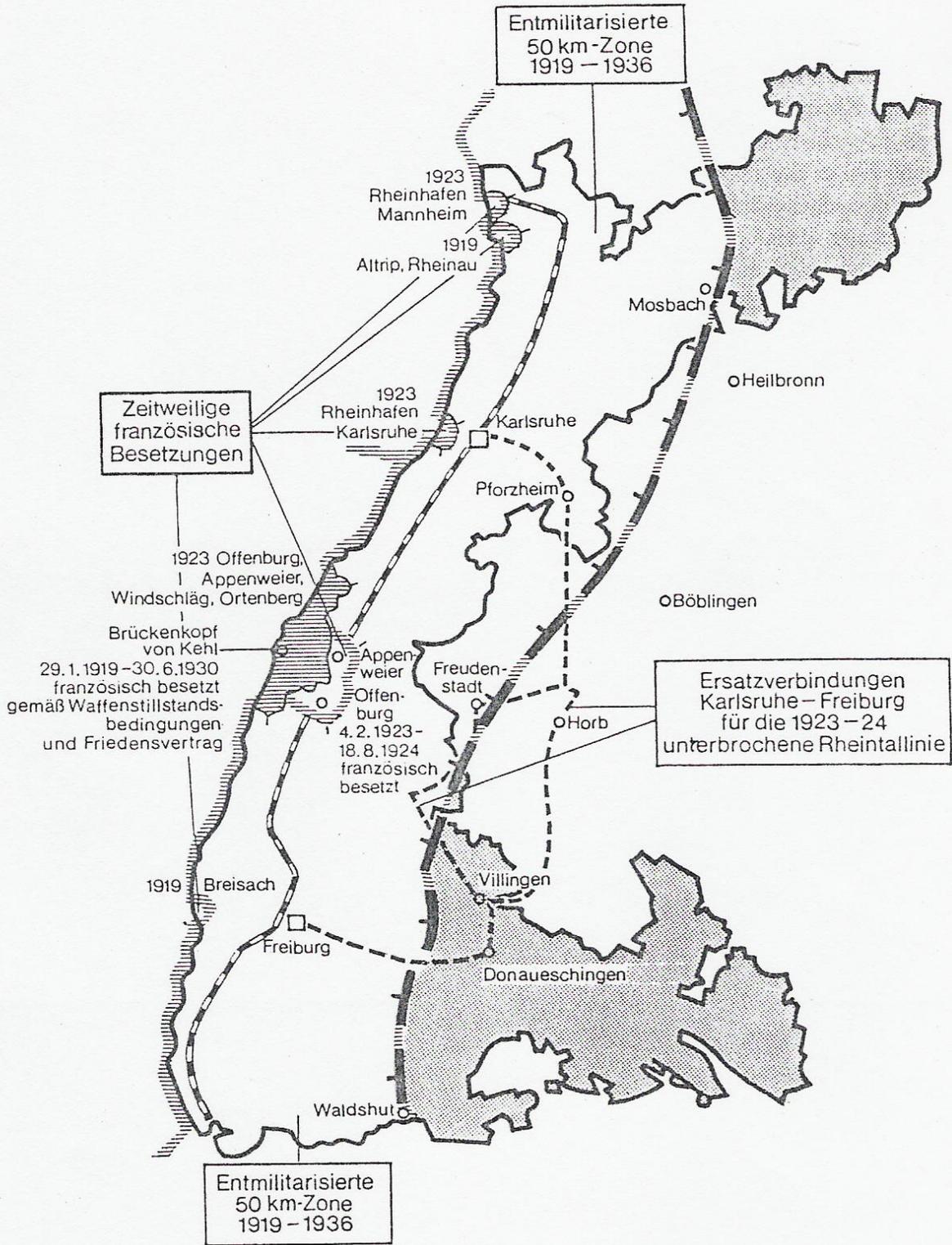
Wahl-jahr	Gesamt-zahl	Zentrum	DVP	Demo-kraten	Sozial-demo-kraten	Konser-vative	National-sozia-listen	Kommu-nisten	Son-stige
1919	107	39	—	25	36	7 ¹	—	—	—
1921	86	34	5	7	21	14 ²	—	4	1 ³
1925	72	28	7	6	16	9 ⁴	—	4	2 ³
1929	88	34	7	6	18	3 ²	6	5	9 ⁵

¹ Deutschnationale – ² Landbund und Deutschnationale (je 7) – ³ Wirtschaftliche Vereinigung – ⁴ Deutschnationale und Landbund – ⁵ Darunter 3 der Wirtschaftlichen Vereinigung.

Wahlen zum Deutschen Reichstag in Baden und im Deutschen Reich 1932–33¹

(Quelle: Statistisches Landesamt)

Datum	Wahl-kreis	Stimme-rechtigte	Wahl-betei-ligung %	SPD	NSDAP	KPD	Zentrum	Deutsch-nation. Volks-partei	Deutsche Volks-partei	Deutsche Staats-partei	Christl.-sozialer Volks-dienst
31. 7. 1932											
	Baden	1691144	79,3	13,6	36,9	11,2	29,1	3,0	1,2	2,2	1,7 ²
	Dt. Reich	44211216	84,1	21,6	37,4	14,2	12,5	5,9 ⁴	1,2	1,0	1,1 ²
6. 11. 1932											
	Baden	1614530	74,4	13,0	34,1	14,3	27,8	4,1 ⁴	2,0	2,3	1,9
	Dt. Reich	44374085	80,6	20,4	33,1	16,9	11,9	8,9 ⁴	1,9	1,0	1,2
5. 3. 1933											
	Baden	1633031	85,3	11,9	45,4	9,8	25,4	3,6 ³	1,0	1,5	1,3
	Dt. Reich	44664825	88,8	18,3	43,9	12,3	11,2	8,0 ³	1,1	0,9	1,0



Entmilitarisierte Zone in Baden und zeitweilige französische Besetzungen (Vorlage von Hermann Schäfer)

Geschehnisse in den Ländern im Überblick:

Württemberg:

- 1918 11. November Übergangsregierung Wilhelm Bloß (SPD)
20. November Abdankung König Wilhelms
- 1919 12. Januar Wahl zur württembergischen Landesversammlung
19. Januar Wahl zur Weimarer Reichsversammlung
(SPD 52 Abgeordnete, Liberale 38, Zentrum 31, Rechte 25)
„Weimarer Koalition“ unter Wilhelm Bloß (Staatspräsident 7. März)
25. September Verkündung der neuen Verfassung
- 1920 6. Juni Reichstag- und Landtagswahlen. Schwere Verluste von SPD und Liberalen
Die SPD verlässt die Regierung. Staatspräsident Hieber führt eine Minderheits-
regierung von Liberalen und Zentrum (Eugen Bolz)
- 1924 Landtagswahl am 4. Mai. Koalition von Zentrum und Rechtsparteien.
Staatspräsident Wilhelm Bazille (Bürgerpartei), Finanzminister Dehlinger
- 1928 Reichs- und Landtagswahl am 20. Mai. Obwohl die SPD stärkste Partei wird, lehnt
Eugen Bolz die Zusammenarbeit mit ihr ab. Er wird Staatspräsident einer Minder-
heitsregierung mit rechter Duldung (Bazille Kultusminister, Dehlinger Finanzminister)
- 1930 Erweiterung der Regierung durch Wirtschaftsminister Reinhold Maier
- 1932 24. April Reichstags- und Landtagswahl: NSDAP größte Partei.
Regierung Bolz nur noch geschäftsführend.
- 1933 31. März Gleichschaltung der Länder
Reichsstatthalter Murr, Ministerpräsident Mergenthaler, Innenminister Schmid

Baden:

- 1918 10. November Provisorische Regierung (bürgerlich-sozialdemokratisch) Anton Geiß
22. November Abdankung des Großherzogs
- 1919 5. Januar Wahl zur badischen Nationalversammlung
(Verhältnis- und Frauenwahlrecht)
13. April Volksabstimmung über die Verfassung
Koalitionsregierung von Sozialdemokraten, Zentrum, Demokraten mit jährlich
wechselndem Staatspräsidenten, nur 1932 ohne SPD wegen des Konkordats
Staatspräsident 1930 – 1933 Josef Schmitt (Zentrum).
- 1933 8. März Reichsinnenminister Frick ernennt Robert Wagner zum Reichskommissar
für Baden
10. März Rücktritt der Regierung Schmitt
11. März Unterschrift der geschäftsführenden Regierung Schmitt unter das Konkordat
Danach erklärt Wagner die Regierung für abgesetzt und übernimmt die Geschäfte.
Die Gleichschaltung beginnt.
16. Mai 1933 Schutzhaftfahrt der früheren Mächtigen durch Karlsruhe

Wichtige Politiker:

Friedrich Ebert (1871 – 1925), SPD, Reichspräsident
Matthias Erzberger (1875 – 1921), Zentrum, ermordet, Reichsfinanzminister
Adam Remmele (1877 – 1951), SPD, Innenminister, zweimal bad. Staatspräsident
Heinrich Köhler (1878 - 1949), Zentrumspolitiker, bad. Staatspräsident, Reichsfinanzminister
Joseph Wirth (1879 – 1956), Zentrum, Finanzminister, 1921/22 Reichskanzler
Ludwig Marum (1882 – 1934), SPD, Land- und Reichstagsabgeordneter, in Kislau ermordet
Prälat Ernst Förhr (1892 – 1976), Zentrum, seit 1929 Parteiführer

Machtergreifung und Nationalsozialismus

In den jungen Jahren der Bundesrepublik war eigentlich niemand so recht an einer genauen Aufarbeitung der Vorgänge nach 1933 interessiert, an der demütigenden Ausgrenzung der „jüdischen“ Beamten und Professoren, der Verfolgung der politischen Gegner (Ludwig Marum und Adam Remmele wurden in Karlsruhe unter dem Jochen der Bevölkerung auf offenem Lastwagen durch die Stadt in die Schutzhaft nach Kislau gekarrt, wo Ludwig Marum 1934 umgebracht wurde), der Arierisierung jüdischen Besitzes oder dem Anzünden der Synagogen. Beteiligt daran waren immer irgendwelche Namenlose von außen, und am Ort hatte niemand etwas gesehen oder gar Verantwortung dafür gehabt. Diese Haltung ist menschlich verständlich, aber sie trug natürlich nicht zur Aufklärung bei.

Erst nach dem allmählichen Abgang der doppelten Generation, die vor und nach 1945 dabei gewesen war, begannen, oft heftig umstritten, lokale Forschungen mit Namensnennungen.

In den Schriften zur politischen Landeskunde von Baden-Württemberg der Landeszentrale für politische Bildung ist ein materialreicher Sammelband zur Machtergreifung erschienen mit Aufsätzen zur Entwicklung der NSDAP in Baden und Württemberg bis 1933, die badische und die württembergische Wirtschaftsentwicklung und die beiden Kirchen. Der Band bezieht sich also vor allem auf die Spätphase der Weimarer Republik:

Thomas Schnabel (Hrsg): Die Machtergreifung in Südwestdeutschland. Das Ende der Weimarer Republik in Baden und Württemberg 1928-1933. Stuttgart 1982.

In der Reihe Motive – Texte – Materialien der Landeszentrale für politische Bildung erschien Thomas Schnabel (Hrsg): Lokalmotive nationalsozialistischer Machtergreifung. Dokumente, Bilder, Unterrichtsmodelle. C.F.Müller Heidelberg 1983.

Als Fallbeispiele für die Machtergreifung werden hier vorgestellt Heilbronn mit Neckarsulm und Umgebung, Schwäbisch Gmünd, das Oberrheinische Ried (zwischen Offenburg und Lahr), Ulm, die hohenzollerische Kleinstadt Haigerloch und das Schicksal der Heilbronner Juden. Der Band zeigt die Machtergreifung 1933/34 im Detail, aber nicht als Darstellung, sondern als Unterrichtsmodelle mit Vorschlägen und Quellentexten.

Die nationalsozialistische Herrschaft in Heidelberg zeigt der Band Schadt/Caroli: Heidelberg unter dem Nationalsozialismus. Heidelberg 1985.

Sehr wichtig für das Verständnis der nationalsozialistischen Zeit ist das in der Forschungsstelle Widerstand der Universität Karlsruhe erarbeitete Buch Michael Kißener und andere: Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg. Karlsruher Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 2 Universitätsverlag Konstanz 1997.

Es enthält 27 Biographien oder Gruppenbiographien, darunter Robert Wagner („Der Führer vom Oberrhein“), Wilhelm Murr (Der Mann aus dem Volk“), aber auch SS-Führer (Der Schwabenherzog), „Richter der alten Schule“, den „Rassepapst“ Günther oder „Alte Kämpferinnen“, sorgfältig erarbeitet und auf sehr hohem wissenschaftlichen Niveau.

Auch neu erarbeitet und für die Geschichte des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit in einer kleinen württembergischen Stadt, ist das Buch

Hartmut Berghoff und Cornelia Rauh-Kühne: Fritz K. Ein deutsches Leben im 20. Jahrhundert. DVA Stuttgart und München 2000

Es zeigt den Aufstieg von Fritz Kiehn in Trossingen vom Handlungsreisenden zum Fabrikanten, seine engen Verbindungen zu nationalsozialistischen Größen, Kiehn und Schickedanz im Arierisierungswettbewerb, seinen fast ungebremsten Wiederaufstieg nach dem Krieg und seine zwischen der CDU und der Kameradschaftshilfe auch für die Schirach-Familie aufgeteilte politische Zuneigung.

Grafeneck und die Vernichtung lebensunwerten Lebens

Baden und Württemberg waren das Schwerpunktgebiet für die Aktion T 4, die Vernichtung lebensunwerten Lebens in der Heilanstalt Grafeneck. Auslöser dafür war ein Erlass des württembergischen Innenministers Jonathan Schmidt an die verschiedenen Anstalten zur Erfassung des Krankenbestandes, und das Ziel war die „Reinigung des deutschen Volkskörpers“. Es begann dann eine lebhafteste Verschiebetätigkeit, Verlegung der Kranken von einer Anstalt in die andere, um die Wege zu verschleiern, aber als Endstation in die Anstalt Grafeneck, wo sie vergast und verbrannt wurden. Die Angehörigen erhielten standardisierte Todesanzeigen, die den Tod als Folge einer Lungenentzündung darstellten und auf die bereits erfolgte Einäscherung hinwiesen.

Thomas Stöckle: Die nationalsozialistische „Aktion T 4“ in Württemberg, in: „Euthanasie“. Krankenmorde in Südwestdeutschland. Hrsg. Hermann J. Pretsch. Zwiefalten 1966.
Thomas Stöckle: Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ in den Jahren 1940/41 und die Heilanstalt Christophsbad in Göppingen. Jüdisches Museum Göppingen 1998
(Thomas Stöckle ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Gedenkstätte Grafeneck)

Die Aktion ist auch deshalb bemerkenswert, weil sie in kirchlichen Kreisen Öffentlichkeit und Gegnerschaft fand und deshalb abgebrochen wurde.

Die folgende Tabelle zeigt die Opfer aus Württemberg in Grafeneck. Aber auch aus badischen Anstalten wurden Kranke dorthin gebracht und getötet.

Anstalten in Württemberg / Anzahl der Opfer in Grafeneck im Jahr 1940

A. Staatliche Heil- und Pflegeanstalten	2005
1. Weinsberg	422
2. Winnenden (Winnental)	356
3. Weissenau	558
4. Schussenried	317
5. Zwiefalten	352
B. Privatheilanstalten	322
1. Rottenmünster	178
2. Christophsbad/Göppingen	137
3. Kennenburg/Esslingen am Neckar	7
C. Landesfürsorgeanstalten	277
1. Markgröningen	120
2. Rabenhof/Ellwangen	30
3. Riedhof/Ulm	55
4. Rappertshofen/Reutlingen	72
D. Konfessionelle Anstalten	1229
Innere Mission/Landesverband Württemberg (evang.)	
1. Pfingstweide/Tettngang	24
2. Stetten im Remstal	324
3. Gottlob-Weisser-Haus/Schwäbisch Hall	87
4. Marienberg/Reutlingen	60
Caritas (kath.)	
5. Liebenau	463
6. Heggbach/Biberach a. d. R.	173
7. Ingerkingen	72
8. Rosenharz/Ravensburg	26

Der Holocaust und die Vernichtung des jüdischen Lebens

Die systematische Verfolgung und Ermordung der deutschen und europäischen Juden ist das schlimmste Verbrechen der nationalsozialistischen Regierungszeit. Nach großen Anlaufschwierigkeiten haben viele Städte und Gemeinden begonnen, Namen und Geschichte ihrer „jüdischen“ Mitbürgerinnen und Mitbürger aufzuzeichnen und so den Opfern wenigstens ihren Namen und ein Stück ihrer Individualität zurückzugeben.

Beispielhaft seien hier erwähnt:

Josef Werner: Juden in Karlsruhe – Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung. Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs 8, 1990.

Josef Werner: Hakenkreuz und Judenstern. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich. Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs 9, 1990

Für das jüdische Leben in Heidelberg und seine Vernichtung sind neu erschienen
Oppenheimer – eine Heidelberger Familie vor dem Holocaust.

Verlag Wunderhorn Heidelberg ISBN 3-88423-123-4

Norbert Giovannini, Jo-Hannes Bauer, Hans Martin Mumm (Hrsg): Jüdisches Leben in Heidelberg. Verlag Wunderhorn Heidelberg ISBN 3-88423-077-8

Norbert Giovannini, Frank Moraw (Hrsg): Erinnerertes Leben. Autobiographische Texte zur jüdischen Geschichte Heidelbergs. Wunderhorn Heidelberg ISBN 3-88423-129-4

Die badischen Juden und das Lager Gurs:

Der badische Gauleiter Robert Wagner wollte als erster seinen Gau „judenfrei“ melden. Er nutzte eine Bestimmung des Waffenstillstandsvertrages mit Vichy-Frankreich, die elsässischen Juden zu übernehmen, und liess am 22. Oktober 1940 ohne Vorwarnung alle als Juden Erfasste in Baden wie im Elsass zusammentreiben und in einem Bahntransport an Vichy-Frankreich überstellen, ohne den Transport den französischen Behörden auch nur anzukündigen. Nach einigem Hin und Her wurde der Transport von den französischen Behörden in den Pyrenäenort Gurs in ein früheres Auffanglager für spanische Bürgerkriegsflüchtlinge verbracht und dort unter strenger Bewachung und unerträglichen Bedingungen festgehalten.

Mit einer Aufnahmekapazität von ca. 23000 Personen wurde das Lager Gurs das größte Internierungslager in der Region. In der kurzen Zeit von sechs Wochen wurden über 400 primitive Holzbaracken als provisorische Unterkunft für die Flüchtlinge aufgestellt sowie eine fast 2 km lange geteerte Lagerstraße und ein Netz von Abwasser- und Drainagegräben angelegt.

Zwischen August 1942 und März 1943 wurden 4000 Internierte aus Gurs über Drancy nach Auschwitz gebracht und dort getötet.

Viele vor allem jüngere Internierte entflohen und kamen bei französischen Bauern unter. Sie wurden von den Vichy-Behörden gesammelt und über Drancy an die Deutschen ausgeliefert. In Rosans/Hautes Alpes findet sich eine Erinnerungstafel mit 25 Namen, darunter junge Männer aus Mannheim, Stuttgart und Heilbronn.

Serge Klarsfeld: Une tragédie juive à Rosans /Hautes Alpes. La liquidation du centre du Lastic par la police de Vichy du 26 août 1942, l'arrestation et la déportation de 25 jeunes juifs dont 22 ont péri. Publié par l'association des fils et filles des déportés juifs de France et la Beate Klarsfeld Foundation octobre 1998

1996 nahmen zwei Karlsruher Schülerinnen an einem Jugendworkcamp in Gurs teil. Sie stellten ihre Erfahrungen zu einer Ausstellung und einer kleinen Broschüre zusammen:
Claudia Nikoloff und Sonja Ritter: Gurs gestern – Gurs heute. Dokumentation Jugendworkcamp Gurs 1996. Herausgeber Stadtjugendausschuss Karlsruhe 1997.

Widerstand im deutschen Südwesten

Auch der Widerstand gegen den Nationalsozialismus hatte im Südwesten Deutschlands seinen Platz.

Dazu gehört zum Beispiel der Hitlerattentäter Johann Georg Elser aus Königsbronn, dem dort eine Gedenkstätte gewidmet ist. Elser, ein kleiner Handwerker, beschloss von sich aus, Hitler umzubringen. Er bastelte eine Bombe und baute sie in eine Säule des Bürgerbräukellers in München ein, wo Hitler 1938 am 8. November sprechen sollte. Die Bombe explodierte wie geplant und tötete und verwundete mehrere Menschen in dem gedrängt vollen Raum. Aber Hitler hatte die Veranstaltung kurz vorher verlassen. Elser wurde ausfindig gemacht und verhaftet und 1945 kurz vor der Räumung der Haftanstalt offenbar auf besonderen Führerbefehl umgebracht.

Die Forschungsstelle Widerstand an der Universität Karlsruhe hat kleine und große Aktionen des Widerstandes erforscht und darüber publiziert. Am meisten beeindruckt hat mich der kleine Band

Michael Kißener (Hrsg): Widerstand gegen die Judenverfolgung. Portraits des Widerstandes, Band 5. Universitätsverlag Konstanz 1996.

mit Beiträgen über den elsässischen Juden Claude Vigée aus Bischwiller, über die Firma Robert Bosch, über die Kirchenangestellte Gertrud Luckner und andere „Judenhelfer“ und insbesondere einem Beitrag über Erwin Dold, den letzten Kommandanten des Konzentrationslagers Dautmergen (zwischen Balingen und Hechingen), der versucht hatte, in diesen letzten chaotischen Monaten das Los der Häftlinge zu erleichtern.

Die Kirchen

Ein besonderes Kapitel sind die Kirchen, die auch einer inneren Zerreißprobe ausgesetzt waren. Der württembergische evangelische Landesbischof Wurm war durchaus bereit, sich in Predigt und Verkündigung gegen das Regime zu stellen („wenn der Wurm murr, wurmt's den Murr“, hieß es im Volksmund), aber er tat es zunächst nicht grundsätzlich. Ich denke, dass es im Antikommunismus und im latenten Antisemitismus doch gewisse Affinitäten gab. *Am 30. Januar jährt sich zum zweiten Mal der Tag, an dem unser Führer und Reichskanzler, dem Ruf des Reichspräsidenten von Hindenburg folgend, die Führung unseres Volkes und Staates übernommen hat. Dessen gedenkt, zusammen mit dem ganzen deutschen Volk, auch unsere evangelische Kirche in Dank und Fürbitte. Ich ordne an, dass am Sonntag, 27. Januar, der dem 30. Januar vorausgeht, im Kirchgebet unseres Kanzlers und Führers in besonderer Weise vor Gott gedacht wird. gez. Wurm, Landesbischof zum 27. 1. 35* Pfarrer, die in ihrer Kritik zu weit gingen, wurden gemäßregelt oder entlassen.

Der württembergische katholische Bischof Sproll wurde 1937 aus dem Amt gedrängt, weil er den Anschluss Österreichs nicht entsprechend gut geheißten hatte. Er blieb bis 1945 im Kloster versteckt.

Der Freiburger Erzbischof Gröber galt zunächst als regimefreundlich, weil er sich im Oktober 1933 „*restlos hinter die neue Regierung und das Neue Reich*“ stellte. Aber er war auch populär, weil er gegen das Regime predigte. So heißt es in einem Vermerk von 1940: „*Wie aus den SD-Berichten hervorgeht, ist der Erzbischof Dr. Gröber der größte Feind der NSDAP und des NS-Staates. Lediglich sein Amt als Erzbischof hat ihn davor bewahrt, dass er noch nicht als Hochverräter im Gefängnis sitzt*“.

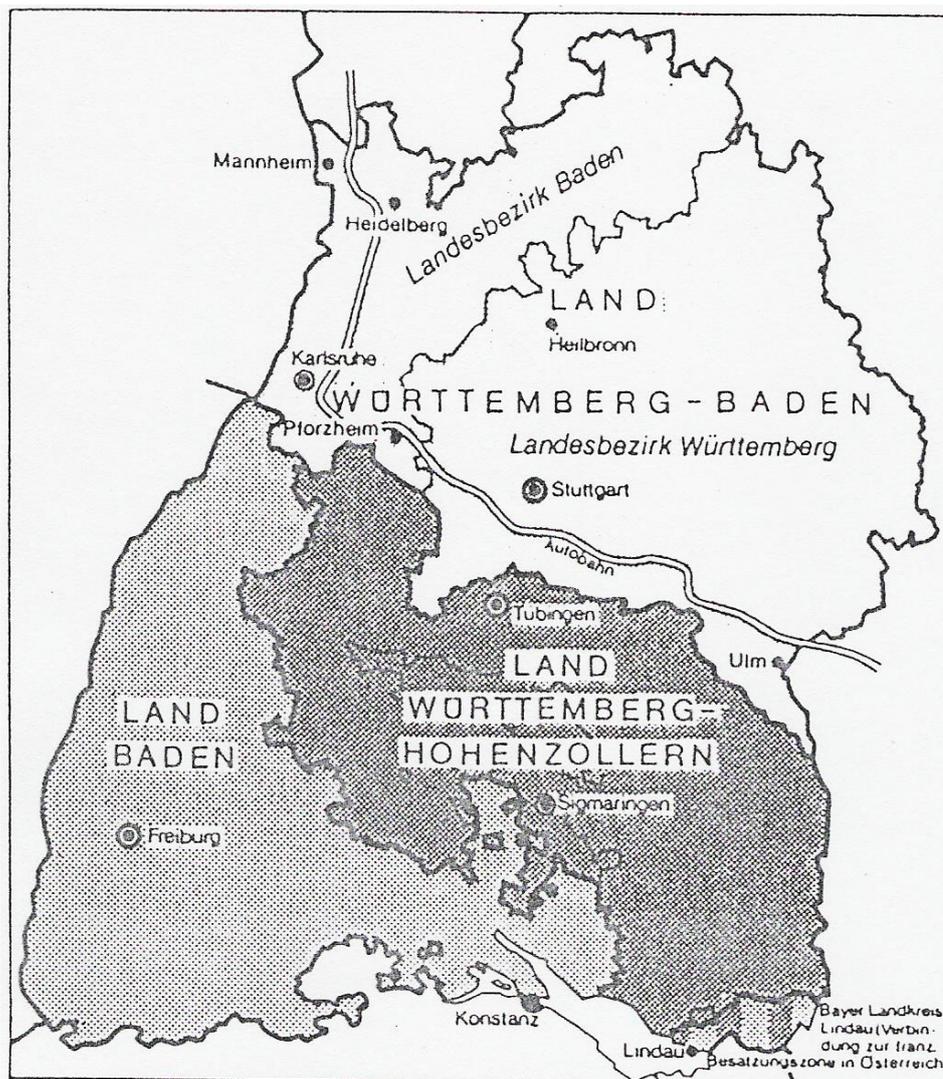
Mit der Tötung unwerten Lebens wurde für alle Kirchen eine Grenze überschritten. Die Beobachtung und Verfolgung der Pfarrer beider Konfessionen nahm deutlich zu. Den endgültigen Bruch mit den Kirchen wagte die Staatsleitung nicht.

Kriegsende

Der deutsche Südwesten gehört nicht zu den durch die Kriegszerstörungen am schwersten getroffenen Gebieten. Trotzdem waren die äußeren und inneren Zerstörungen entsetzlich. Stuttgart und Karlsruhe waren zu großen Teilen zerstört, Heilbronn (im Dezember 1944) und vor allem Pforzheim (im Februar 1945) waren durch Flächenbombardement völlig zerstört. Die innere Zerstörung durch die nationalsozialistische Indoktrinierung in der Schule, der Jugendarbeit, der Hochschule und der Wissenschaft war für die Deutschen weniger augenfällig, führte aber bei den Siegern zur Forderung nach „Entnazifizierung“.

Das Besondere an Baden und Württemberg ist, dass sich das neue Frankreich unter De Gaulle unbedingt eine Besatzungszone sichern und beide Länder besetzen wollte. Da die Amerikaner auf dem Besitz der Autobahn Frankfurt – Karlsruhe – Stuttgart – München bestanden, führte das zur Neuaufteilung und zur Bildung der „französischen“ Länder (Süd-)Baden und Württemberg-Hohenzollern und des „amerikanischen „Württemberg-Baden“.

Karte der Besatzungsländer



Die Länder Württemberg-Baden, (Süd-)Baden und Württemberg-Hohenzollern 1945–1952



Statut des Staatssekretariats für das französisch besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns

Artikel I.

Während des Ruhens der Staatsgewalt der Würt. Landesregierung in Stuttgart in dem französisch besetzten Gebiet Württembergs übt das Staatssekretariat für die Landesregierung die Staatsgewalt in der französisch besetzten Zone Württembergs aus. Seine Zuständigkeit erstreckt sich aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung außerdem auf das Gebiet des Landes Hohenzollern.

Artikel II.

Das Staatssekretariat handelt in eigener Verantwortung. Es wird überall, wo nicht zwingende Gründe dem entgegenstehen, bestrebt sein, daß in beiden Zonen Württembergs einheitliches Recht erhalten und geschaffen wird und einheitliche Verwaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Artikel III.

Das Staatssekretariat gliedert sich in folgende Landesdirektionen:

1. Landesdirektion für Justiz,
2. Landesdirektion des Innern,
3. Landesdirektion für Kultus, Erziehung und Kunst,
4. Landesdirektion der Finanzen,
5. Landesdirektion der Wirtschaft,
6. Landesdirektion für Arbeit.

Die Landesdirektoren führen ihre Ämter als Ressortchefs.

Artikel IV.

Das Staatssekretariat wird repräsentiert durch das Direktorium, dem sämtliche Landesdirektoren angehören. Das Direktorium ist zuständig in allen Fragen von politischer und allgemeiner Bedeutung, es ernennet und entläßt die Beamten des höheren und gehobenen Dienstes sowie die Bürgermeister der Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern. Die Geschäfte des Staatssekretariats werden geführt durch den von dem Direktorium auf die Dauer von 3 Monaten aus der Mitte der Landesdirektoren zu wählenden Vorsitzenden, der es nach innen und außen vertritt.

Artikel V.

Rechtsvorschriften werden durch das Direktorium erlassen und abgeändert. Dasselbe gilt für allgemeine Erlasse, die die Geschäftsbereiche mehrerer Landesdirektionen betreffen.

Artikel VI.

Das Direktorium gibt sich eine Geschäftsordnung.

Fischer
gez. Dr. Schmid. gez. Robmann. gez. Dr. Binder.
gez. Dr. Kilpper. gez. Moser.

Die Länder nach 1945

Württemberg – Baden

- 1945 19. September formelle Gründung durch die amerikanische Militärregierung
Kabinett Reinhold Maier, stellvertretender Ministerpräsident Heinrich Köhler
- 1946 16. Januar Vorläufige Volksvertretung (Landräte, Bürgermeister usw.)
27. Januar Gemeinderatswahlen
30. Juni Verfassungsgebende Landesversammlung
24. Oktober Verfassung von Württemberg-Baden (Entwurf Carlo Schmid)
(Trennung von Nordbaden nur durch Zweidrittelmehrheit)
28. November Volksentscheid für die Verfassung (90%)
10. Dezember Zusammentritt des ersten gewählten Landtags
- 1949 Nach dem Tod von Heinrich Köhler Auflösung der badischen Landesverwaltung
Im Grundgesetz Sonderartikel 118 für die Neugliederung im Südwesten
- 1950 Landtagswahl: Verluste für die CDU
Probeabstimmung zum Südweststaat
- 1951 11. Januar Reinhold Maier wieder Ministerpräsident (mit der SPD)

Württemberg – Hohenzollern

- 1945 Einrichtung einer weisungsgebundenen Landesverwaltung
- 1946 Im September/Oktober Gemeindewahlen. Daraus durch indirekte Wahl
am 17. November Beratende Landesversammlung
22. November Zusammentritt in Bebenhausen bei Tübingen
Verfassungsentwurf von Lorenz Bock, Emil Niethammer, Carlo Schmid
- 1947 22. April Volksentscheid plus Landtagswahl. CDU gewinnt absolute Mehrheit.
Staatspräsident Lorenz Bock
- 1948 29. April: Der Landtag vertagt sich aus Protest gegen die Besatzungsmacht
6. August: Rücktritt der Regierung Lorenz Bock
13. August: neuer Staatspräsident Gebhard Müller
20. August Aufhebung des Passierscheinzwangs zwischen den Zonen
- 1950 Probeabstimmung zum Südweststaat
- 1951 Verlängerung der Landtagssession durch das Neugliederungsgesetz
9. Dezember Volksabstimmung über den Südweststaat

Baden (Südbaden)

- 1945 Übersiedlung der von Frankreich in Karlsruhe eingesetzten Landesdirektoren
nach Freiburg
- 1946 im Spätjahr Gemeindewahlen und Wahlen zur beratenden Landesversammlung
Wahlsiegerin die Badisch-Christliche Volkspartei BCSV unter Leo Wohleb
Wohleb wird Chef einer von der Besatzungsmacht eingesetzten Regierung
- 1947 April Landtagswahl und Volksentscheid über die Verfassung
BCSV mit absoluter Mehrheit (34 von 60 Sitzen)
Regierung Wohleb in Koalition mit der SPD
- 1949 Die Regierung Wohleb versucht mit verschiedenen Mitteln, den Südweststaat
zu verhindern (unter anderem Klage vor dem Bundesverfassungsgericht 1950)
- 1951 9. Dezember Volksabstimmung

Baden-Württemberg

- 1952 9. März Wahl zur Verfassungsgebenden Landesversammlung (CDU stärkste Partei)
25. April Wahl von Reinhold Maier zum 1. Ministerpräsidenten (ohne CDU)
(das gilt als Gründungsdatum des Landes Baden-Württemberg)
22. September Einrichtung der Regierungspräsidien

An die Bevölkerung
von Württemberg-Hohenzollern

Das Land Württemberg-Hohenzollern ist am 25. April ds.J. im neuen Bundesland Baden Württemberg aufgegangen. Mit der Verkündung des Überleitungsgesetzes ist die Regierung aufgehoben und die Amtszeit der Minister beendet. Die Ministerien, Behörden und Dienststellen besorgen, bis weitere Weisungen ergehen, als Abwicklungsstellen die laufenden Geschäfte der Verwaltung.

Damit ist für die Regierungsmitglieder der Augenblick gekommen, sich von der Bevölkerung des bisherigen Landes Württemberg-Hohenzollern zu verabschieden. Dieser Abschiedsgruss soll nicht die Leistungen der Regierung würdigen oder ihr Tun rechtfertigen. Das bleibe der Zukunft überlassen.

Die Mitglieder der Regierung haben vielmehr das Bedürfnis, allen Schichten der Bevölkerung aufrichtigen Dank auszusprechen für das Vertrauen, das ihnen entgegengebracht worden ist und für das helfende Mitgehen und Mittun im Laufe der letzten sieben Jahre. Wenn es gelungen ist, seit dem Zusammenbruch wieder einen geordneten Staat aufzubauen, so wissen wir sehr wohl, dass unsere Bemühungen erfolglos geblieben wären, wenn nicht die Männer und Frauen unserer Heimat alle mitgearbeitet hätten. Dem Fleiss ihrer Hände und der Kraft ihrer Herzen ist es gelungen, die schwersten Wunden des Krieges zu heilen oder zu lindern, die grössten Schäden in allen Bereichen zu beheben und dem Leben des Einzelnen in der Gemeinschaft des Volkes auf christlicher Grundlage wieder Rückhalt und Wert zu geben. Dem heimatverwurzelten Sinn der Bevölkerung für den Segen der Ordnung ist es zuzuschreiben, wenn das Land durch alle Krisen hindurch von Unruhen verschont geblieben ist und die Regierung den Aufgaben des Friedens ungestört dienen konnte.

Mit diesem Dank verbinden die Mitglieder der Regierung den Wunsch, dass der Zusammenschluß der drei südwestdeutschen Länder zum neuen Bundesland Baden-Württemberg das von ihnen begonnene Werk fördernd vollenden und die neue grössere Heimat Jahren des Friedens und des Wohlstandes entgegengehen möge.

Tübingen, den 17. Mai 1952

Dr. Gebhard Müller

Viktor Renner

Dr. Albert Sauer

Dr. Franz Weiß

Eugen Wirsching

Literatur:

- Hermann Bausinger, Theodor Eschenburg u.a.: Baden-Württemberg. Eine politische Landeskunde. Landeszentrale für politische Bildung. Kohlhammer Stuttgart 1975.
Paul Feuchte: Verfassungsgeschichte von Baden-Württemberg. Landeszentrale für politische Bildung. Kohlhammer Stuttgart 1983.
Das Ringen um den Südweststaat. Karikaturen zum Entstehen des Landes Baden-Württemberg. Info Karlsruhe 1992
Robert Albiez und andere: Der überspielte Volkswille. Die Badener im südwestdeutschen Neugliederungsgeschehen (1945 – 1970). Braun Karlsruhe 1992.

Die Bildung des Landes Baden-Württemberg:

Die Bildung eines Gesamtlandes aus Baden und Württemberg war immer wieder gefordert worden. Die Argumente dafür waren geopolitischer Art. Die Abgrenzung der beiden Länder war zufällig, ohne jede Logik und im Prinzip nur aus der französischen Absicht zu verstehen, die beiden neuen Länder auf eine dauerhafte Rivalität festzulegen und Baden als möglichen militärischen Brückenkopf anzusehen, weil es Frankreich gegenüber nicht zu verteidigen war. Auch historische Argumente wurden angeführt, denn Baden und Württemberg waren eigentlich unhistorische Länder, vom Willen Napoleons zusammengestückelt und nach französischer Tradition als zentralistische Einheitsstaaten ohne Rücksicht auf geschichtliche Bindungen weiterentwickelt. Eigentlich historisch wäre alles Stauerland, und Schwaben oder Rheinschwaben ein angemessener Name.

Einer der großen wissenschaftlichen Verfechter war der Vorderösterreicher Friedrich Metz. Friedrich Metz: Rheinschwaben. Heidelberg 1948.

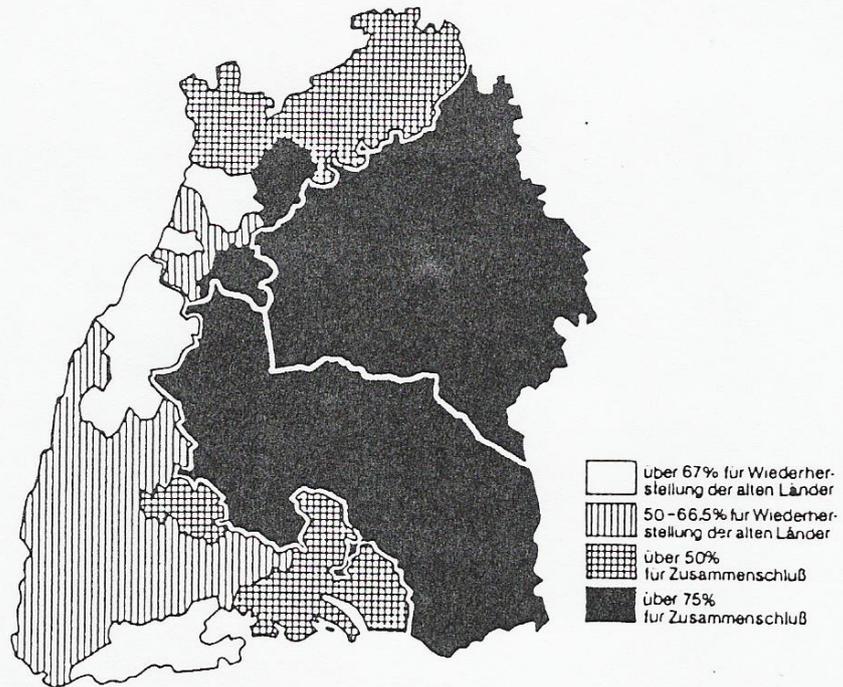
Friedrich Metz: Ländergrenzen im Südwesten. Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 60. Remagen 1951.

Die Länder der Bundesrepublik Deutschland waren im wesentlichen Neuschöpfungen, außer Bayern, das nur die linksrheinische Pfalz verloren hatte und noch in den Fünfzigerjahren auf „Wiedervereinigung“ drängte. Für die Bildung der Länder waren die jeweiligen Besatzungsmächte verantwortlich gewesen. Das neue Grundgesetz war zwar ganz auf eine föderale Struktur ausgelegt, mit einem stärkeren Mitbestimmungsrecht der Länder als in der Weimarer Verfassung, aber es enthielt keine Garantie für historische Länder und verlangte sogar ausdrücklich eine Neugliederung mit Ländern ähnlicher Größe und vergleichbarer Leistungsfähigkeit. Die Hürde für eine Neugliederung wurde aber sehr hoch gelegt. Neugliederung war Bundessache, musste also vom Bundestag beschlossen werden, nicht nur durch einen Staatsvertrag zwischen den betroffenen Ländern, und die Neugliederung ist der einzige Fall, für den das Grundgesetz den Volksentscheid vorsieht. Doch sah der eigens eingeführte Art. 118 des Grundgesetzes für den Südweststaat eine besondere Regelung vor. In der Verfassung von Württemberg-Baden, der ersten der drei Nachkriegsverfassungen, war im Artikel 107 festgelegt: *Auf Verfassungsänderungen, die aus Anlass einer Vereinigung von Süd-Württemberg und Süd-Baden mit den nördlichen Landesteilen erfolgen, finden die Bestimmungen des Artikels 85, Abs. 2 und 3 keine Anwendung.* Hier war also der Südweststaat schon vorprogrammiert, denn die Auflösung von Württemberg-Baden zugunsten der alten Länder Baden und Württemberg war nicht privilegiert, nur ihr Anschluss.

Der Streit um den Südweststaat war vor allem eine Verfahrensfrage. Hatte man von zwei Ländern auszugehen oder von drei? War das alte Land Baden noch rechtlich existent? Wie sollte die notwendige Volksabstimmung gewertet werden? Politisch war der Zusammenschluss vor allem ein Problem der CDU, die in Südbaden dagegen, in Württemberg-Hohenzollern vehement dafür und in Württemberg-Baden gespalten war. Im Bund war Adenauer dagegen, die Mehrheit der CDU eher dafür, SPD und FDP dafür. Die Lage war unübersichtlich, und die Sachentscheidung wurde über Verfahrensfragen erreicht. Kein Wunder, dass wegen der Badenfrage das Verfassungsgericht schon angerufen wurde, bevor es zum ersten Mal getagt hatte, dass es eine Reihe von Entscheidungen zur Bildung des Landes Baden-Württemberg gab, und dass sich die Unterlegenen schließlich als Opfer fühlten, als über den Tisch gezogen und ausgetrickst.

Der Streit ging auch um inhaltliche Positionen, besonders in der Schulfrage. Dass Reinhold Maier eine Regierung gegen die CDU bildete, die stärkste Partei war, erhöhte das Misstrauen. Die Verhandlungen über die Verfassung zogen sich deshalb in die Länge. Erst als in der Bundestagswahl vom 6. September 1953 die CDU mit Adenauer die absolute Mehrheit erhalten hatte, gab Maier in den strittigen Punkten nach. Am 7. Oktober trat eine Allparteienregierung (ohne KPD) unter Gebhard Müller (CDU) ihr Amt an, und am 19. November 1953 trat die neue Verfassung für das Land Baden-Württemberg in Kraft.

Der Volksentscheid vom 9. Dezember 1951



Der Volksentscheid vom 7. Juni 1970

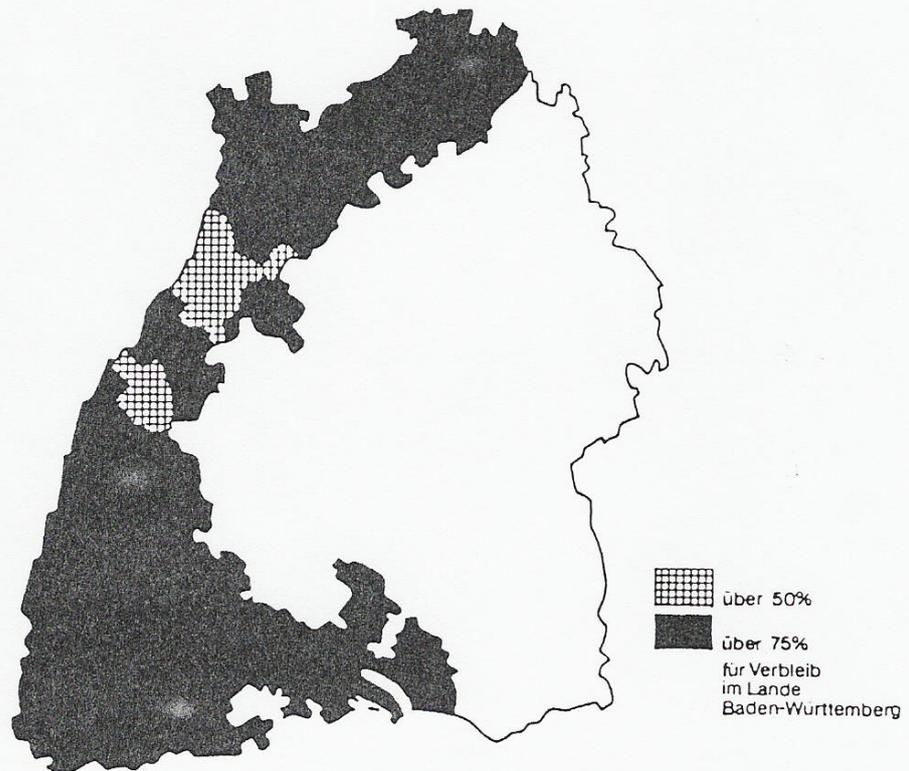


Abb 2: Die Ergebnisse der Volksentscheide von 1951 und 1970
© Landeszentrale für politische Bildung

Das Land Baden-Württemberg

Regierungen:

1952 - 1953	Ministerpräsident Reinhold Maier (FDP) Koalition gegen die CDU, die aber stärkste Partei ist	Kultusminister:
1953 - 1958	Ministerpräsident Dr. Gebhard Müller (CDU) Allparteienregierung (ohne KPD)	Wilhelm Simpfendorfer Gerhard Storz
1958 - 1960	Ministerpräsident Kurt Georg Kiesinger Allparteienregierung	
1960 - 1966	Ministerpräsident Kurt Georg Kiesinger Koalition aus CDU und FDP	
1966 - 1972	Ministerpräsident Hans Filbinger Große Koalition CDU/SPD	Wilhelm Hahn
1972 - 1978	Ministerpräsident Hans Filbinger Alleinregierung CDU	
1978 - 1991	Ministerpräsident Lothar Späth Alleinregierung der CDU	Roman Herzog Gerhard Mayer-Vorfelder
1991 - 1994	Ministerpräsident Erwin Teufel Alleinregierung der CDU	
1994 - 1998	Ministerpräsident Erwin Teufel Große Koalition CDU und SPD	Marianne Schultz-Hector
1998 - 2005	Ministerpräsident Erwin Teufel Koalition CDU und FDP	Annette Schavan
2005 im April (vorgesehen)	neuer Ministerpräsident Günther Öttinger Fortsetzung der Koalition CDU und FDP	

Wichtige Weichenstellungen:

- 1966 Ende der Konfessionsschulen (in Südwürttemberg und Südbaden)
mit Hilfe der Großen Koalition
- 1969 - 1972: Neugliederung des Landes (Innenminister Walter Krause, SPD)
Landesentwicklungsplan, Bildung des Oberzentrums Villingen-Schwenningen
Neugliederung der Regierungspräsidien, Kreisreform
mit Hilfe der Großen Koalition
- seit 1998 unter Erwin Teufel und der CDU/FDP-Regierung Zusammenlegen wichtiger
Landesaufgaben: ENBW, AOK, LBBW, LVA, Landeswohlfahrtsverband
Große Verwaltungsreform 2004/2005

Die evangelischen und katholischen Kirchen behalten die alte Gliederung bei.

Bevölkerungsentwicklung:

1900	4,1 Mio	
1939	5,4 Mio	
1950	6,4 Mio	
1961	7,8 Mio	Ausländeranteil 0,18 Mio
1970	8,8 Mio	
1985	9,2 Mio	Ausländeranteil 0,86 Mio
1999	10,4 Mio	Ausländeranteil 1,3 Mio
2003	10,7 Mio	Ausländeranteil 1,29 Mio

Badische Profile: Baden als Republik 1918 - 1933

Baden im Weltkrieg:

Baden galt als Beamtenmonarchie. Großherzog Friedrich II. neigte nicht zum Intervenieren, und der Landtag hatte wenig Einfluss auf die direkten Regierungsgeschäfte. Der oben ziemlich geschlossene Beamtenapparat regierte das Land unaufdringlich korrekt, wenn auch ohne große Innovationskraft. Alexander von Dusch aus einer alten Ministerialenfamilie war seit 1901 Leiter des Kultusministeriums und dazu seit 1905 Präsident des Staatsministeriums. Seine lange Regierungszeit ist mit keinem innovativen Projekt oder einer grundlegenden Gesetzesvorlage verbunden. Aber etwa der Ausbau von Karlsruhe zeigt, dass das Land große Fortschritte machte.

Das änderte sich sehr schnell mit dem Kriegsbeginn. Die Begeisterung war grenzenlos, man hielt den Krieg für gerechtfertigt: *Mitten im Frieden überfällt uns der Feind. Nun auf zu den Waffen* hatte Kaiser Wilhelm am 6. August gesagt. Aber sehr bald wurde die Lage ernster und bedrohlicher. Baden war Grenzland, das benachbarte Elsass war Kriegsgebiet und stand unter Kriegsrecht. Die badischen Soldaten gehörten zum preußischen XIV. Armeekorps und zur VII. Armee, die die Vogesenlinie verteidigen sollte. Dann wurde das Armeekorps den Angriffstruppen im Westen zugeordnet und kämpfte bei Lens und Arras. Das Korps kämpfte dort in den großen Schlachten um Verdun, an Somme und Aisne, wo die Verluste besonders groß waren. Auch war Baden als Grenz- und Aufmarschgebiet kriegswichtig und stand deshalb unter Kriegsrecht. *Dem Generalkommando fiel, da nun Kriegsrecht in Baden herrschte, die oberste Vollzugs- und Regierungsgewalt zu. Militär- und Zivilverwaltung sollten kooperieren, im Konfliktfall entschied der jeweilige Militärkommandant.* (Wolfgang Hug, Geschichte Badens, S. 294).

Im weiteren Verlauf des Krieges wurde der militärische Zugriff auf Wirtschaft, Gesellschaft und Versorgung immer totaler, insbesondere seit dem von Ludendorff erarbeiteten „Hindenburgprogramm“ 1916. Die private Industrie, etwa die Schmuckindustrie in Pforzheim, wurde abgewürgt, auch der Handel und Austausch mit dem benachbarten Elsass. Die Rüstungsindustrie wurde gefördert und ausgebaut, so mit dem Neubau der IWKA in Karlsruhe 1916, dem heutigen ZKM, oder mit Lanz in Mannheim. Die industrielle wie die landwirtschaftliche Produktion konnten nur durch die massenhafte Arbeit von Frauen aufrechterhalten werden, auch als zugewiesene Zwangsarbeit. Dazu kam, dass Baden in der Reichweite der französischen Luftwaffe lag und es immer wieder zu Bombenangriffen auf Karlsruhe und Freiburg kam. Da die Versorgung der Armee Vorrang hatte, musste die gesamte landwirtschaftliche Produktion abgeliefert werden, es gab überall Versorgungsengpässe, Lebensmittelmarken und einen florierenden Schwarzmarkt. Die „Heimatfront“ sollte Opfer bringen, damit die Armee durchhalten und den Endsieg erringen konnte. Das Vertrauen der einfachen Bevölkerung in die politisch-militärische Führung schwand nach den vielen Gefallenen und der drastischen Verschlechterung der Lebensbedingungen. Der Weltkrieg war auch ein großer Schritt in Richtung Zentralisierung. Der Föderalismus war nur noch eine leere Hülle, die Entscheidungen erfolgten zentral nach militärischen Notwendigkeiten. Der Kaiser wie die Reichsregierung waren zur Seite geschoben, ebenso die Fürsten und Regierungen der Länder. Der Reichstag hatte auf die politischen Entscheidungen keinen Einfluss. So fielen der Entschluss für den totalen U-Bootkrieg und die Resolution des Reichstags für einen *Frieden ohne Annexionen und ohne Kontributionen* 1917 zeitlich fast zusammen, der Friede von Brest-Litowsk wurde dem russischen Unterhändler Trotzki von Ludendorff praktisch diktiert.

Der badische Landtag hatte schon im Dezember 1914 einen „Burgfrieden“ beschlossen, die Weitergeltung des Landtagsergebnisses für die Dauer des Krieges ohne Wahlen und Nachwahlen. Alexander von Dusch trat im Dezember 1917 als Präsident des Staatsministeriums und als Minister zurück. Sein Nachfolger wurde der langjährige Innenminister Heinrich Freiherr von und zu Bodman, der den Nationalliberalen nahestand und 1903 in Konstanz für den Reichstag kandidiert hatte, aber vom Zentrums kandidaten geschlagen worden war. Als

Innenminister galt er als Konstrukteur der Großblockpolitik aus Nationalliberalen, Linksliberalen und Sozialdemokraten, mit der in Baden das Zentrum von der Macht ferngehalten werden sollte. Er war die markanteste Persönlichkeit des Kabinetts von Dusch, aber er wurde vielleicht auch wegen seiner guten Beziehungen zum Landtag und zu den Parteien, auch den Linksliberalen und den Sozialdemokraten, ausgewählt.

Die Revolution in Baden

Am 1. Oktober 1918 erklärte Ludendorff den Krieg für verloren und forderte die Regierung zu Waffenstillstandsverhandlungen auf. Daraufhin trat Reichskanzler von Hertling zurück, und am 3. Oktober wurde Prinz Max von Baden zum Reichskanzler ernannt. Neben der Vorbereitung der Waffenstillstandsverhandlungen bemühte sich Prinz Max vor allem um die Reichsreform. Am 28. Oktober wurde per Gesetz die Parlamentarisierung der Reichsregierung verkündet, die Reichsregierung war jetzt von einer Mehrheit im Reichstag abhängig, und das war die Mehrheit der Friedensresolution. Die Botschaft wurde auch in Karlsruhe gehört. Der Großherzog plante einen beruhigenden Aufruf an das badische Volk, in dem eine Einberufung des Landtags zum 15. November und die Umbildung der Regierung angekündigt wurde. Der Satz *Dabei soll auch der Eintritt mindestens eines Vertreters der arbeitenden Klassen in die Regierung erfolgen* wurde vom Großherzog aus dem Entwurf gestrichen, dazu war er noch nicht bereit. Aber der Aufruf wurde nicht mehr veröffentlicht.

Angesichts der unruhigen Stimmung in der Stadt und der Bildung von Soldatenräten schlossen sich die politischen Honoratioren, Oberbürgermeister, Stadträte, Landtagsabgeordnete und Gewerkschafter am Abend des 9. November zu einem Wohlfahrtsausschuss zusammen, der am 10. 11. eine Provisorische Regierung bildete und damit die Macht und die Verantwortung übernahm. Präsident der neuen Regierung war der Sozialdemokrat Anton Geiß, und die neuen Minister kamen von der SPD, der USPD, dem Zentrum und den Liberalen. Die neue Regierung kündigte die Wahl einer verfassungsgebenden Versammlung für Baden an. Am 11. kam es zu Gesprächen zwischen der neuen Regierung und dem bisherigen Ministerpräsidenten von Bodman.

Der Karlsruher Soldatenrat hatte die Sicherheit der großherzoglichen Familie im Schloss garantiert, aber am Abend des 11. November griff der Karlsruher Matrose Heinrich Klump mit einigen Gleichgesinnten das Schloss an, beschimpfte den Großherzog und feuerte einige Schüsse auf die Fassade des Schlosses ab. Er wurde festgenommen, aber die großherzogliche Familie, der Großherzog Friedrich, seine Frau Hilda und seine Mutter Luise, dazu ihre Tochter Viktoria, die Königin von Schweden, war so erschreckt, dass sie noch in der Nacht die Flucht ergriffen und sich nach Zwingenberg am Neckar absetzten, einer seit 1808 im badischen Besitz befindlichen mittelalterlichen Burganlage. Dort wurden sie am 13. November vom alten Ministerpräsidenten Freiherrn von Bodman und dem neuen, Anton Geiß, besucht. Herr von Bodman redete dem Großherzog gut zu, und schließlich unterzeichnete der den Thronverzicht und empfing sogar Anton Geiß. Geiß und von Bodman kehrten noch am Abend zurück, hatten aber unterwegs eine Panne und mussten in Hockenheim in nur einem Zimmer übernachten. Die großherzogliche Familie zog auf Einladung von Graf Douglas weiter nach dessen Schloss Langenstein. Dort unterzeichnete Friedrich am 22. November die endgültige Verzichtsurkunde für sich und den Prinzen Max von Baden.

Tagebuch der Großherzogin Luise (Demokratie wagen – Generallandesarchiv, S.165):
Meine Tochter und ich kehrten tief erschüttert in unsere Zimmer zurück, und hier flossen heiße Tränen, im Gefühl der Vernichtung, welche über unser Fürstenhaus nun gekommen war. Gott walte, dass der 13. November sich einmal umwandle und ein neuer Tag heranbreche. Warum? Das steht in Seiner Hand. Die folgenden Tage verliefen unter dem Eindruck des so rasch geschehenen Ereignisses, dessen Folgen wohl den Wenigsten offenbar und bewusst sind. Die Regierung abgeben und aufgeben, wofür? In den Abgrund des Socialismus die Regierungsgewalt untergehen zu lassen, ist ein Opfergang unermesslichen Umfangs. Es sollte noch retten, was zu retten ist, um das uns Drohende noch Schlimmere zu vermeiden. Wird es gelingen? Gott entscheidet.

Die neue Regierung

Auch in Baden gab es Anhänger der Rätebewegung, etwa die Soldatenräte in Karlsruhe oder Arbeiterräte in Mannheim, aber es kam zu keinen größeren Konfrontationen, und die in Karlsruhe gebildete Regierung fand überall Anerkennung. Freiherr von Bodman sorgte für das Weiterfunktionieren der Beamten-schaft, und die neue Regierung machte klar, dass sie ihre vor-dringliche Aufgabe in der Vorbe-reitung der Wahl zur verfas-sungsgebenden Versammlung sah. Schon am 16. November beauftragte die Regierung vier Juristen mit der Ausarbeitung einer neuen Verfassung: Dr. Eduard Dietz (SPD), Dr. Karl Glockner (Nationalliberale), Dr. Johann Zehnter (Zentrum) und Dr. Friedrich Weill (Fortschrittliche Volkspartei). Diese Parteien waren auch in der neuen Provisorischen Regierung vertreten. Für Baden war neu, dass das bisher außen vor gehaltene Zentrum beteiligt war.



Der neue Staatspräsident Anton Geiß

Als Ministerpräsident und nach dem Rücktritt des Großherzogs und der neuen Verfassung seit April 1919 als Staatspräsident wurde der Sozialdemokraten Anton Geiß bestimmt. 1858 in Rettenbach / Ostallgäu geboren, aus kleinbäuerlichen Verhältnissen, Schreinerlehre, 1887 Eintritt in die SPD, seit 1891 in Mannheim, Stadtverordneter und Stadtrat in Mannheim, Landtagsabgeordneter und seit 1909 Vizepräsident des Landtags. Er gehörte zum reformistischen Flügel der SPD und war seit 1907 einer der sozialdemokratischen Mittelsleute für die Großblockpolitik. Für diese Zusammenarbeit und etwa die Zustimmung zum Etat wurde die badische SPD auf Reichsebene stark angegriffen. Als Kompromisspolitiker und als Vizepräsident des Landtags seit 1909 war er der geeignete und für alle Parteien der neuen Koalition akzeptable Kandidat. Die neue Regierung legte den Termin für die Wahl auf den 5. Januar fest und erließ ein neues Wahlgesetz. Das aktive Wahlrecht hatten alle Badener ab 20 Jahren, das passive ab 25, Frauen genauso wie Männer. Es wurde in Wahlkreisen gewählt, aber das Gesamtergebnis wurde nach dem prozentualen Stimmenanteil festgelegt. Außer der Vorbereitung der Wahl musste sich die Regierung vor allem um die praktischen Probleme bei der Abwicklung der Kriegsfolgen kümmern, Versorgung, Demilitarisierung, allgemeine Notlage, dazu die Vertreibung der Reichsdeutschen aus dem Elsass.

Als Ministerpräsident und nach dem Rücktritt des Großherzogs und der neuen Verfassung seit April 1919 als Staatspräsident wurde der Sozialdemokraten Anton Geiß bestimmt. 1858 in Rettenbach / Ostallgäu geboren, aus kleinbäuerlichen Verhältnissen, Schreinerlehre, 1887 Eintritt in die SPD, seit 1891 in Mannheim, Stadtverordneter und Stadtrat in Mannheim, Landtagsabgeordneter und seit 1909 Vizepräsident des Landtags. Er gehörte zum reformistischen Flügel der SPD und war seit 1907 einer der sozialdemokratischen Mittelsleute für die Großblockpolitik. Für diese Zusammenarbeit und etwa die Zustimmung zum Etat wurde die badische SPD auf Reichsebene stark angegriffen. Als Kompromisspolitiker und als Vizepräsident des Landtags seit 1909 war er der geeignete und für alle Parteien der neuen Koalition akzeptable Kandidat. Die neue Regierung legte den Termin für die Wahl auf den 5. Januar fest und erließ ein neues Wahlgesetz. Das aktive Wahlrecht hatten alle Badener ab 20 Jahren, das passive ab 25, Frauen genauso wie Männer. Es wurde in Wahlkreisen gewählt, aber das Gesamtergebnis wurde nach dem prozentualen Stimmenanteil festgelegt. Außer der Vorbereitung der Wahl musste sich die Regierung vor allem um die praktischen Probleme bei der Abwicklung der Kriegsfolgen kümmern, Versorgung, Demilitarisierung, allgemeine Notlage, dazu die Vertreibung der Reichsdeutschen aus dem Elsass.

Wahlen in Baden

Ergebnisse in Prozent

	KPD	SPD	DDP	Z	DVP	DNVP	Bauern	DR	NSDAP	WBT
05.01.1919	-	32,1	22,8	36,6	-	7,0	-	-	-	88,1
30.10.1921	3,9	22,7	8,5	37,9	6,0	8,5	8,3	-	-	69,1
25.10.1925	6,1	20,8	8,7	36,8	9,5	12,2	0,4	0,8	1,2	54,2
27.10.1929	5,9	20,1	6,7	36,7	8,0	3,7	3,0	4,3	7,0	61,4

Mandatsverteilung

	KPD	SPD	DDP	Z	DVP	DNVP	Bauern
05.01.1919	-	36	25	39	-	7	-
30.10.1921	3	20	7	34	5	7	7
25.10.1925	4	16	6	28	7	8	0
27.10.1929	5	18	6	34	7	3	3 NS 7

Die neue Verfassung

Die Wahl zur Verfassungsgebenden Landesversammlung am 5. Januar 1919 verlief problemlos mit einer Wahlbeteiligung von 88%. Das Zentrum wurde stärkste Partei, und die Parteien der provisorischen Regierung hatten eine überwältigende Mehrheit. Zu den Gewählten gehörten 9 Frauen, darunter Kunigunde Fischer für die SPD und Marianne Weber für die DDP. Die Versammlung wurde für den 15. Januar einberufen. Dort legte die Regierung einen Verfassungsentwurf vor, der von einer Verfassungskommission in 30 Sitzungen behandelt wurde. Das Ergebnis wurde am 21. März von der Versammlung einhellig angenommen, nachdem Anton Geiß in einer programmatischen Rede die anstehenden Aufgaben umrissen und die Vertreter der Parteien ihm geantwortet hatten.

Marianne Weber über Anton Geiß: *Er blieb in unbefangener Selbstsicherheit der er war, aber er tat, was er tat, mit soviel angeborenem Takt, dass seine schlichte Würde nicht hinter der eines hochgeborenen Herrn zurückstand. Durch diese Artung gehörte er zu den neuen Föhrrertypen, deren Auftreten die republikanische Staatsform für unsereins eindrucksvoller empfahl als ihre Programme. Ob aber diese Schmucklosigkeit der neuen Regierung der Staatsklugheit entsprach?* (zitiert bei Zier, Badische Geschichte, Theiss Stuttgart 1979, S.147)

Die Verfassung vom 21. März wurde am 13. April 1919 in einer Volksabstimmung mit großer Mehrheit angenommen, gleichzeitig wurde die Verfassungsgebende Versammlung als Landtag bis Oktober 1921 eingesetzt. Die badische Verfassung ist in der Weimarer Zeit die einzige, die in einer Volksabstimmung angenommen wurde. Sie beginnt so:

Baden ist eine demokratische Republik und bildet als selbständiger Bundesstaat einen Bestandteil des Deutschen Reichs. Träger der Staatsgewalt ist das badische Volk.

Das war alles nicht so selbstverständlich, denn das Kaiserreich war am Ende, würde es weiterhin ein Deutsches Reich geben oder eine Republik Deutschland? Und es war ein klares Bekenntnis zum Föderalismus, Baden blieb als demokratische Republik ein selbständiger Bundesstaat. Wie Deutschland weiter organisiert sein würde, in welchem Verhältnis die Bundesstaaten zum Gesamtstaat stehen würden, das war alles noch offen, und die entsprechenden Bestimmungen der neuen Verfassung waren ein Wechsel auf die Zukunft.

Friedrich Ebert, der Sozialdemokrat aus Heidelberg, dem Prinz Max die Regierung übergeben hatte, kämpfte in Berlin um die Einheit und die Neugründung des Reiches, aber in Berlin herrschte im Januar Bürgerkrieg zwischen den Spartakisten und den aus zurückgekehrten Soldaten gebildeten Freikorps, und in München wurde die kurzzeitige Räterepublik im Februar durch eine brutale Militäraktion im Blut ertränkt. Auch in Mannheim wurde unter der Führung von Erich Mühsam am 22. Februar die Räterepublik ausgerufen, in Karlsruhe gab es eine große Demonstration vor dem Innenministerium, der Ministerpräsident Geiß wurde ausgepöfien, aber die Ruhe wurde ohne größeren militärischen Einsatz wiederhergestellt. Die badische Verfassung war also unter diesen Umständen eine herausragende Leistung, eine Pionierarbeit, die zur Beruhigung im Land beitrug und Vorbildfunktion für die anderen Länder und für das Reich hatte. Die Nationalversammlung für das Reich wurde am 19. Januar gewählt, die preußische verfassungsgebende Landesversammlung am 26. Januar. Die neue Reichsverfassung wurde am 31. Juli 1919 beschlossen, die preußische Verfassung am 30. November 1920. In Bayern und in Württemberg wurde der neue Landtag am 12. Januar gewählt, die „Bamberger Verfassung“ wurde am 12. August beschlossen, die württembergische am 26. April 1919.

Die neue Verfassung der demokratischen Republik Baden war eine Einkammerversammlung, die bisherige Erste Kammer, das Herrenhaus, entfiel ersatzlos. Der Landtag hatte das Recht der Gesetzgebung und wählte die Regierung, die einzelnen Minister, die jeder das Vertrauen des Landtags haben mussten. Die Minister bildeten gemeinsam das Staatsministerium, und der Landtag wählte jedes Jahr unter den Ministern einen Präsidenten, der den Titel Staatspräsident führte. Das entsprach der kollegialen Tradition in Baden. Durch die sehr viel stärker den Zentralstaat fördernde Weimarer Verfassung (Reichsrecht bricht Landesrecht, zentrale Umstellung der Finanz- und Steuerverwaltung durch Erzberger, Eisenbahnen) musste die badische Verfassung dafür angepasst werden.

Badische Staatspräsidenten

Anton Geiß SPD 1919
Gustav Trunk Zentrum 1920
Hermann Hummel DDP 1921
Adam Remmele SPD 1922
Heinrich Köhler Zentrum 1923
Willy Hellpach DDP 1924
Gustav Trunk Zentrum 1925
Heinrich Köhler Zentrum 1926
Gustav Trunk Zentrum 1927
Adam Remmele SPD 1928
Josef Schmitt Zentrum 1929
Franz Josef Wittemann Zentrum 1930
Josef Schmitt Zentrum 1931 - 1933

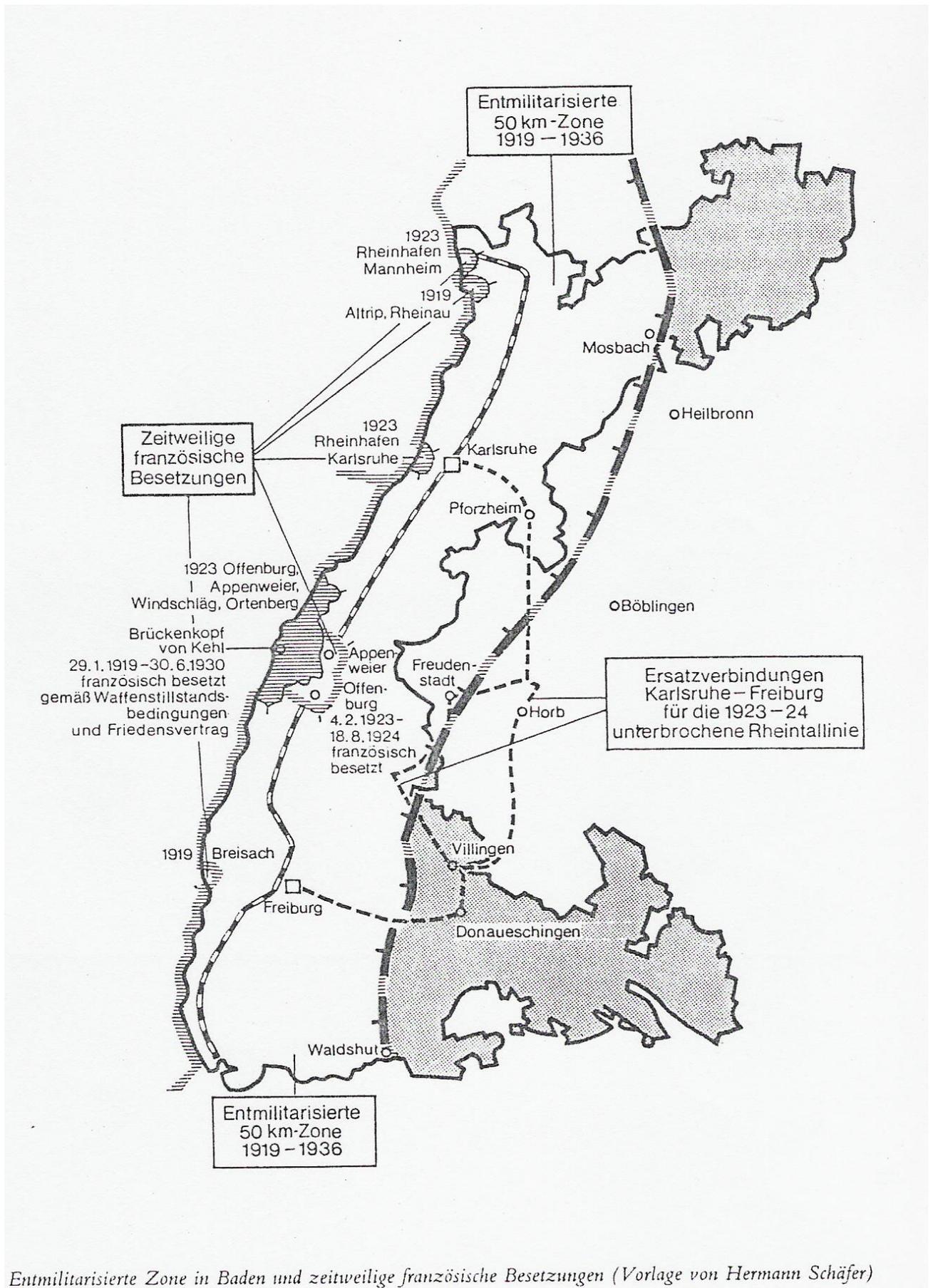
Die jährlich wechselnden Staatspräsidenten hatten wenig Gelegenheit, zum „Landesvater“ zu reifen. Dafür waren die Minister oft lange in ihrem Ministerium, so Heinrich Köhler von 1920 bis 1927 Finanzminister, Adam Remmele bis 1929 Innenminister, Gustav Trunk war bis 1929 Justizminister, Ludwig Marum sein Staatsrat und Nachfolger, und Willy Hellpach war Minister für Kultus und Unterricht. Ihr Ministerium behielten sie auch als Staatspräsidenten. Die Republik Baden wurde bis 1933 relativ stabil durch eine Koalition aus Zentrum, SPD und DDP (Linksliberale) regiert.

Das Zentrum hielt sich bei allen Landtagswahlen bei 36%, Die SPD sank von 32 auf 20%, die DDP von 22 auf 6%. Die rechtsnationale DNVP erreichte 1925 12%, verlor 1929 an die NSdAP, die mit 7 Abgeordneten in den Landtag einzog.

Der Versailler Vertrag und die Friedensbedingungen

Der Friedensvertrag wurde ohne deutsche Beteiligung in Paris ausgehandelt und den Deutschen ultimativ vorgelegt. Die Regierung musste umgebildet werden und der Reichstag stimmte schließlich am 22. Juni 1919 zu. Der Vertrag wurde am 28. Mai im Spiegelsaal von Versailles unterschrieben. Die Gebietsabtretungen trafen vor allem Preußen, ebenso die entmilitarisierten Zonen im Rheinland und der Zugriff auf das Ruhrgebiet, aber Baden war ebenso betroffen. Es galt eine 50 km breite entmilitarisierte Zone, die Baden außer dem Bodenseeraum und Badisch-Sibirien umfasste. Der Rhein war französisch kontrolliert, und Frankreich erhielt das Recht zum Bau des Rheinseitenkanals zwischen Mulhouse und Straßburg. Frankreich hatte im Fall einer von Frankreich festgestellten Vertragsverletzung den raschen Zugriff. So wurde am 4. Februar 1923 das Gebiet um Kehl mit Appenweier und Offenburg besetzt und erhielt eine französische Besatzung. Die Rheintalstrecke wurde zwischen Offenburg und Appenweier unterbrochen, der Bahnverkehr musste für 18 Monate von Freiburg über Villingen – Horb – Pforzheim nach Karlsruhe umgeleitet werden. (Karte auf der nächsten Seite nach Schäfer, in Zier, Badische Geschichte, 1979, S. 169). Auch in den Rheinhäfen von Karlsruhe und Mannheim gab es französische Militärkommandos. Dazu kam, dass die wirtschaftlichen Beziehungen zum benachbarten Elsass fast ganz unterbunden wurden. Außerdem hatte Frankreich für fünf Jahre das Recht, über Baden Waren zollfrei nach Deutschland zu importieren und konnte so die deutsche Wirtschaft unterlaufen.

Das war eine schwere Last für die Republik Baden, eine von Frankreich überwachte Einschränkung und Einschnürung der Souveränität. Baden war wehrlos dem französischen Eingreifen ausgeliefert. Die bisherige Militärstruktur, etwa die Kasernen, verfiel ungenutzt, die im Krieg aufgebaute militärische Industrie durfte für die Waffenproduktion nicht mehr genutzt werden, die Frauen, die dort gearbeitet hatten und die aus dem Krieg zurückkehrenden Männer waren arbeitslos, die Reserven aufgebraucht, der Wert des Geldes verfiel. Die Umstellung auf eine Friedensproduktion war schwierig, die Vorkriegsmärkte etwa für die Pforzheimer Schmuckindustrie waren weggebrochen, und Europa war durch den irrsinnigen Krieg verarmt. Dazu kamen in Baden 24 000 Flüchtlinge aus Elsass-Lothringen, Reichsdeutsche, die dort gelebt und gearbeitet hatten (zum Beispiel der Nationalökonom Georg Friedrich Knapp, der von 1874 an an der Reichsuniversität Straßburg gelehrt hatte) oder Elsässer, die nicht französisch werden wollten (René Schickele). Durch die Demobilmachung und die im Waffenstillstand vom November 1918 festgelegte Ablieferungspflicht von 5000 Lokomotiven und 150 000 Eisenbahnwagen wurde die Kapazität und Leistungsfähigkeit der noch badischen Eisenbahn extrem gefordert.



Entmilitarisierte Zone in Baden und zeitweilige französische Besetzungen (Vorlage von Hermann Schäfer)

Ein ernstes und akutes Problem war die Ernährungslage. England hielt die Blockade der deutschen Häfen aufrecht, die deutsche Landwirtschaft hatte schon im Krieg an Produktivität eingebüßt, wegen schlechterer Bodenbearbeitung und fehlender Saatgutpflege. Dazu kam der Verlust von landwirtschaftlichen Flächen in Westpreußen und in Elsass-Lothringen. Das wurde allerdings in Baden dadurch abgemildert, dass mehr als die Hälfte der Haushalte über eigene kleine landwirtschaftliche Flächen oder wenigstens Gartengrundstücke verfügte. Da es keine Reichsverwaltung auf der unteren Ebene gab, war die Lebensmittelbewirtschaftung und –verteilung eine der dringlichsten Aufgaben der Landesverwaltung. Insgesamt musste die Landesverwaltung neue administrative und soziale Aufgaben übernehmen, um die durch den verlorenen Krieg entstandene Notlage abzuschwächen und zu bewältigen. Dafür fehlten allerdings die Mittel. Es fehlten die Zolleinnahmen für die französischen Importe, die dadurch so billig waren, dass sie die deutsche Produktion unterliefen, was zu weiteren Steuerausfällen führte. Dazu kamen die Einnahmeverluste durch die Weimarer Verfassung, die die Bahn, bisher eine profitable Ländersache, ersatzlos für eine Reichsbahn beanspruchte. Durch die Steuerreform von Mathias Erzberger wurden die Steuern zentral vom Reich eingezogen, die Länder erhielten einen Anteil vom Reich. Im Kaiserreich war es noch umgekehrt gewesen. Die Staatsaufgaben und –ausgaben waren also größer geworden, die notwendigen Einnahmen dafür waren geschrumpft, Reserven gab es keine mehr, und Kredite waren für das gebeutelte Deutschland schwer zu bekommen.

1921/22 waren die deutschen Zentrumspolitikern Konstantin Fehrenbach und Joseph Wirth Reichskanzler einer von den Sozialdemokraten geduldeten bürgerlichen Minderheitsregierung. 1923 erklärte das Deutsche Reich, die Raten für die Reparationen nicht mehr aufbringen zu können. Darauf besetzte Frankreich das Ruhrgebiet und die badischen Rheinhäfen als „produktive Pfänder“, die sich aber als Last erwiesen, weil durch einen Generalstreik das wirtschaftliche Leben zum Erliegen kam. Die Berliner Regierung bezahlte den Streikenden eine Unterstützung und ließ dafür neues Geld drucken. Das führte zur galoppierenden Inflation. Ein normales Wirtschaftsleben war nicht mehr möglich. Der neue Reichskanzler Stresemann musste deshalb im September 1923 den Ruhrkampf abbrechen, die französische Besetzung blieb, und die alte Mark wurde schließlich bei 4,2 Billionen für 1 US\$ stabilisiert. Das heißt, dass die internen deutschen Schulden, vor allem die Kriegs- und Nachkriegsanleihen der deutschen Bürger, erloschen waren, aber auch, dass die meisten Vorkriegsvermögen vernichtet waren. Eine neue Rentenmark mit internationaler Kontrolle und großen Auflagen wurde eingeführt. Damit war die Basis für eine wirtschaftliche Erholung geschaffen, insbesondere, weil die USA durch den Dawesplan eine vorläufige Abschwächung des Reparationsdrucks erreichten und Kredite für den Wiederaufbau zur Verfügung stellten. Aber die deutsche Bevölkerung fühlte sich betrogen, und sie lastete die katastrophale Lage nicht der untergegangenen Monarchie an, sondern der Unfähigkeit der neuen Regierungen. Dazu kam, dass die militärische Führung immer unverhohlener verbreitete, sie habe den Krieg nicht verloren, sondern sie sei durch die Revolution, durch Juden, Kommunisten, Sozialdemokraten und Demokraten am Sieg gehindert worden. Die Politiker, die 1918 unvorbereitet, aber tapfer die Verantwortung übernommen hatten, waren „Novemberverschreiber“. Mathias Erzberger wurde ermordet, weil er die Waffenstillstandskommission geleitet hatte, Walther Rathenau, weil er Jude, Kapitalist und Außenminister der Republik war. Das politische Leben war also ziemlich vergiftet, und 1925 wurde der alte Generalfeldmarschall Hindenburg als Reichspräsident gewählt, der als wichtiges Ziel sah, die Sozialdemokraten aus den Regierungen herauszudrücken, auch wenn sie 1928 stärkste Partei waren und unter dem gebürtigen Mannheimer Hermann Müller die längste Regierung der Weimarer Republik bildeten. Aber 1930 setzte Hindenburg Heinrich Brüning als neuen Reichskanzler ein, und ab jetzt war die Regierung vom Willen des Reichspräsidenten abhängig wie früher vom Kaiser. Mit diesem stillen Staatsstreich wurde eine wesentliche Grundfunktion der Weimarer Verfassung, die Hindenburg immerhin beschworen hatte, nämlich die parlamentarische Kontrolle der Regierung, außer Kraft gesetzt. Es gab keine Proteste, wohl aber die begeisterte Zustimmung der bürgerlichen Mitte, der bürgerliche Presse und der Rechtspresse. Endlich gab es wieder einen Verantwortlichen, der es schon richten würde, einen Ersatzmonarchen, der sich nicht um das Parteiengetöse kümmern musste, den Fast-Sieger, der Deutschland zu alter

Größe zurückführen könnte. Wie groß die Verehrung und Dankbarkeit des Bürgertums war, zeigt etwa die Tafel an der Kaiserstr. 184 in Karlsruhe, die daran erinnert, dass Hindenburg als Divisionskommandeur von 1900 bis 1903 in dem Haus gewohnt hat. Er war auch seit 1915 Ehrenbürger der Stadt Karlsruhe (Stadtwiki). Es gab Hindenburgstraßen und in Durlach eine Hindenburgschule.



Der Fall Gumbel

Vor und nach dem ersten Weltkrieg galt die Universität Heidelberg als fortschrittlich und liberal. Max und Alfred Weber begründeten die modernen Sozialwissenschaften und gehörten 1918 zu den Mitgründern der linksliberalen DDP. Gustav Radbruch, bis 1913 Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie, war seit 1920 Reichstagsabgeordneter der SPD und 1922 bis 1924 Reichsjustizminister. Hier trug er viel zur „Entmonarchisierung“ und Demokratisierung der Rechtsordnung bei, die Zulassung von Frauen zum Richteramt, ein eigenes Jugendgerichtsgesetz und den Gedanken der Resozialisierung im Strafrecht. Radbruch kam 1926 als Professor nach Heidelberg zurück. Er wurde 1933 als erster Professor entlassen, nahm 1945 seine Lehrtätigkeit wieder auf und hatte auch auf die Rechtsordnung der Bundesrepublik einen großen Einfluss.

Aber die Universität Heidelberg hatte sich 1926 schon sehr geändert, und zwar von den Studenten her. Die Studentenschaft stand rechts, die studentischen Burschenschaften hatten einen verhängnisvollen Einfluss, und schon früh entstand ein nationalsozialistischer Studentenbund. Die Stimmung war antidemokratisch, antisemitisch und nationalistisch. Die Konfrontation wurde am Fall Gumbel deutlich. Emil Julius Gumbel, 1891 in München in einer deutsch-jüdischen Familie geboren, Studium der Nationalökonomie, 1914 promoviert und dann Kriegsfreiwilliger, war im Krieg zum radikalen Pazifisten geworden. Gumbel habilitierte sich 1923 in Heidelberg, sein Fachgebiet wurde die Statistik, und er hielt Vorlesungen als Privatdozent. 1922 hatte er eine Untersuchung über die politischen Morde der Nachkriegszeit veröffentlicht, die zeigte, dass diese Morde überwiegend von rechts ausgingen und von der Justiz nur sehr nachlässig geahndet wurden. 1924 sprach er in einer Veranstaltung der Deutschen Friedensgesellschaft in der Heidelberger Stadthalle von den Kriegstoten, *die „ich will nicht sagen auf dem Feld der Unehre gefallen sind, aber doch auf grässliche Weise ums Leben kamen“*. Daraufhin beantragte eine erregte Studentenschaft, ihm die Lehrbefugnis zu entziehen. Der badische Kultusminister Willy Hellpach lehnte ab, und 1930 verlieh Kultusminister Adam Remmele Gumbel routinemäßig den Titel Professor. Aber die Fakultät missbilligte die Ernennung, und die Angriffe des NS-Studentenbundes wurden immer heftiger, natürlich auch antisemitisch. 1932 erklärte Gumbel vor der sozialistischen Studentenschaft, *dass eine „große Kohlrübe“ ein geeigneteres Kriegsdenkmal sei als „eine leichtbekleidete Jungfrau mit der Siegespalme in der Hand“*. Auf einen mit Zustimmung des Engeren Senats der Universität gestellten Antrag der Philosophischen Fakultät hin eröffnete das Kultusministerium – mittlerweile unter Leitung des Zentrumspolitikers Eugen Baumgartner - eine Untersuchung gegen Gumbel, dessen Verteidigung Radbruch übernahm. Der Untersuchungsausschuss erklärte, *nicht Gumbels politische Überzeugung, sondern „die Struktur seiner Gesamtpersönlichkeit“ lasse sein Verbleiben im Lehrkörper unvereinbar mit Würde und Ansehen der Universität erscheinen*. (Krieg gegen einen Pazifisten – Universität HD) Die liberal-nationale Professorenschaft hatte zugestimmt, und Gumbel wurde vom Kultusminister die Lehrbefähigung entzogen. Der NS-Studentenbund feierte das als großen Sieg. Der Fall Gumbel ist wie das Vorspiel zur großen „Reinigung“ der Universität 1933.

Der Südweststaat

In der Krisensituation von 1918 wurden die bisherigen Monarchien zu Republiken. Es gab eine Diskussion über mehr Einheitsstaat oder Erhaltung des Föderalismus, aber zunächst keine über eine Neugliederung. Aber 1920 schlossen sich die sächsischen Kleinstaaten zu einem neuen Land Thüringen zusammen (nur Coburg entschied sich für Bayern). Auch im Südwesten gab es Plädoyers für einen Zusammenschluss von Baden und Württemberg, so etwa von Theodor Heuss schon 1919 oder von Reinhold Maier, später dem ersten Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg. Von der Geographie her würde eine Zusammenlegung Sinn machen, die Grenzen waren im Detail sehr willkürlich, die Vorschläge kamen aber mehr aus Württemberg und fanden in Baden wenig Echo. Doch die Diskussion bewirkte immerhin, dass dieser Neugliederung ein eigener Artikel 118 im Grundgesetz von 1949 gewidmet ist: *Die Neugliederung in dem die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern umfassenden Gebiete kann abweichend von den Vorschriften des Artikels 29 durch Vereinbarung der beteiligten Länder erfolgen.*

Der Kampf um das Konkordat

Baden wurde von 1919 bis 1932 von einer Koalition aus Zentrum, SPD und DDP regiert. Die Landtagswahlen fanden turnusmäßig statt, anders als im Reich wurde kein Landtag vorzeitig aufgelöst, und die Regierung hatte immer eine klare Mehrheit. Allerdings ging die SPD bis auf 20% zurück, während das Zentrum seine 36% halten konnte und damit zur führenden politischen Kraft wurde. Das Zentrum war die politische Vertretung der Katholiken, und die Fraktion wurde von 1919 bis zu seinem Tod 1930 von Prälat Josef Schofer geführt. Schofer war sehr sozial engagiert, und die Koalition mit der SPD war für ihn nicht nur Koalitionsarithmetik, sondern ein echtes Anliegen. Im katholischen Zentrum war ein Konkordat mit der Kurie mit Zusagen und Vorteilen für ein katholisches Schulwesen an sich ein wichtiges Ziel. *Die wichtigsten Ergebnisse der Politik jener Jahre waren eine Wahlrechtsreform (1927) mit einer Vermehrung der Wahlkreise sowie ein Lehrerbildungsgesetz (1926), das die konfessionelle Ausbildung der Volksschullehrer beibehielt. In der Annahme, die Mehrheit der Bevölkerung würde eine Abschaffung der Simultanschulen ablehnen sowie aus Furcht vor einem Koalitionsbruch seitens der SPD stand er kurialen Plänen einer vertraglichen Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche skeptisch gegenüber.* (Hans-Georg Merz: Schofer, Joseph, Neue Deutsche Biographie (NDB). Band 23)

Sein Nachfolger als Vorsitzender des badischen Landesverbandes und der Zentrumsfraktion wurde Prälat Ernst Föhr. Heinrich Brüning, Zentrum, aber 1930 bis 1932 Reichskanzler des Präsidenten Hindenburg, schreibt in seinen Memoiren 1918 – 1934 über ihn (S. 217): *Nach dem Tod des Prälaten Schofer, Anfang Dezember 1930, wurde das während der letzten Jahre seines Lebens schon begonnene Intrigenspiel innerhalb des badischen Zentrums fortgesetzt. Der neue Führer dieser Partei war damals in der Reichspolitik und in der Berliner Atmosphäre unerfahren und hatte in Baden selbst eine große Zahl mächtiger politischer Gegner. Der badische Staatspräsident, in allen rein finanziellen Fragen ein ausgezeichneter Fachmann, war im Grund ein alter liberaler Demokrat badischer Prägung geblieben. Charakterlich sehr loyal, war er politisch instinktlos. Das führte später in der Ära Papen und nach der Machtübernahme zu schweren Täuschungen und Enttäuschungen. Das Gefährliche für die Reichsregierung und in gewisser Weise auch für die Zentrumsparterie lag darin, dass die badischen Minister und der badische Zentrumsführer sich, ohne es zu ahnen, für jede bayrische Intrige missbrauchen ließen. Es war für mich eine persönliche Freude, trotz all dieser Dinge, mich im Grundcharakter von Dr. Föhr nicht getäuscht zu haben.*

Der badische Staatspräsident war Josef Schmitt, seit 1927 als Nachfolger von Heinrich Köhler Finanzminister und von 1928 bis 1930 und nach dem frühen Tod von Franz Josef Wittemann erneut von 1931 bis 1933 badischer Staatspräsident. 1931 war er auch Kultusminister. Er war Jurist, gut katholisch und seit 1921 Landtagsabgeordneter. Er hatte 1919 als Oberstiftungsrat einen Prozess für die Pfarrkirchengemeinde Bonndorf gegen die neue Republik angefangen. Die Bonndorfer Pfarrkirche hatte zu einem Kloster gehört, das 1803 säkularisiert worden war, und daraus leitete er eine besondere Verpflichtung zur Versorgung

der Kirchengemeinde ab. Der Prozess ging durch etliche Instanzen bis zum Reichsgericht und wurde von Schmitt als Finanzminister 1927 mit dem Bonndorfer Vergleich abgeschlossen. Der Vergleich war für das Ordinariat günstig, weil er auf 15 weitere ähnlich gelagerte Fälle ausgedehnt wurde und wesentliche Forderungen der Gemeinde erfüllte und den Staat für die materiellen Bedürfnisse der Kirchengemeinde sehr stark in die Pflicht nahm (Modernisierung, Heizung, Elektrifizierung). Der Bonndorfer Vergleich wurde noch in einer neuen Vereinbarung zwischen dem Ordinariat und dem Finanzministerium 1956 herangezogen und explizit zitiert.

Josef Schmitt war also der Kirche mindestens so verbunden wie dem Staat. Deshalb wurde das Thema Konkordat, das unter Schofer eher hinhaltend behandelt worden war, plötzlich sehr aktuell. Für das Zentrum sollte es, ähnlich wie das Edikt von Nantes für die Hugenotten, einen gesicherten Schutzraum bieten gegen die Jahrzehnte lange Zurücksetzung durch die Protestanten. Für die Kirche ging es darum, den eigenen Rechtsraum auszubauen und abzusichern, insbesondere mit den staatlichen katholischen Kindergärten, der staatlichen Konfessionsschule, dem Einfluss auf die Lehrerbildung und den katholischen Privatschulen. Der Vatikan in der Person des Nuntius Eugenio Pacelli hielt ein Konkordat für das geeignete Instrument, um sich in den säkularisierten Staaten wieder mehr Einfluss zu sichern. Auch der Vorsitzende der Zentrumsfraktion, der Prälat Ernst Föhr, hielt die Gelegenheit für den Abschluss des Konkordats für günstig, selbst gegen den Koalitionspartner SPD und um den Preis einer Regierungskrise.

Die Konkordatsverhandlungen wurden in engem Kontakt mit Prälat Kaas, dem Zentrumsvorsitzenden im Reich, und dem päpstlichen Nuntius Eugenio Pacelli, dem späteren Papst Pius XII., geführt. Die badische Lösung sollte einem baldigen Reichskonkordat den Weg ebnen. Man einigte sich auf den Fortbestand der simultanen Volksschule als christlicher Gemeinschaftsschule mit konfessionellem Religionsunterricht unter Aufsicht der Kirchen, sicherte die Freiheit der katholischen Orden und Verbände, etablierte an der Universität Freiburg eine Reihe von „Konkordatslehrstühlen“ in weltanschaulich relevanten Fächern, die nur mit Katholiken besetzt werden durften (und dürfen). (Wolfgang Hug, Geschichte Badens, S. 329). Das ausgehandelte Konkordat ging dem Koalitionspartner SPD zu weit und es kam 1932 zum Koalitionsbruch. Schmitt fand für das Konkordat eine hauchdünne Mehrheit mit der DNVP und der Wirtschaftspartei. Das Konkordat wurde am 12. Oktober 1932 vom Landtag angenommen. Der früheste Termin für die endgültige Ratifizierung war der 11. März 1933.

Das Ende Badens

Inzwischen wurde die politische Krise im Reich immer schlimmer. Es gab 1932 zwei Wahlgänge für die Präsidentenwahl, bei der Hindenburg mit Hilfe der Weimarer Parteien gerade noch gegen Hitler gewann. Daraufhin entließ er Brüning, der die Wiederwahl organisiert hatte, und ernannte Franz von Papen zum Reichskanzler mit einem „Kabinet der Barone“. Dazu kamen im April Landtagswahlen in Bayern und Preußen und es folgten zwei Reichstagswahlen, im Juli und im November. Bei allen Wahlen wurde die NSDAP die größte Partei, aber ohne absolute Mehrheit und den Willen zu einer Kooperation. Am 30. Januar 1933 ernannte Hindenburg Hitler zum Reichskanzler mit Franz von Papen als Vizekanzler und nur drei nationalsozialistischen Ministern. Nach dem Reichstagsbrand am 28. Februar unterzeichnete Hindenburg die Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat, die Hitler alle Vollmachten zum Vorgehen gegen seine politischen Gegner gab und alle Grundrechte außer Kraft setzte. Gleichzeitig löste er den Reichstag auf und setzte den 5. März als Wahltermin fest. Die Wahl ergab 44% für die NSDAP, 8% für DNVP/Stahlhelm, 18% für die SPD, 12% für die KPD und 11% für das Zentrum. Die Verfolgung der KPD begann sofort nach der Wahl, ihre Mandate wurden für ungültig erklärt, ihre Mitglieder gejagt. Auch die Abgeordneten der SPD und des Zentrums wurden unter Druck gesetzt. So übernachtete etwa Heinrich Brüning in Berlin jede Nacht woanders, weil er eine Verhaftung fürchtete. Nach der Konstituierung des neuen Reichstags in der Krolloper legte Hitler am 23. April ein verfassungsänderndes Ermächtigungsgesetz vor, das *Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich*. Dazu brauchte er die Stimmen des Zentrums. Die Kulisse war

bedrohlich, die Krolloper war von SA umstellt. Dazu versprach Hitler dem Zentrum ein Reichskonkordat, wenn es zustimmen würde. Für Prälat Kaas war das vorrangig. So stimmten das Zentrum wie die kleinen bürgerlichen Parteien dem Ermächtigungsgesetz zu, nur die SPD stimmte dagegen. Das Ermächtigungsgesetz machte Hitler von Hindenburg und seinen Notverordnungen unabhängig und öffnete den Weg für die volle Machtergreifung. Das Reichskonkordat wurde tatsächlich am 20 Juni 1933 abgeschlossen. Aber zu der Zeit war die erste Welle der Machtergreifung schon angelaufen, die erste Säuberungswelle an Hochschulen und Universitäten durch das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums*, durch die Verfolgung und Internierung politischer Gegner und die Gleichschaltung von Parteien und Gewerkschaften. Goebbels war Propagandaminister geworden, die freie Presse wurde liquidiert, der Staatsrundfunk zu einem wichtigen Propagandamedium.

Nach der Reichstagswahl vom 5. März ersetzte Hitler alle unabhängigen Länderregierungen noch auf der Grundlage der Notverordnung durch Reichskommissare. Reichskommissar für Baden wurde sein alter Kampfgefährte Robert Wagner, 1895 in Lindach bei Eberbach geboren. Er kam am 9. März aus Berlin und übernahm am 10. die Ministerien bis auf das Staatsministerium. Dort fand am 11. März morgens die förmliche Ratifizierung des Konkordats statt, mit dem Nuntius Pacelli, dem Vertreter des Ordinariats, dem Vertreter der protestantischen Kirche und Staatspräsident Josef Schmitt. Als sie nach der Unterzeichnung den Sitzungsraum verließen, erklärte Wagner Schmitt seine Absetzung und ließ ihn in Schutzhaft nehmen, später unter Hausarrest stellen. Sekretär der Staatskanzlei wurde Walter Köhler. Der Landtag wurde aufgelöst. Durch das *Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich* vom 31. März wurde für die Landtage und die Gemeinderäte eine Zusammensetzung nach dem Reichstagswahlergebnis angeordnet. Die Abgeordneten wurden ernannt, 30 von der NSDAP, 17 des Zentrums, 8 der SPD und zwei der DNVP. Der neue Landtag konstituierte sich am 16. Mai, und am selben Tag ließ die neue Regierung sieben verhaftete sozialdemokratische Politiker, darunter Adam Remmele und Ludwig Marum, auf einem offenen Lastwagen durch Karlsruhe fahren und dann in das neu eingerichtete Konzentrationslager nach Kislau bringen. Ludwig Marum, prominenter Sozialdemokrat und Jude, wurde dort wohl auf Anweisung Robert Wagners 1934 ermordet. Der neue Landtag wählte Walter Köhler zum Ministerpräsidenten. Robert Wagner war Gauleiter und der mächtigste Mann. Im Lauf des Sommers wurden die anderen Parteien verboten oder gleichgeschaltet. Durch das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 verloren die Länder ihre Souveränität, die Regierungen waren nur noch Exekutivorgane des Reiches, die Landtage wurden endgültig abgeschafft. Die Staatsbürgerschaft der Länder entfiel, es gab nur noch deutsche Staatsbürger. Ebenso entfiel der Reichsrat, die Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung. So endete der badische Staat 116 Jahre nach der badischen Verfassung.

„Stolperstein“ für Ludwig Marum
Karlsruhe, Wendtstraße



Gedenkstein am Ludwig-Marum-Gymnasium
1. Semester 2007 Vortrag VHS VS



Württemberg als Republik 1918 - 1933

Überblick:

- 1918 8. November Der König ernennt eine parlamentarische Regierung Liesching
- 9. November Ausrufung der Republik durch Unabhängige und Soldatenräte
- Provisorische Regierung Wilhelm Bloß (SPD) mit USPD und Bürgerlichen
- 30. November Abdankung König Wilhelms
- 1921 12. Januar Wahl zur württembergischen Landesversammlung (Frauenwahlrecht)
- 19. Januar Wahl zur Weimarer Reichsversammlung
(SPD 52 Abgeordnete, Liberale 38, Zentrum 31, Rechte 25)
- „Weimarer Koalition“ unter Wilhelm Bloß (Staatspräsident 7. März)
- 25. September Verkündung der neuen Verfassung
- 1922 6. Juni Reichstags- und Landtagswahlen. Schwere Verluste von SPD und Liberalen
- Die SPD verlässt die Regierung. Staatspräsident Hieber führt eine Minderheitsregierung von Liberalen und Zentrum (Eugen Bolz)
- 1925 Landtagswahl am 4. Mai. Koalition von Zentrum und Rechtsparteien. Staatspräsident Wilhelm Bazille (Bürgerpartei), Finanzminister Dehlinger Innenminister Eugen Bolz
- 1928 Reichs- und Landtagswahl am 20. Mai. Obwohl die SPD stärkste Partei wird, lehnt Eugen Bolz die Zusammenarbeit mit ihr ab. Er wird Staatspräsident einer Minderheitsregierung mit rechter Duldung (Bazille Kultusminister, Dehlinger Finanzminister)
- 1931 Erweiterung der Regierung durch Wirtschaftsminister Reinhold Maier
- 1932 24. April Reichstags- und Landtagswahl: NSDAP größte Partei.
- Regierung Bolz regiert nur noch geschäftsführend weiter.
- 1934 31. März Gleichschaltung der Länder
- Reichsstatthalter Murr, Ministerpräsident Mergenthaler, Innenminister Schmid

Württembergische Landtagswahlen 1876–1933

	1876	1882	1889	1895	1900	1906	1912	Verfassunggebende Versammlg.		1924	1928	1932	Reichstag 5.3. 1933
Konservative	2,5	–	0,3	2,8	9,7	14,8	16,8						
Bauern u. Weingärtn.								8,5	17,7	20,2	18,1	10,7	5,3
Bürgerpartei DNVP								7,4	9,3	10,4	5,7	4,3	5,1
Deutsche Volkspartei									3,4	4,6	5,2	1,5	0,7
Nationalliberale	57,5	57,5	63,9	24,0	19,6	14,5	14,1						
Volkspartei	18,9	35,0	31,1	32,5	24,6	22,3	17,8						
DDP								25,1	14,7	10,5	10,1	4,8	2,2
Zentrum	15,2	–	–	23,4	24,2	26,4	20,8	20,8	22,5	20,9	19,6	20,5	17,7
Christl. Volksdienst											3,9	4,2	3,1
SPD	1,3	1,4	4,3	10,9	18,7	21,8	26,6	34,4	16,1	16,0	23,8	16,6	14,7
USPD								3,1	13,3				
KPD									3,0	11,7	7,4	9,4	9,2
NSDAP											1,8	26,4	42,0

Literatur:

- Max Miller/Paul Sauer: Die württembergische Geschichte von der Reichsgründung bis heute. Kohlhammer Stuttgart 1971.
- Arnold Weller: Sozialgeschichte Südwestdeutschlands. Theiss Stuttgart 1979.
- Wilhelm Bloß: Von der Monarchie zum Volksstaat. 2 Bände. Stuttgart 1923.
- Wilhelm Keil: Erlebnisse eines Sozialdemokraten. 2 Bände. Stuttgart 1948.
- Waldemar Besson: Württemberg und die deutsche Staatskrise 1928 – 1933. Eine Studie zur Auflösung der Weimarer Republik. Stuttgart 1959.
- Thomas Schnabel (Hrsg): Die Machtergreifung in Südwestdeutschland. Das Ende der Weimarer Republik in Baden und Württemberg 1928-1933. Stuttgart 1982.

„An das württembergische Volk!

Das am 8. November gebildete parlamentarische Gesamtministerium hat seine Entlassung erbeten und erhalten.

Die Mitglieder der neuen Regierung haben die Geschäfte übernommen und die gesamte öffentliche Gewalt liegt von nun ab in den Händen der Provisorischen Regierung.

Die Provisorische Regierung hat ihr in der Kundgebung vom 9. November gegebenes Versprechen erfüllt, geeignete Fachleute für die Fortführung der Verwaltungsgeschäfte heranzuziehen ohne Rücksicht auf deren politische oder religiöse Gesinnung. Es sind in die Regierung neu eingetreten die Herren Baumann für das Ernährungswesen, Kiene für die Justiz, Liesching für die Finanzen.

Das Verkehrswesen bleibt dem Ministerium des Auswärtigen unterstellt. Die obersten fachmännischen Leiter bleiben für die Eisenbahn der Präsident der Generaldirektion der Staatseisenbahnen Staatsrat Stieler, für das Postwesen der Präsident der Generaldirektion der Posten und Telegraphen Meßger.

Diese Gestaltung der Dinge ist erfolgt im Einvernehmen mit dem Arbeiter- und Soldatenrat.

Nur Verfügungen, die von der Regierung und den zuständigen Ministerien ausgehen, haben Rechtskraft. Die bisher von anderen Stellen abgegebenen Ausweise verlieren sofort ihre Gültigkeit.

Alle Gesetze und Verordnungen bleiben in Kraft, soweit sie nicht durch besondere Verfügung der Regierung geändert oder aufgehoben werden. Dies gilt insbesondere für alle die Bewirtschaftung der Lebensmittel regelnden Vorschriften.

Der Sicherheitsdienst wird von den bisherigen staatlichen und gemeindlichen Organen unter Mitwirkung von Soldaten ausgeübt. Die Soldaten folgen ausschließlich den Anordnungen des Leiters des Kriegswesens.

Eine ausgedehnte Amnestie wird in den allernächsten Tagen gewährt.

Die Umwälzung ist vorläufig vollzogen. Die friedliche Entwicklung muß das weitere Ziel sein. Pflicht aller Volksgenossen ist es, hierbei mitzuwirken und die gewaltigen Kulturaufgaben zu fördern, die nach den Zerstörungen des Weltkriegs vor uns stehen.

In erster Linie muß die strengste Ordnung gesichert werden, um die Städte und Industriegebiete vor dem Hungertod zu schützen. Das Land hat alle Veranlassung, eine geordnete Verpflegung der Städte und der zurückkehrenden Truppenmassen sichern zu helfen, da nur so ein regelloses Hinwegströmen über das platte Land mit allen seinen schlimmen Folgen verhindert werden kann.

Die heute schon herrschende Not wird durch das Zurückschluden Hunderttausender von Soldaten ins Ungeheure gesteigert. Diese unerhörte Zwangslage nötigt zu sofortigen scharfen und weitgehenden Maßnahmen.

Der Ausgang des Krieges und nicht die politische Umgestaltung in Württemberg zwingt zu unvermeidlichen weiteren Einschränkungen.

Unternehmer und Arbeiter, Handwerker und Bauern müssen jeder Erschütterung der Volkswirtschaft, jedem regellosen Durcheinander mit allen Kräften vorbeugen!

Planmäßiges, organisatorisches, friedliches und freiheitliches Zusammenarbeiten ist unsere Richtschnur. Setze jeder seinen Dienst und seine Arbeit in gewohnter Weise fort!

Die Soldaten in die Kaserne!
Die Arbeiter und Angestellten in den Betrieb!
Die Beamten auf ihren Posten!
Die Handwerker in die Werkstatt!
Die Bauern an ihre Arbeit!
Für jeden Bürger gilt die Arbeitspflicht!

Stuttgart, den 11. November 1918.

Die Provisorische Regierung:

Blos. Baumann. Crispian. Heymann. Kiene. Liesching. Lindemann.
Schreiner."

Eugen Bolz (1881 - 1945)
Zentrumspolitiker, württembergischer Staatspräsident,
Widerstandskämpfer

Themen:

Eine katholische Jugend in Württemberg
Das württembergische Zentrum
Reichstagswahl Ellwangen 1912
Landtagswahl Rottenburg 1913
Weltkrieg

Revolution und Kriegsende
Abgeordneter im Land und im Reich
Das Zentrum, Bolz und die Republik
Justizminister in der Regierung Blos

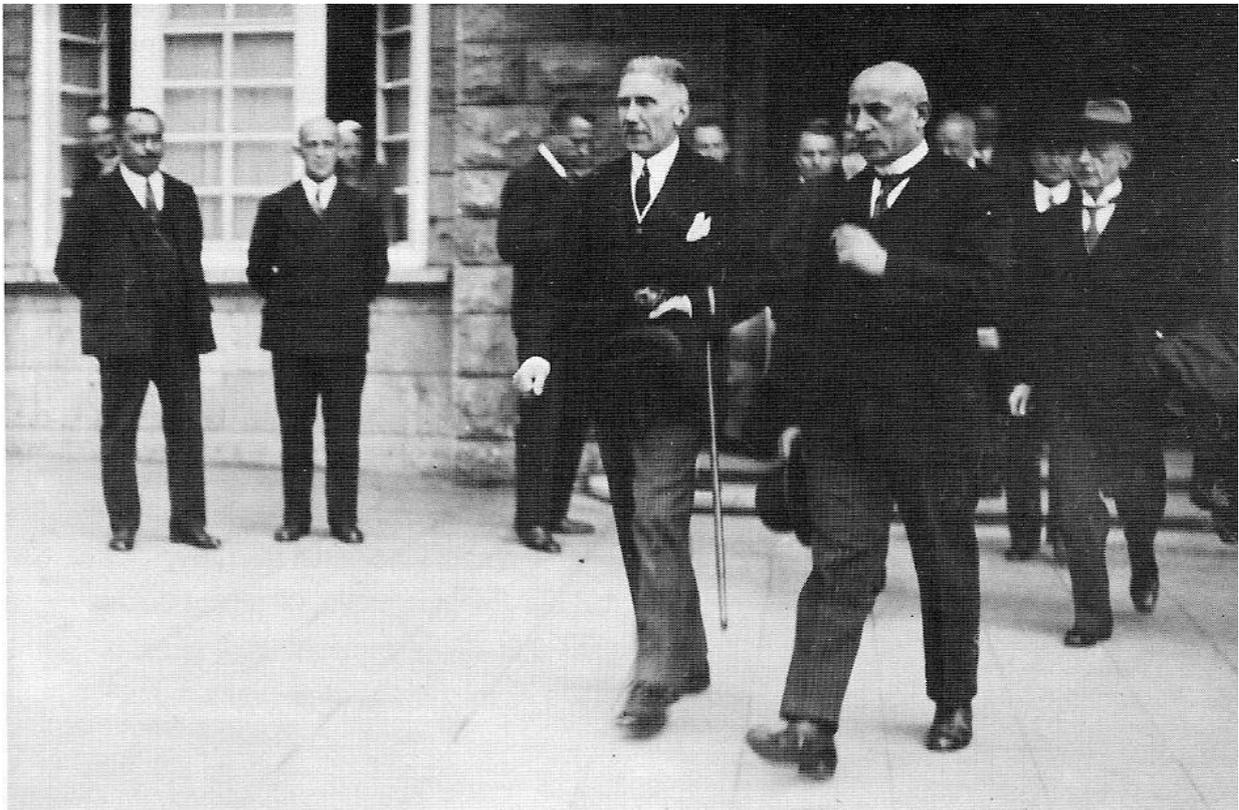
Justizminister, Innenminister und stellvertre-
nder Staatspräsident in Bürgerblockregierungen
Staatspräsident im Bürgerblock 1928 – 1932

Staatspräsident ohne Mehrheit 1932 – 1933
Die Übergabe der Regierung an Murr am 15. 3.
Das Zentrum und die Staatskrise (autoritärer Staat)
Politischer Katholizismus und Konkordat
Zentrum und Ermächtigungsgesetz

Schutzhaft und Verfolgung
Bolz als Steuerberater für Beuron
und Caritas
Privatwirtschaft

"Katholische Aktion und Politik"
1934: Bei offensichtlichem Macht-
missbrauch der Staatsgewalt be-
steht ein Notwehrrecht des Volkes.

Anfang 1942 erstes Treffen mit
Goerdeler in Stuttgart. Bolz war
im Kabinett von Goerdeler zuerst
als Innenminister und dann als
Kulturminister vorgesehen.
20. Juli 1944
12. August 1944 Verhaftung
22. Dezember 1944 Todesurteil
23. Januar 1945 Hinrichtung



5 Konferenz der Länderminister in Stuttgart. Juli 1932. Von links: von Papen, Bolz

Zeittafel

15.12.1881	Geburt in Rottenburg am Neckar als zwölftes von dreizehn Kindern des Kolonialwarenhändlers Josef Bolz (1832–1899) und seiner Ehefrau Theresia, geb. Huber (1841–1918)
1888–1896	Besuch der Volks- und später der Lateinschule Rottenburg
1896–1899	Besuch des Karlsgymnasiums Stuttgart
1899–1904	Jurastudium in Tübingen, Bonn und Berlin
1905	I. Höhere Justizdienstprüfung
1906–1907	Einjährig-Freiwilliger Militärdienst beim 2. Württ. Feldartillerieregiment 49 »Prinzregent Luitpold von Bayern«
1909	II. Höhere Justizdienstprüfung
1911	Eintritt in den Windthorstbund (Jugendorganisation der Zentrumspartei) Stuttgart
Jan. 1912	Wahl zum Reichstagsabgeordneten des Wahlkreises Württemberg XIII: Aalen-Ellwangen-Neresheim-Gaildorf (bis 1918)
Nov. 1912	Wahl zum Abgeordneten des Wahlbezirks Rottenburg in der Zweiten Kammer des Württ. Landtags
15.1.1915	Leutnant
Nov. 1916 –	
Jan. 1917	Beim Reichsentschädigungsamt Brüssel, Titel Amtsrichter
21.12.1918	Ernennung zum Amtsrichter
12.1.1919	Wahl in die Württ. Verfassunggebende Landesversammlung (Platz 27 der Landesliste des Zentrums)
19.1.1919	Wahl in die Deutsche Nationalversammlung in Berlin bzw. Weimar (Platz 4 der Landesliste des Zentrums)
29.10.1919	Württemberg. Justizminister im Kabinett Wilhelm Blos (SPD)
6.6.1920	Wahl in den Württ. Landtag als Abgeordneter des Wahlkreises 18: Rottenburg-Balingen-Horb, und in den Reichstag (Platz 2 der Landesliste des Zentrums)
30.6.1920	Württemberg. Justizminister und Stellvertreter des Staatspräsidenten im Kabinett Johannes von Hieber (DDP)

- 11.10.1920 In Beuron heiratet Bolz die aus Ulm stammende Studienrätin Maria Hoeneß (1882–1948)
- 1.3.1922 Geburt der Tochter Mechtild
- 2.6.1923 Württ. Innenminister und Stellvertreter des Staatspräsidenten im Kabinett Johannes von Hieber (DDP)
- 8.4.1924 Württ. Innenminister, Finanzminister und Stellvertreter des Staatspräsidenten im Kabinett Edmund Rau (parteilos)
- 1924–1933 Reichstagsabgeordneter (Platz 1 der Landesliste des Zentrums) und Landtagsabgeordneter (Platz 1 der Landesliste des Zentrums)
- 3.6.1924 Württ. Innenminister und Stellvertreter des Staatspräsidenten im Kabinett Wilhelm Bazille (Württ. Bürgerpartei/DNVP)
- 30.4.1928 Ehrendoktor der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen
- 8.6.1928 Wahl zum Staatspräsidenten von Württemberg; die von Bolz gebildete Regierungskoalition aus Zentrum, Württ. Bürgerpartei/DNVP und Bauern- und Weingärtnerbund verfügt über keine parlamentarische Mehrheit und ist vom Wohlwollen des Christlichen Volksdienstes abhängig
- 19.1.1930 Mit der Hereinnahme von Reinhold Maier (DDP) als Wirtschaftsminister und Johannes Rath (DVP) als Staatsrat in seine Regierung schafft Bolz eine breitere parlamentarische Basis (absolute Mehrheit) für seine Regierungsarbeit
- 1931 Ehrenbürger der Stadt Rottenburg am Neckar
- 24.5.1932 Bei der Wahl des Staatspräsidenten erhält der NSDAP-Abgeordnete Jonathan Schmid 22 Stimmen, Bolz 20 Stimmen. Die 1928 gewählte Regierung Bolz bleibt auf Grund einer kurz zuvor durchgeführten Geschäftsordnungsänderung geschäftsführend im Amt
- 15.2.1933 Bolz verweigert Adolf Hitler die Nutzung des Stuttgarter Schlosshofes für eine Wahlkundgebung
- 15.3.1933 Wahl des Vorsitzenden der NSDAP-Landtagsfraktion im Württ. Landtag, Wilhelm Murr, zum Nachfolger von Bolz als Staatspräsident

5.5.1933	Die Teilnahme von Bolz am Parteitag der österreichischen Christlich-Sozialen Partei in Salzburg führt später zu den von der NS-Staatsführung gegen Bolz ergriffenen »Maßnahmen«
3.6.1933	Niederlegung des Landtagsmandats
19.6.–15.7.1933	Nach Vorladung auf das Polizeipräsidium Stuttgart »Schutzhaft« auf dem Hohenasperg; anschließend zieht sich Bolz für sechs Wochen in das Benediktinerkloster Beuron zurück
1933–1944	Steuerberater des Benediktinerklosters Beuron im Donautal und juristischer Berater des Caritasverbandes in Stuttgart
Seit 1935	Teilhaber der Deckensteinfabrik C. H. Bauer & Co., Stuttgart
25.7.1944	Beschädigung der Villa Bolz durch Luftangriff
12.8.1944	Verhaftung durch die Gestapo; im Gefängnis des Amtsgerichts Stuttgart
8.12.1944	Entlassung aus dem Verhältnis eines Ruhestandsbeamten, Verlust aller Ansprüche aus der Tätigkeit als Minister und Regierungschef
22.12.1944	Verurteilung zum Tod wegen »Aufforderung zum Hochverrat und Feindbegünstigung« durch den 1. Senat des Volksgerichtshofes
2.1.1945	Letzter Besuch von Frau und Tochter
23.1.1945	Hinrichtung durch das Fallbeil in Berlin-Plötzensee
Mai 1945	Bolzstraße in Stuttgart
21.9.1948	Tod von Maria Bolz
1995	Gründung der Eugen-Bolz-Stiftung

Die Zeittafel ist aus Frank Raberg: Eugen Bolz. Zwischen Pflicht und Widerstand. DRW 2009

Literatur:

Frank Raberg: Eugen Bolz. Zwischen Pflicht und Widerstand.

Prägende Köpfe aus dem Südwesten, Band 3. DRW Leinfelden-Echterdingen 2009
Reinhold Weber und Ines Mayer: Politische Köpfe aus Südwestdeutschland. LpB BW 2005.

Darin Frank Raberg: Eugen Bolz (1881 – 1945), S. 157 – 166.

Joachim Sailer: Eugen Bolz und die Krise des politischen Katholizismus in der Weimarer Republik. Bibliotheca academica Tübingen 1994.

Joachim Köhler: Christentum und Politik. Dokumente des Widerstands. Zum 40. Jahrestag der Hinrichtung von Eugen Bolz. Thorbecke Sigmaringen 1987.

Michael Bosch und Wolfgang Niess: Der Widerstand im deutschen Südwesten 1933 – 1945. LpB BW 1984. Darin: Joachim Köhler, Eugen Bolz S. 227 – 236
und Horst Rehberger, Reinhold Frank, S. 299 - 310:

Thomas Schnabel: Die Machtergreifung in Südwestdeutschland. Das Ende der Weimarer Republik in Baden und Württemberg 1928 – 1933. LpB BW 1982.

Politische und Ministerkarriere von Eugen Bolz 1912 - 1933

1912 Wahl als Zentrumsabgeordneter in den Reichstag. Ununterbrochen MdR bis 1933

1913 Wahl als Zentrumsabgeordneter in den württemb. Landtag. Ununterbrochen bis 33.

In der Wahl zur verfassungsgebenden Versammlung für den Volksstaat Württemberg:

12. Januar 1919: SPD 34,4%, DDP 25%, Zentrum 20,8%, DNVP/Bauern 16,3%

Die Regierung des Sozialdemokraten Wilhelm Blos, die seit November 1918 amtierte, wurde erweitert und bestätigt als Weimarer Koalition aus SPD, DDP und Zentrum.

Am 29. 10. 1919 wurde Eugen Bolz von Blos als Justizminister berufen.

Wahl zum württembergischen Landtag (parallel zur Reichstagswahl) am 6. Juni 1920:

USPD 13,2, SPD 16,6%, DDP 14,7%, Zentrum 22,5%, DVP 3%, Bauern/Bürgerpartei 27,9%

Daraufhin beschloss die SPD, aus der Regierung auszuschneiden. Demokraten und Zentrum bildeten eine Minderheitsregierung unter Johannes von Hieber DDP. Bolz blieb

Justizminister, sein Zentrumskollege Graf Innenminister. Nach dessen Tod übernahm Bolz am 2. 6. 1923 das Innenministerium und behielt es bis 1933.

Das Innenministerium war das mächtigste und wichtigste Ministerium: Verfassungsministerium, Verfügung über die Polizei, über Versammlungen und Versammlungsverbote, über Uniform- und Organisationsverbote, über den Staatsschutz. Gleichzeitig war Bolz Vertreter des Staatspräsidenten und damit auch oft im Reichsrat.

Die Regierung führte einen eisernen Sparkurs durch, mit Bolz in vorderster Front: Abbau von 11% Beamtenstellen, Beförderungs- und Anstellungssperre, Kürzung von Zuschüssen an die Kirchen. Wegen einer vom Landtag nicht getragenen Verwaltungsreform durch Zusammenlegen von Oberämtern trat Staatspräsident von Hieber am 8. April 1924 zurück, und der parteilose Staatsrat Rau wurde Staatspräsident bis zu Neuwahl des Landtags. Bolz behielt alle seine Funktionen. Die Landtagswahl vom 4. Mai 1924 erbrachte folgende Ergebnisse:

KPD 11,7%, SPD 16%, DDP 10,6%, Zentrum 20,9%, DVP 4,6%, Bauern/Bürgerpartei 30,6%

Das Zentrum unter Bolz bildete mit der Fraktionsgemeinschaft der rechten Bauern/Bürgerpartei unter Wilhelm Bazille eine Koalition, in der Bazille Staatspräsident und Kultminister war und Bolz seine Funktionen behielt. Finanzminister wurde der der Rechten nahestehende Finanzbeamte Alfred Dehlinger, der bis 1942 im Amt blieb. Die neue Regierung setzte den Sparkurs fort, verzichtete aber auf die Verwaltungsreform. Erst 1938 wurden die Oberämter zu Landkreisen zusammengelegt. Über die Schaffung der späteren Landeskreditbank und die Bausparkassen wurde der Wohnungsbau gefördert. Ein Arbeitsprogramm am Neckarkanal und im Straßenbau sollte die Arbeitslosigkeit reduzieren.

Die Rechtskoalition des Zentrums war in der Partei auf Reichsebene nicht unumstritten, wurde aber dann in den Regierungsbildungen 1924 – 1928 zum Teil nachgeahmt.

Am 20. Mai 1928 wurde ein neuer Landtag gewählt. Dabei wurde die SPD stärkste Partei:

KPD 7,4%, SPD 23,8%, DDP 10,1%, Zentrum 19,6%, DVP 5%, Bauern/Bürgerpartei 23,8%.

Nach der Wahl verhandelte Bolz nicht mit der SPD, die das Amt des Staatspräsidenten gefordert hätte, sondern mit Wilhelm Bazille, der bereit war, das Staatspräsidium dem Zentrum und damit Bolz zu überlassen und sich selbst mit dem Kultministerium zu begnügen. Bolz wurde am 8. Juni 1928 mit 38 von 80 Stimmen zum Staatspräsidenten gewählt. 1930 konnte er die DDP zum Eintritt in die Regierung bewegen. Reinhold Maier wurde Wirtschaftsminister, und die Regierung hatte eine Mehrheit im Landtag.

Bolz war für eine Reichsreform, die den Föderalismus stärkte und den Ländern mehr Eigenrechte vor allem im Finanzbereich gab. Er war auch für eine Zusammenlegung von Baden und Württemberg aus Kostengründen, erwartete aber einen Antrag aus Baden. Als Innenminister setzte er das auf Reichsebene seit April 1932 geltende SA-Verbot in Württemberg durch. Vor der Wahl ließ Bolz die Geschäftsordnung ändern, um bei einem Patt im neuen Landtag im Amt bleiben zu können.

Wahl zum württembergischen Landtag am 24. April 1932 mit folgenden Ergebnissen:

KPD 9,4%, SPD 16,6%, DDP 4,8%, Zentrum 20,2%, Bauern/Bürger 15%, NSDAP 26,4%.

Nach der Wahl arbeitete Bolz eng mit dem neuen Reichskanzler von Papen zusammen an einer Regierung mit der NSDAP. . "Es ist ein Wagnis, aber man muss es riskieren", sagte Bolz zu Wilhelm Keil. Sie scheiterte in Württemberg wegen der Weigerung von Bolz, auf das Innenministerium zu verzichten Bolz regierte mit Notverordnungen. Am 15. März 1933 übergab Bolz die Geschäfte an den neugewählten Staatspräsidenten Wilhelm Murr.

Die politische Welt von Eugen Bolz

Bolz war ein christlicher Politiker. Und er war es aus Leidenschaft. Was er unter christlicher Politik verstand, hat er in seinen Reden zum Ausdruck gebracht: »Die Zusammenstellung der Lehren der katholischen Kirche über den Staat, über Kultur-, Sozial- und Wirtschaftspolitik, über das Verhältnis der Völker ergibt ein politisches Programm. ... Geradezu emphatisch konnte Bolz einmal in einer Wahlversammlung 1919 sagen: »Die Enzykliken eines Leo XIII. und die Rundschreiben unseres jetzigen Papstes Benedikt XV. muten wie Evangelien an, wie frohe Botschaften, die der leidenden Menschheit mitgeteilt wurden«. Der Vorzug der Zentrumspartei sei es, sagte er ein andermal, »daß sie auf dem Boden des christlichen Sittengesetzes den Ausgleich der aus dem Wirtschaftskampf sich ergebenden Interessengegensätze der einzelnen Berufsgruppen in ihren eigenen Reihen herbeizuführen versucht«. Überzeugt, dass die Kirche nicht nur Seelsorgeaufgaben hatte, rief er einmal aus: »Der Geist der Kirche allein kann die Nation retten«. Bolz konnte sogar so weit gehen und sagen: »Politik ist nichts anderes als praktisch angewandte Religion«. Dieser Satz kann unter bestimmten Voraussetzungen äußerst gefährlich werden. Aber dieser Satz traf die Situation, in der sich Bolz befand. Das Zentrum musste sich immer wieder gegenüber dem Vorwurf verteidigen, es treibe eine klerikale oder ultramontane Politik. Von derartigen Versuchen oder Versuchungen, Politik zu treiben oder sich sogar von Rom direkt lenken zu lassen, hat sich Bolz entschieden distanziert, und zwar dadurch, dass er zwischen Programm und Verwirklichung eines Programmes, zwischen Theorie und Strategie, einen fundamentalen Unterschied machte. *(Zitate von 1921, bei Köhler, S. 9)*

Zu Beginn des Jahres 1924 verschärfte sich Bolz' Sprache gegenüber den Sozialdemokraten. Eine gemeinsame Politik mit ihnen bezeichnete er rückblickend als ein vergangenes Bündnis und erstmals traten Argumente grundsätzlicher Art gegen eine Koalition mit den Sozialdemokraten bei ihm in Erscheinung. Von einer Zentrumsversammlung in Aalen im Januar 1924 sind folgende Aussagen von Bolz überliefert: »Das Zusammenarbeiten mit der Sozialdemokratie, das uns von rechts zum Vorwurf gemacht wird, war eine durch die Revolution geschaffene Notwendigkeit, ein Opfer. Gerade auch rechts gerichtete Kreise haben damals ... händeringend gebeten, in die Regierung einzutreten und zu retten, was noch zu retten war, nachdem bei den Wahlen 46 Prozent sozialdemokratische Stimmen gefallen waren ... Eine bürgerliche, nichtsozialdemokratische Regierung war damals eine glatte Unmöglichkeit ... Es ist nur eine Frage der Zeit und der Taktik, wie lange noch die Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie dauert«.

Ideologische Argumente gegen die SPD führte er auch auf einer Katholiken-Versammlung in Neuhausen im Februar 1924 an. Damals meinte er: »Was uns ... an der Sozialdemokratie nicht gefällt, ist, dass sie überwiegend international eingestellt ist und dass sie den Gedanken der Klassenpartei in die Massen hereingetragen hat. Daraus erklärt sich auch ihre Stellung zur Religion ... Sie haben ... tatsächlich in den letzten Jahrzehnten eine Gegnerschaft gegen Kirche und Religion gezüchtet. Begreiflich! Das Christentum kennt keinen einseitigen Klassengedanken, es weiß nichts von Revolution, von Beseitigung des Privateigentums. Erst in der Zeit nach der Revolution, als sie mit in der Regierung saßen und Verantwortung übernehmen mussten, haben einzelne ihrer besten Köpfe die Frage aufgeworfen: War eigentlich unsere bisherige Einstellung die richtige? Aber das waren nur wenige. Die große Masse ist davon nicht berührt worden. Die Partei als solche ist auf eine Religionsfreundlichkeit nicht eingestellt ... Ein überzeugter Katholik kann kein Revolutionär sein ... Wir vom Zentrum ... verwerfen schlechthin jede revolutionäre Bestrebung ... Wir sind eine Partei mit nationalem Sinn«. ...Nach dem Wegfall des landesherrlichen Kirchenregiments war die Rechte in ihrem organisatorischen Kern getroffen und war somit in kirchen- und schulpolitischen Fragen eher zu Kompromissen bereit als die Linksparteien. Zugleich entsprach ihr »konservatives Gedankengut« seinen politischen Vorstellungen: Wie das Zentrum, so waren auch sie eingestellt »auf den Gedanken des Staats, der Autorität und der Überlieferung«, so Bolz in Neuhausen im Februar 1924. *(zitiert bei Sailer, S. 52 ff)*

Absolute Wahrheiten wollen wir in die Gegenwart hineinstellen, in eine Gegenwart, in der alles wankt und schwankt ... Die Menschen wollen nicht die Wahrheit, sondern die Freiheit, nicht die

Pflicht, sondern das Recht ... Diese Predigt der Freiheit... wird auf der Straße und dem Markte feilgeboten, ... in der Politik,... in Handzetteln ... Freiheit in der Ehe, Verfügungsrecht über die Leibesfrucht ... Die Predigt der Freiheit ist die Predigt der Revolution ... Wir wollen dem Irrlicht der Freiheit und Verantwortungslosigkeit die Leuchte der Wahrheit und das Banner der Pflicht gegenüberstellen ... Der schrankenlosen Freiheit wollen wir die absolute Wahrheit gegenüberstellen, dem Recht das Gebot, der Willkür die Autorität ... Absolute, ewige Wahrheit duldet kein Verhandeln und keinen Kompromiss. Sie verlangt das Opfer bedingungsloser Unterwerfung.
Rede auf dem Katholikentag August 1925, zitiert bei Joachim Sailer, S. 78

In seiner Neujahrsbotschaft zum Jahr 1933 stellte er fest, „von unbedeutenden Ausnahmen abgesehen“ hätten sich die Parlamente als unfähig erwiesen, aufbauende Arbeit zu leisten: „Nur zum Hinreißen finden sich hin und wieder Mehrheiten von Parteien zusammen, die sich sonst nur mit Messer und Revolver bearbeiten. Beim Zusammentritt des Reichstags ist das deutsche Volk in steter Sorge vor neuem Unglück. Das Volk atmet auf, wenn der Reichstag nach Hause geht. Diktatur ist ein Unglück. Ich befürchte, dass die Verantwortungslosigkeit der Parteien, wenn sie nicht bald der Besonnenheit Platz macht, zur Diktatur zwingt.“ Bolz meinte eine „Diktatur auf Zeit“ im Rahmen der bestehenden Verfassung und Gesetze, meinte eine „autoritäre Führung“ auf dem Boden von Recht, Gesetz und Moral. Er selbst regierte weiter mit Notverordnungen, das Parlament verlor täglich an Bedeutung.
(Politische Köpfe, S. 162)

Unsere Aufgabe ist es, diesen Wahlkampf zu führen unter der Parole: für die Verfassung, für das Recht und für die politische Freiheit. Wir wollen nicht Kampfgenossen der Marxisten sein, so wenig wir Kampfgenossen Hitlers und Hugenburgs sein wollen. Wir kämpfen nach beiden Seiten und betonen unsere Selbstständigkeit, [...] unsere einzigartige Bedeutung als katholische Volksgruppe. Eine Staatsverabsolutierung bedeutet in Wirklichkeit die absolute Verneinung jeder persönlichen Freiheit. Glaubt jemand, dass der Marxismus in Deutschland einfach durch polizeiliche Verbote ausgetrieben werden könnte? Ob man die kommunistische Partei verbieten wird, weiß ich nicht. [...] Aber es fragt sich, ob es politisch klug ist, dieses Verbot auszusprechen. Dies sind unsere Ziele: dass die Harzburger Front - der Zusammenschluss der Nationalsozialisten, der Deutschnationalen und des >Stahlhelm< zur nationalen Opposition - die Mehrheit nicht gewinne; sie muss von uns abhängig bleiben. Das zweite Ziel ist der Kampf für eine Volksgemeinschaft gegen den Bürgerkrieg.
Bolz auf dem Parteitag der Zentrumspartei Württemberg und Hohenzollern in Ulm am 12. 2. 33

Das Vertrauen von Bolz in eine positive Entwicklung des neuen Staates, schon in der Parteitagsrede vom 12. Februar an die ausgleichende Kraft eines starken Zentrums geknüpft, wurde durch die Reichstagswahl, die anschließende Gleichschaltung der Länder und vor allem durch die Vorgänge um die Annahme des Ermächtigungsgesetzes am 23. März schwer erschüttert. Fortan gehörten Bolz wie Brüning zu den Verfolgten. Am 15. Mai nahm er zum letzten Mal an einer Reichstagssitzung teil. Das Hirtenwort der Bischöfe, natürlich auch mit Blick auf das Konkordat verfasst, muss ihm wie Hohn vorgekommen sein. Das Zentrum wurde am 20. Juli 1933 aufgelöst.

Hirtenwort der deutschen katholischen Bischöfe zum 3. Juni 1933

Die Tradition des autoritären Denkens und Verhaltens, die im Hirtenwort vom 3. Juni 1933 artikuliert und metaphysisch begründet wurde, richtete sich ebenfalls gegen den sozialen und politischen Katholizismus: »Gerade in unserer heiligen, katholischen Kirche kommen Wort und Sinn der Autorität ganz besonders zur Geltung und haben zu jener lückenlosen Geschlossenheit und sieghaften Widerstandskraft geführt, die selbst unsere Gegner bewundern. Es fällt deswegen uns Katholiken auch keineswegs schwer, die neue, starke Betonung der Autorität im deutschen Staatswesen zu würdigen und uns mit jener Bereitschaft ihr zu unterwerfen, die sich nicht nur als eine natürliche Tugend, sondern wiederum als eine übernatürliche kennzeichnet, weil wir in jeder menschlichen Obrigkeit einen Abglanz der göttlichen Herrschaft und eine Teilnahme an der ewigen Autorität Gottes erblicken.
(zitiert bei Köhler, Christentum und Politik, S. 8)

Heinrich Brüning über Eugen Bolz (Brüning. Memoiren 1918 – 1934)

Eine außerordentliche Hilfe war sowohl für mich als auch für die Reichsregierung die unerschütterliche Sachlichkeit und außergewöhnliche Erfahrung des württembergischen Staatspräsidenten Eugen Bolz. Im Gegensatz zu Bayern und den übrigen Ländern legten Bolz und seine Kollegen der württembergischen Regierung stets Wert darauf, Württemberg aus eigener Kraft zu sanieren, im übrigen aber die Interessen des Reiches an die Spitze ihrer Arbeit zu stellen. Württemberg konnte das, weil es in den ganzen Jahren seit der Revolution eine nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt einzigartige, kühle und besonnene Finanzpolitik geführt hatte. Mit echt schwäbischer Zähigkeit hatte sich die württembergische Regierung jedem Antrag ihres Parlamentes auf eine Erhöhung ihrer Ausgaben widersetzt, selbst wenn es sich nur um 10000 Mark handelte. Dabei war es seit 1920 in Württemberg nie zu einer Regierungskrise gekommen, ein Beweis, dass es möglich war, selbst mit einer extrem demokratischen Verfassung zu regieren, wenn die Verantwortlichen nur den Mut hatten, sich den Entartungserscheinungen des Parlamentes von vornherein entschlossen zu widersetzen. Die Reichsgesinnung von Bolz und seinen Ministerkollegen ging so weit, dass sie die ganze Postabfindungsfrage jahrelang ruhen ließen, um die Reichskasse nicht zu erschüttern, und dafür lieber unpopuläre Steuererhöhungen im eigenen Lande machten. Erst als Bayern nach jahrelangen politischen Erpressungen eine hohe Abfindungssumme für sich gesichert hatte, kam Bolz zu mir und erklärte, es sei ihm außerordentlich peinlich, nun auch seine Forderungen anmelden zu müssen. Er wisse, dass es bei der Lage der Reichskasse ein Verbrechen sei, derartig hohe Summen zu verlangen. Aber nachdem Bayern sich gesichert habe, würde er als Staatspräsident Württembergs unverantwortlich handeln, wenn er nicht wenigstens seine Forderungen anmelde. Ich fragte ihn nach der Höhe dieser Forderungen. Sie waren niedrig im Vergleich zu denen Bayerns. Ich bat ihn, nach acht Tagen mit seinem Finanzminister wiederzukommen zu einer formalen Verhandlung. In zwei Stunden war diese Verhandlung abgeschlossen, zur beiderseitigen Zufriedenheit. Die Verhandlungen mit Bayern hatten demgegenüber sieben Jahre gedauert. *Heinrich Brüning, Memoiren 1918 – 1934, Stuttgart 1970, S.216*

Am gleichen Abend rief Frau Bolz an und teilte mit, ihr Mann sei in Berlin; es sei aber für ihn eine Aufforderung da, sich am Montagmorgen im Polizeipräsidium in Stuttgart einzufinden. Ich riet ihr, ihrem Mann telephonisch genau alles mitzuteilen; ich würde es für besser halten, wenn er tatsächlich dieser Aufforderung Folge leistete.Bolz stellte sich am anderen Morgen der Polizei. Er wurde ergriffen, auf einen Wagen gesetzt und mehrere Stunden durch Stuttgart gefahren. Die „erregte Volksmenge“ war überall aufgebaut und nahm eine so drohende Haltung an, dass ihn die Polizei in „Schutzhaff“ nahm und in das Gefängnis auf dem Hohenasperg brachte. Das geschah dem Mann, der jahrelang als Minister und Staatspräsident eine zwar unpopuläre, aber vorbildliche Verwaltung durchgesetzt und erreicht hatte, daß Württemberg von allen Ländern das einzige war, das nach 1920 keine neuen Schulden gemacht hatte - einem Mann, der zwölf Jahre ununterbrochen mit der Rechten im Kabinett zusammengesessen und sich geweigert hatte, die Sozialdemokraten ins Kabinett aufzunehmen. S. 671

Die Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz

Der Parteivorsitzende des Zentrums, Prälat Ludwig Kaas, wollte mit der ganzen Fraktion dem Ermächtigungsgesetz zustimmen, um ein von Hitler angekündigtes Konkordat mit dem Vatikan nicht zu gefährden.

(Brüning, Memoiren 1918 – 1934)

Kaas' Widerstand wurde schwächer, als Hitler von einem Konkordat sprach und Papen versicherte, dass ein solches so gut wie garantiert sei. Das war die Frage, die Kaas naturgemäß und verständlicherweise am meisten interessierte, aus seiner ganzen Anschauungswelt heraus. Seit 1920 hatte er immer gehofft, ein Reichskonkordat mitzuschaffen. Für ihn als Prälaten war die Sicherung der Beziehungen zwischen dem Vatikan und dem Deutschen Reich eine entscheidende Frage, der die übrigen höchstens koordiniert, wenn nicht untergeordnet werden mussten. Hitler und Papen werden gemerkt haben, wie die wachsenden Aussichten auf ein Konkordat Kaas immer mehr

fesselten. Er verlangte allerdings, dass Hitler in irgendeiner Form sich auf den Abschluss eines Konkordats festlegte.

Hitler ging so weit, die von Kaas vorgeschlagenen Formulierungen für seine Regierungserklärung im Reichstag zu akzeptieren, sogar Ausdrücke zu verwenden, die vermutlich kein katholischer Kanzler hätte ungestraft gebrauchen können. Kaas kam immer hoffnungsfreudiger von diesen Unterhaltungen zurück. Meine Warnung machte keinen Eindruck. Er erklärte mir, dass vor allem die Formel „die freundschaftlichen Beziehungen zum Heiligen Stuhle“ der größte Erfolg sei, den man seit zehn Jahren in irgendeinem Lande gehabt habe. Diese Formulierung werde einen ungeheueren Eindruck in Rom machen; er könne nicht anders als diesen Erfolg in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen zu stellen. Ich sagte ihm, dass er damit als Vorsitzender die Zentrumsparterie selber zerstöre, ohne irgendeine wirkliche Sicherheit in der Hand zu haben. Meine Bemühungen, ihn zu überzeugen, wurden mehr und mehr ergebnislos. Er wollte schon gar nichts mehr von einem Abänderungsantrag zum Ermächtigungsgesetz wissen; nur meine Erwartung, dass Hugenberg einen solchen einbringen lassen würde, konnte ihn davon abhalten, von vornherein darauf zu verzichten. Schließlich bekam ich Kaas mit Hilfe einiger Freunde so weit, dass ein Brief entworfen wurde, den Hitler vor der Abstimmung der Öffentlichkeit übergeben sollte. In diesem Brief war die ausdrückliche Erklärung enthalten, dass nur unter gewissen Voraussetzungen von dem Ermächtigungsgesetz Gebrauch gemacht werden solle. Hitler erklärte sich einverstanden, diesen Brief vor der Abstimmung zu veröffentlichen, beziehungsweise Kaas auszuhändigen. Das war eine gewisse theoretische Sicherheit, mehr nicht. Sie hatte aber in der Fraktion den Effekt, dass der Widerstand gegen das Ermächtigungsgesetz abnahm. (S. 656)

Der Brief war bei der Abstimmung zum Ermächtigungsgesetz nicht da, aber angeblich mit Boten unterwegs. Deshalb stimmte das Zentrum einschließlich Brüning und Bolz dem Gesetz zu, obwohl Brüning eigentlich dagegen stimmen und Fraktion und Partei verlassen wollte. Der Brief mit den Zusicherungen kam aber nie an.

Hackelsberger brachte den Entwurf des Konkordats nach Tübingen mit. Es war so ungeheuerlich, dass ich bat, den nächsten Bischof, Sproll von Rottenburg, heranzuholen. Selbst die konfessionellen Schulen waren de facto preisgegeben. Die Formulierung entsprach der alten Formulierung der DVP, die in dem Entwurf eines Reichsschulgesetzes von 1920 enthalten war. Dagegen hatte die Zentrumsparterie mit Unterstützung der Bischöfe stets gekämpft, weil nicht einmal Religionsunterricht als Pflichtfach vorgesehen war. Wir hatten diesen Streit selbst das Kabinett Marx erschüttern lassen, um nicht einer Formulierung zustimmen zu müssen, in der die konfessionelle Schule völlig entwertet wurde. Dem also wollte der Vatikan zustimmen; das hatten Papen und Kaas ausgehandelt. Ich war tief erschüttert, auch über die molluskenartigen Formulierungen über katholische Verbände und über die Lehrerbildung. Klar und eindeutig formuliert war nur die Sicherung der Stellung des Nuntius in Berlin als Doyen des diplomatischen Korps. ... In Berlin angekommen, machte ich Gegenentwürfe zum Konkordat mit einer besseren Sicherung der konfessionellen Schulen. Ich bat Hackelsberger, diese Gegenentwürfe nach Rom zu schicken, von Basel aus Kaas anzurufen und ihm mitzuteilen, dass der Abschluss des Konkordats, das an sich wertlos sei, mit absoluter Sicherheit das Ende der Zentrumsparterie bedeute. Selbstverständlich würde das Konkordat nach Vernichtung des Zentrums von der Regierung nicht gehalten werden, brauche auch nicht gehalten zu werden, weil der Wortlaut viel zu schillernd sei. ... (S. 671)

Papen sprach in einer Versammlung in Maria Laach vor prominenten Katholiken des In- und Auslandes davon, dass ich versucht hätte, den Abschluss des Konkordats zu sabotieren. Das ging wie ein Lauffeuer durch die katholischen Kreise auch des Auslandes. Gerade im Begriff, eine Widerstandsfront neu aufzubauen, wurde ich von vielen Leuten verlassen, mit deren Hilfe ich gerechnet hatte. Das Konkordat wurde als gewaltigster Fortschritt des Katholizismus in Deutschland seit hundert Jahren gepriesen, das Gewissen auch der verantwortlichsten Katholiken und Geistlichen dadurch völlig beruhigt. Die Widerstandskraft ließ mehr und mehr nach. (S. 672)

Das Reichskonkordat wurde am 20. Juli 1933 in Rom unterzeichnet und am 10. September rechtskräftig.

Der Weg in den Widerstand

Eugen Bolz arbeitete nach seinem erzwungenen Rückzug 1934 an einem Manuskript "Katholische Aktion und Politik", in dem er die Stellung eines nicht politischen Katholizismus zu analysieren versuchte. Dabei sah er die Möglichkeit von Gewissenskonflikten, glaubte aber zu der Zeit, die Lösung dafür noch ganz der päpstlichen Autorität übertragen zu können:

»Es handelt sich hierbei selbstverständlich nicht um die alte Streitfrage der potestas directa oder indirecta in temporalia, sondern um die davon reinlich zu scheidende Frage nach dem Gebiet der päpstlichen Lehrgewalt, um die Frage des gegenseitigen Ineinandergreifen des Politischen, Religiösen und Sittlichen, um den inneren und äußeren Zusammenhang dieser Gebiete in bestimmten Fragen des politischen Lebens. Da muss es als ein unbestreitbares, in einem Lehr- und Hirtenamt begründetes Recht des Papstes bezeichnet werden, solche Fragen in autoritativ entscheidender und richtunggebender Weise zu behandeln: einmal wegen des dogmatisch sittlichen Zusammenhangs von Politik, Religion und Moral. Zum anderen wegen des Zusammenhangs einzelner Fragen der Innenpolitik mit dem Wohl und Wehe der Kirche und ihrer Freiheit, mit der Freiheit des Glaubens, mit dem Bestand der christlichen Moral im öffentlichen Leben, mit dem Heil der Seelen, die ihm anvertraut sind«.

Daraus folgt:

1. Die mittelbare Gewalt der Kirche in zeitlichen Dingen
Der Staat darf in seiner Regelung der zeitlichen Angelegenheiten die Erreichung des übernatürlichen Ziels nicht außer acht lassen oder erschweren.
2. Ein Abwehrrecht gegenüber staatlichen Übergriffen
Die Kirche muss das Recht haben, gegenüber Staatsgesetzen einzugreifen, welche Lebensinteressen der Kirche und das Seelenheil der Gläubigen gefährden.

Wenn ein Gesetz mit dem natürlichen Sittengesetz oder dem geoffenbarten göttlichen Recht in Widerspruch steht, kann es nach katholischer Auffassung im Gewissen nicht verpflichten. »Der Papst als oberster Ausleger des natürlichen Sittengesetzes und des geoffenbarten göttlichen Rechts muss allenfallsigen Widerspruch bestimmter Staatsgesetze gegen diese Normen festsetzen und den Katholiken bindend Weisungen geben. (Text bei Köhler, S. 26. Die Zitate sind von Bolz aus Enzykliken usw. zusammengestellt)

Der Weg in den Widerstand

Darüber gibt es naturgemäß keine schriftlichen Aufzeichnungen. Deshalb nur der Anfang der Urteilsbegründung vom 21. 12. 44 (Text bei Köhler, S. 60):

Eugen Bolz, jahrzehntelang Abgeordneter des Zentrums und zuletzt in der Zeit des Weimarer Zwischenstaates Staatspräsident in Württemberg, bekannte heute vor uns, dass er kein Nationalsozialist sei. Er vermisse bei uns die individuelle Freiheit! Aus seiner früheren politischen Tätigkeit kannte er die gerichteten Verräter Goerdeler, Wirmer und Leuschner und den früheren Zentrumsgewerkschaftsführer Kaiser sowie den einstigen Zentrumsreichsminister Hermes. Mit allen hat er in der Zeit von 1942 bis 1944 über den Verrat Goerdelers beraten und sich selbst für ihn zur Verfügung gestellt.

Goerdeler suchte ihn in Stuttgart, seinem Wohnort, im Herbst 1942 auf und entwickelte ihm, der Krieg stehe schlecht, wahrscheinlich gehe er verloren, und dann stehe der Kommunismus bereit da, während andere, die ihn in einem solchen Katastrophenfall abwehren wollten, nicht bereit seien. Dann berieten beide, ob man den Dingen ihren Lauf lassen oder ein aktives Eingreifen schon jetzt vorbereiten solle. Sie wurden dahin einig, dass man schon jetzt für diesen Fall Vorbereitungen treffen müsse, und Goerdeler sagte nun, er suche Männer für eine Regierung unter ihm als Reichskanzler und für leitende Stellungen in den einzelnen Ländern. Loeser solle Finanz-, Popitz Kultus-, Wirmer Justiz-, Hasse(II) oder von der Schulenburg Außenminister werden, Leuschner Vizekanzler. Ob er sich auch für ein Amt in der Reichsregierung zur Verfügung stelle. Er denke für ihn an den Innenminister. Bolz erklärte sich bereit. ... Auch nannte er Goerdeler auf dessen Wunsch als für Baden geeigneten Zentrumsmann den Rechtsanwalt Frank in Karlsruhe, setzte sich mit ihm in Verbindung, erhielt dessen Bereitschaft und teilte das Goerdeler mit, so dass dieser sich mit ihm in Verbindung setzen konnte.

Baden-Württemberg – Land der Geschichte: Robert Wagner und der Gau Baden

Themen:

Der Werdegang:

- Jugend
- der erste Weltkrieg und das Kriegserleben
- Reichswehr und Begegnung mit Hitler - Festungshaft
- Aufbau des Gaus Baden der NSDAP seit 1925 – Kampfzeit (seit 1927 mit dem eigenen Kampfblatt "Der Führer")
- Dezember 1932 Reichsorganisationsleiter in München

An der Macht

- Die badische Machtergreifung März bis Mai 1933
- Führungsstil, Umgang mit Anhängern und Gegnern, Personalpolitik
- "Badische" Politik
- Antisemitismus und Verfolgung der Juden 1933 bis 1940
- Verhältnis zu den Kirchen

Griff über den Rhein

- Juni 1940 Chef der Zivilverwaltung und Gauleiter im Elsass (im August Hitler unmittelbar unterstellt):

Ich bin gekommen, um mit allen meinen Kräften dafür einzutreten, dass das Elsass frei wird von der Herrschaft Fremder ... und nunmehr für alle Zeiten sich heimfindet zu seiner deutschen Mutter. Darin sehe ich meinen Auftrag. Und ich weiß heute schon, dass das elsässische Volk mir bei der Erfüllung meines Auftrages willig Gefolgschaft leisten wird. Wir haben begonnen, das Elsass von allen jenen Elementen zu befreien, die dem elsässischen Volk seit Jahrhunderten zum Verhängnis wurden. Wir haben Juden, Franzosen und deren unbelehrbare Trabanten entfernt. Das Elsass soll künftig wieder den deutschen Elsässern gehören. Fremde können hier nicht beheimatet, sie können allenfalls Gäste sein.

- Gurs: Am 22. Oktober 1940 wurden auf Anweisung Wagners und seines Kollegen Bürckel für Lothringen und Saarpfalz alle erfassten Juden aus Baden, dem Elsass, der Saarpfalz und Lothringen zusammengefasst und in Zügen nach Frankreich abgeschoben, wo die völlig überraschte Vichy-Regierung sie in den Pyrenäen in Gurs in einem früheren Auffanglager für Spanienflüchtlinge unterbrachte. Die Bedingungen waren entsetzlich, viele starben, andere konnten fliehen. Zeitweilig waren dort 23 000 Personen interniert. Zwischen 1942 und 1943 wurden die verbliebenen 4000 Insassen über Drancy in die Vernichtungslager, vor allem nach Auschwitz gebracht.

Wagner konnte Hitler Baden und das Elsass als ersten judenfreien Gau melden.

Im zweiten Halbjahr 1940 wurden über 105 000 Personen aus dem Elsass ausgewiesen.

Durchhalteterror

- Durchsetzung der Wehrpflicht im Elsass
- Totale Mobilmachung
- Aufgabe Straßburgs im November 1944 - Die französische Militärplanung
- Befehl zur Zerstörung der Infrastruktur (Nero-Befehl Hitlers vom 19. 3. 45)

Das Ende

- Flucht, Gefangennahme, Auslieferung an Frankreich, Prozess in Straßburg, Hinrichtung

Literatur:

Michael Kißener, Joachim Scholtysek: Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg. Universitätsverlag Konstanz 1997. Darin:
Ludger Syré: Der Führer vom Oberrhein. Robert Wagner, Gauleiter, Reichsstatthalter in Baden und Chef der Zivilverwaltung im Elsaß (S. 733 – 780)

Wolfgang Hug: Geschichte Badens. 2. Aufl. Theis Stuttgart 1998.

Thomas Schnabel: Die Machtergreifung in Südwestdeutschland. Kohlhammer Stuttgart 1982.

Literatur zu Robert Wagner

(aus „Die Führer der Provinz“)

Quellen

Die Quellenlage zu Robert Wagner ist nicht zufriedenstellend. Einen Teil seiner Papiere vernichtete er 1945; andere Akten sind beim Brand des badischen Staatsministeriums verloren gegangen. Die Akten der Gauleitung Baden-Elsaß befinden sich, soweit sie überhaupt erhalten blieben, möglicherweise im französischen Kriegsarchiv in Vincennes bei Paris. Die Prozeßakten bleiben nach französischem Recht 100 Jahre gesperrt (Bankwitz nennt einige, offenbar von ihm eingesehene Prozeßakten aus dem Zentralarchiv des Verteidigungsministeriums).

Um so wertvoller sind die Bestände des Generallandesarchivs GLA (Karlsruhe), des ehem. Berlin Document Center (BDC), des Bundesarchivs (insbesondere Korrespondenzen betreffend). Eine wichtige Quelle sind die zeitgenössischen Zeitungen wie »Der Führer«, »Straßburger Neueste Nachrichten«, »Le Nouveau Journal de Strasbourg« und zeitgenössische Materialien wie das »Nachrichtenblatt der Gauleitung Baden der NSDAP« oder das »Verordnungsblatt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß«. Dazu kommen Aktenpublikationen und Erinnerungen von Wagners Mitstreitern und anderen Nationalsozialisten.

Literatur

Mit Horst Ferdinands Wagner-Biographie im »Eberbacher Geschichtsblatt« 1992 liegt eine umfangreiche, einschließlich der Nachlese von 1993 fast 120 Seiten starke Arbeit über Hitlers Stellvertreter am Oberrhein vor. Ihr voraus ging eine biographische Skizze in den Badischen Biographien N.F. Bd. 2, 1987. Daneben existiert eine kurze, aber treffende Darstellung von Johnpeter Horst Grill in Band 2 der »Braunen Elite«. Die zahlreichen zeitgenössischen Porträts spiegeln nicht nur den heroisierenden Stil ihrer Verfasser, sondern enthalten auch viele Ungenauigkeiten und falsche Angaben; ebenfalls nicht immer zuverlässig sind die neueren Kurzbiographien Wagners, z.B. in Lexika und Nachschlagewerken über das »Dritte Reich«. Auskunft über Wagner als Gauleiter und Reichsstatthalter in Baden sowie als Chef der Zivilverwaltung im Elsaß geben auch Johnpeter Horst Grill, The Nazi Movement in Baden, 1920 – 1945 (Chapel Hill 1983) und Lothar Kettenacker, Nationalsozialistische Volkstumspolitik im Elsaß (Stuttgart 1973).

Lebenslauf
(aus „Die Führer der Provinz“)

Der Führer vom Oberrhein

Robert Wagner, Gauleiter, Reichsstatthalter in Baden und Chef der Zivilverwaltung im Elsaß

Ludger Syré



Robert Wagner

*13. Oktober 1895 als Robert Heinrich Backfisch in Lindach bei Eberbach am Neckar, ev., Kirchenaustritt, Vater: Johann Peter Backfisch, Landwirt, Mutter: Katharina, geb. Wagner, 1921 Annahme des Mädchennamens der Mutter, verheiratet seit 11. Oktober 1930 mit Anna Luise Theresia, geb. Mayer, ein Kind. 1902 – 1910 Volksschule, 1910 – 1914 Präparandenanstalt und Lehrerseminar in Heidelberg, 1914 – 1918 Kriegsteilnehmer als Leutnant, 1919 – 1924 Berufssoldat, 9. November 1923 Teilnahme am Hitlerputsch in München, 1. April 1924 deswegen zu 15 Monaten Festungshaft verurteilt, 31. Mai 1924 formale Entlassung aus der Reichswehr.

Herbst 1924 Rückkehr nach Baden, Mitglied der NSDAP (Mitgliedsnr. 11.540), 22. März 1925 Gründung des Gaués Baden im Auftrag Hitlers und Ernennung zum Gauleiter, 27. Oktober 1929 MdL (NSDAP), Dezember 1932 Stellvertretender Reichsorganisationsleiter und Leiter des Hauptpersonalamtes der NSDAP-Reichsführung in München, 5. März 1933 MdR (NSDAP), 1933 Träger des Goldenen Parteiabzeichens, 1934 des Blutordens, 8. März 1933 Reichskommissar in Baden, 9.

März 1933 Rückkehr nach Karlsruhe, 11. März 1933 Bildung einer kommissarischen Regierung, Staatspräsident und Innenminister, 5. Mai 1933 Reichsstatthalter von Baden, Juni 1940 Chef der Zivilverwaltung des Elsaß, 16. November 1942 Reichsverteidigungskommissar des Gaués Baden.

23. November 1944 Flucht aus Straßburg, 29. Juli 1945 Verhaftung, 23. April 1946 Eröffnung des Prozesses vor einem französischen Militärgericht in Straßburg, 3. Mai 1946 Verurteilung zum Tod, gest. 14. August 1946 (Hinrichtung), 1. September 1950 Entscheidung der Zentralspruchkammer Nordbaden: »Hauptschuldiger«.

Die Machtergreifung in Baden (Wolfgang Hug, Geschichte Badens, 1998, S. 235)

Als „Sieg des Glaubens“ hat die NS-Propaganda den Wahlerfolg vom 5. März 1933 in den Schlagzeilen herausgestellt. Eine entlarvende Selbsteinschätzung des irrationalen Charakters der ganzen Bewegung. Die Vernunft trat zurück, der „Glaube an den Führer“ riss die „Massen“ in den Taumel. Nicht der 30. Januar 1933, erst die Märzereignisse haben die „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten sichergestellt. Die badische Zentrums Presse sprach am 12. März 1933 die Vermutung aus: „In der Geschichte wird man wohl einst die rasche Eroberung der Länder durch die neue Staatsgewalt die März-Revolution des Jahres 1933 benennen.“

Die Ereignisse überstürzten sich. Am Montag nach der Wahl „erzwang die nationalsozialistische Bevölkerung die Hissung der Hakenkreuzfahne auf den Regierungsgebäuden“, so der Text in einer NS-Propagandaschrift. Die badische Regierung unter Staatspräsident Schmitt protestierte. Am Dienstag, dem 7. März, trat das Zentrum in Verhandlungen mit der NSDAP über eine Umbildung der Regierung ein. Am 8. März wurde die DNVP zu den Verhandlungen hinzugezogen. Am gleichen Tag erklärte sich der Fraktionsführer der NSDAP im badischen Landtag, Köhler, bereit, die NS-Flaggen von den öffentlichen Gebäuden einzuholen, was dann in feierlicher Form durch Einheiten der SA und SS vollzogen wurde; ein demonstratives Spektakel. Die Verhandlungen über die Regierungsumbildung gerieten inzwischen ins Stocken. Am Abend des gleichen Tages traf ein Telegramm des Reichsinnenministers Dr. Frick in Karlsruhe ein: „Da nach Umgestaltung der politischen Verhältnisse in Deutschland Aufrechterhaltung öffentlicher Sicherheit und Ordnung nicht mehr gewährleistet ist“ ... wird Landtagsabgeordneter Robert Wagner (der Gauleiter) als Reichskommissar in Baden eingesetzt. Frick konnte sich auf §2 der Verordnung des Reichspräsidenten „zum Schutz von Volk und Staat“ vom 28. 2. Berufen und Wagner „zur Wahrnehmung der Befugnisse der obersten Landesbehörde bevollmächtigen“. Die Regierungsverhandlungen wurden nun abgebrochen.

Am Donnerstag, dem 9. März, traf Wagner in Karlsruhe ein und übernahm vom badischen Innenminister Dr. Umhauer (parteilos) die Polizeigewalt. Umhauer hatte sich, wie die NS-Zeitung „Der Führer“ meldete, zur Kooperation mit der NSDAP bereit erklärt, er „sah die politische Situation klarer als die selbstgerechte Clique der schwarzen Cäsaren“, so die NS-Presse. Die Regierung legte sogleich Protest bei der Reichsregierung gegen die Ernennung eines Reichskommissars ein und ergänzte die Rechtsverwahrung beim Staatsgerichtshof am folgenden Tag mit einer ausführlichen Begründung und der Erklärung, die öffentliche Sicherheit und Ordnung seien in Baden keineswegs gefährdet gewesen. Inzwischen veranstaltete die „nationale Bewegung“ Massenkundgebungen in der Landeshauptstadt wie im ganzen Land. Wagner ernannte den SA-Chef Ludin zum Polizeipräsidenten in Karlsruhe. SA, SS und Stahlhelm wurden zu Hilfspolizisten erklärt. Nun sah die badische Regierung keine andere Wahl als zurückzutreten. Der Beschluss erfolgte am Freitag, dem 10. März kurz nach Mittag, und wurde in einem Telegramm dem Reichspräsidenten und dem Reichskanzler mitgeteilt. Darin hieß es: „Der Rücktritt erfolgt, um einer Umbildung der Regierung freie Bahn zu schaffen“. Gleichzeitig wurde der Landtag auf den 14. März einberufen. Diese Einberufung machte der Reichskommissar sogleich rückgängig unter Berufung auf die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Am Samstag, dem 11. März, ließ Wagner das Regierungsgebäude von SA und Polizei umstellen. Unmittelbar danach erklärte Wagner die „alte Regierung für abgesetzt, zugleich übernahm er selber die ganzen Staatsgeschäfte. Als Kabinettschef einer neuen badischen Regierung wurde Walter Köhler eingesetzt.

Robert Wagner ging es also nicht um einen Kompromiss mit der bisherigen Regierung, um eine ordentliche Übergabe, sondern um eine echte Machtergreifung, zuerst die Übernahme der Polizei, dann deren Erweiterung mit den eigenen Leuten, mit SA und SS, die weniger Hemmungen gegenüber den bisherigen Gegnern hatten, um die Kriminalisierung der alten Autoritäten. Listen für die Verhaftungen gab es wohl schon, und die Lager für die „Schutzhäft“, für die es keine richterliche oder rechtliche Grundlage gab, wurden als erstes eingerichtet, Kislau bei Karlsruhe und auf dem Ankerbuck bei Villingen (am 11. März eröffnet).

Das Ende des Landes Baden

Die Rechtsgrundlage für das Vorgehen Robert Wagners als Reichskommissar war die Notverordnung des Reichspräsidenten *zum Schutz von Volk und Staat* vom 28. Februar, die der Regierung jede Vollmacht übertrug und alle Grundrechte außer Kraft setzte. Er löste also als erstes den gewählten Landtag von 1929 auf, der eigentlich erst im Herbst 1933 zur Neuwahl angestanden hätte. Durch das *Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich* vom 31. März wurde für die Landtage und die Gemeinderäte eine Zusammensetzung nach dem Reichstagswahlergebnis angeordnet, ein Verstoß gegen den Geist des Föderalismus und gegen alle Länderverfassungen. Die neuen Landtagsabgeordneten, Bürgermeister und Gemeinderäte wurden nicht mehr gewählt, sondern ernannt, das heißt letztlich vom Reichskommissar ausgesucht, die bisherigen Mandatsträger wurden unter Hausarrest gestellt, die von SPD oder KPD in Schutzhaft genommen und in die KZs gesteckt. Der neue Landtag mit der NSDAP als stärkster Partei hatte seine konstituierende Sitzung am 16. Mai, am selben Tag, an dem sieben prominente Sozialdemokraten auf einem offenen Lastwagen durch Karlsruhe gefahren wurden, darunter Ludwig Marum und Adam Remmele, der in Hamburg verhaftet worden war. Der neue Landtag wählte Walter Köhler zum Ministerpräsidenten mit lauter neuen jungen Männern: Köhler hatte das Finanzministerium, Karl Pflaumer, Brigadeführer der SS, war Innenminister, und der SA-Sturmbannführer Otto Wacker wurde Kultusminister. Robert Wagner war Gauleiter und der mächtigste Mann.



Im Lauf des Sommers wurden die anderen Parteien verboten oder gleichgeschaltet, ebenso wichtige gesellschaftliche Einrichtungen wie die Gewerkschaften, die Kammern und auch die Vereine. Auch die Kirchen wollten sich der neuen Zeit nicht entziehen. Der Prälat (und ab Juni 1933 Landesbischof) Kühlewein ließ am 28. März 1933 das Hirtenwort verlesen: *Evangelische Glaubensgenossen, was wir seit Jahren gehofft und ersehnt haben, ist gekommen. Unser deutsches Volk hat sich in seiner großen Mehrheit zu einer starken nationalen Front zusammengeschlossen und sich einmütig hinter die Männer gestellt, die das Oberhaupt unseres Reiches zur Führung des deutschen Volkes berufen hat. Wir haben auch heute allen Grund, Gott zu danken, dass er unser Volk nicht versinken ließ, sondern es in letzter Stunde vor dem Untergang bewahrte.*

Und der Erzbischof Conrad Gröber von Freiburg richtete an den Reichskommissar Wagner folgendes Glückwunschtelegramm: *Bei der gewaltigen Aufgabe, die Ihnen damit obliegt, stelle ich mich als Oberhirte der badischen Katholiken rückhaltlos auf Ihre Seite.*

Es gab kaum eine Gegenwehr. Nach und nach und endgültig durch das *Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934* verloren die Länder ihre Souveränität, die Regierungen waren nur noch Exekutivorgane des Reiches und der Partei. Die Landtage wurden abgeschafft, ebenso der Reichsrat und die Staatsbürgerschaft der Länder. Es gab nur noch deutsche Staatsbürger. So endete die badische Eigenstaatlichkeit.

Die Karriere von Robert Wagner

Robert Wagner hatte den ganzen ersten Weltkrieg an der Westfront mitgemacht, hatte in den blutigen Schlachten von Verdun, an der Somme und in der Champagne mitgekämpft, war verwundet, zum Leutnant befördert und mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden. Er hatte das Kriegsende als Verrat der Heimatfront und als Dolchstoß erlebt und hasste die „Novemberverbrecher“ und die Juden. Nach seiner Entlassung schloss er sich Anfang 1919 dem Badischen Freiwilligenbataillon an, das an der Niederschlagung der Räterepublik in Mannheim im Februar 1919 beteiligt war. Wagner hatte seine Ausbildung 1914 abgebrochen, er war nur Soldat und bemühte sich um die Aufnahme in die neue Reichswehr. Er war zuerst in Karlsruhe stationiert, dann (nach der entmilitarisierten Zone) in Konstanz. Im September 1923 wurde er an die Infanterieschule in München abkommandiert, und dort befreundete er sich mit Heinz Pernet, dem Stiefsohn Ludendorffs, und der überredete ihn zur Teilnahme am Hitlerputsch am 9. November 1923. Der Putsch scheiterte, und Wagner wurde wie die anderen Putschisten in die Festung Landsberg eingeliefert und zu einem Jahr Festungshaft verurteilt, aber zur Bewährung. Dafür wurde er im Mai 1924 aus der Reichswehr entlassen.

Die Angeklagten im Hitlerprozess 1924, ganz rechts Robert Wagner



Der Aufbau der NSDAP, Gau Baden

Wagner war also mit Hitler seit dem 9. November 1923, der Untersuchungshaft in Landsberg und dem Prozess 1924 persönlich bekannt. Er teilte mit Hitler die Erfahrung von vier Jahren Fronteinsatz und die Überzeugung, dass der Krieg nur durch die Revolution an der Heimatfront verloren worden sei. Die Gründer der Weimarer Republik waren deshalb „Novemberverbrecher“, Vaterlandsverräter, Feinde, die nicht nur abgelöst, sondern auch schwer bestraft werden mussten. Zu diesen Feinden gehörten Kommunisten, Sozialdemokraten, Juden, aber auch Angehörige des Zentrums und Liberale. „Mein Kampf“, Hitlers in Landsberg geschriebenes Lebens- und Denkbekenntnis, das war auch Robert Wagners Kampf. Wagner stand Hitler persönlich nahe und wurde von ihm geschätzt. Er hätte wohl auch die Möglichkeit einer Karriere in Berlin gehabt, aber er sah in Baden seine Heimat und seine Aufgabe. 1925 begann er mit dem Aufbau einer Kampforganisation, dem *Gau Baden*. Dazu gehörte die Sturmabteilung, die SA, zeitweilig während es SA-Verbots als *Schlageterbund* weitergeführt. Dazu gehörte auch der NS-Studentenbund, der in Heidelberg sehr aktiv war und die öffentliche antisemitische und antidemokratische Stimmung anheizte. 1927 erhielt der Gau Baden eine eigene Parteizeitung „*Der Führer*“, ein brutales Propagandaorgan,

das die „Feinde“ auf allen politischen Ebenen auch persönlich bedrohte. Mit dieser Kampforganisation gelang der NSDAP bei der Landtagswahl 1929 der Einzug in den Karlsruher Landtag mit 7 Abgeordneten, darunter Robert Wagner. Der machte von Anfang an klar, dass er an einer Mitarbeit im Landtag kein Interesse hatte. Die Zugehörigkeit zum Landtag brachte bestimmte Vorteile, die Immunität, die freie Fahrt mit der Bahn, die Diäten. Außerdem bot sie die Möglichkeit, den politischen Feind zu beschimpfen, zu beleidigen und lächerlich zu machen, auf großer Bühne und unter dem Schutz der Immunität. Der *wertezerstörerische Parlamentarismus* musste verschwinden: *Der Tag wird kommen, wo das Machwerk von Weimar mit ihrem so genannten Staate in sich zusammenbricht*. Es ging also nicht um Parlamentsarbeit, sondern um die Vorbereitung eines grundlegenden Systemwechsels. Der wurde durch das Notverordnungsregime Hindenburgs vorbereitet und salonfähig gemacht. Die endgültige Machtergreifung nach Reichstagsbrand und Ermächtigungsgesetz traf kaum auf Widerstand.

Das Ende der badischen Liberalität

Mit der sprichwörtlichen badischen Liberalität war es vorbei. Robert Wagners Griff nach der Macht war schnell, brutal und kompromisslos. Zuerst traf es die Juden, denn Wagner war ein fanatischer Antisemit. Es ging nicht um den Glauben, sondern um das Blut, es traf also auch Menschen, die der jüdischen Tradition fern standen und sich als normale Deutsche fühlten. Zuerst traf es den öffentlichen Dienst. Rechtsgrundlage dafür war das *Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums* vom 7. April 1933. Aber Wagner begann schon vorher mit der Suspendierung der Juden, und offensichtlich gab es dafür detaillierte Listen. So traf es zum Beispiel Ulrich Bernays, Sohn eines protestantischen Germanistikprofessors und selber seit 1913 Professor am Goethegymnasium in Karlsruhe. Bernays wurde am 7. April suspendiert. Was für ihn als Lehrer spricht, ist, dass in den Akten des Kultusministeriums ein Brief von 8. April vorliegt, *unterschrieben von etwa 50 Schülern der Goethe-Schule, worin der Minister gebeten wird, seine Maßnahme zurückzuziehen; es wird ausdrücklich festgestellt, der verehrte Lehrer wisse von diesem Schreiben nichts, und nur wegen der Kürze der Zeit habe man nicht noch mehr Unterschriften sammeln können*. Das war mutig und ein schöner Vertrauensbeweis, aber dass Bernays am 9. Mai wieder eingestellt wurde, hängt wohl eher mit einer Verordnung aus Berlin zusammen, die Altbeamte vor 1914 und Weltkriegsteilnehmer von der Suspendierung ausnahm (was Hitler dem Reichspräsidenten Hindenburg versprochen hatte). Der langjährige Leiter des Goethe-Gymnasiums Dr. Karl Ott, ein anerkannter Pädagoge und Leiter des Studienseminars, wurde durch den alten Parteigenossen Dr. Guido Oefß als „Führer“ der Schule ersetzt. Ulrich Bernays wurde zum 1. Januar 1936 endgültig entlassen. Er überlebte dank seiner katholisch-arischen Frau.

Die Universität Heidelberg erklärte sich zur ersten nationalsozialistischen Universität, der Rektor wurde zum *Führer*. Im April 1933 verlor sie ein Viertel ihres Lehrkörpers, darunter Gustav Radbruch und Karl Jaspers, und im Mai 1933 gab es eine große Bücherverbrennung auf dem Universitätsplatz, die vor allem von Universitätsangehörigen, von den studentischen Burschenschaften und vom NS-Studentenbund organisiert und besucht war. Die Portalfigur am Gebäude der Neuen Universität, dem lebendigen Geist gewidmet, wurde 1936 in „Dem deutschen Geist“ geändert, Pallas Athene als Schirmherrin der Wissenschaft durch einen überdimensionierten Deutschen Adler ersetzt. Zum Aushängeschild wurde der Physiker Philipp Lenard, der 1905 den Nobelpreis für seine Forschung zu den Kathodenstrahlen erhalten hatte und jetzt eine Deutsche Physik predigte, die Relativitätstheorie Einsteins galt als Teil der jüdischen Weltverschwörung. In Freiburg wurde Martin Heidegger am 21. April 1933 zum Rektor und Führer gewählt und ließ sich in Hitlerpose fotografieren. Seine Rektoratsrede am 27. Mai war *Die Selbstbehauptung der Deutschen Universität*.

Auch die Ermordung Ludwig Marums, eines Juden, Sozialdemokraten und Intellektuellen, im Konzentrationslager Kislau im März 1934 geht wohl auf Wagner zurück. Insgesamt wollte Wagner einen möglichst frühen und möglichst „reinen“ Mustergau Baden aufbauen, ohne irgendwelche Zugeständnisse. Deshalb kühlte sich auch das Verhältnis zu den Kirchen ab. Baden beteiligte sich auch an der Aktion T4 zur Ausmerzung lebensunwerten Lebens, aber die Vernichtungsstation Grafeneck war in Württemberg.

Das Elsass, die Juden und Gurs

Als überzeugter Antisemit hat Robert Wagner alle Terrormaßnahmen gegen die Juden in Baden durchführen lassen, die Reinigung des öffentlichen Dienstes, der Boykott jüdischer Läden und vor allem die Zerstörung der Synagogen in der Reichspogromnacht am 9. November 1938. Nach dem überraschend schnellen Sieg der deutschen Wehrmacht in Frankreich trat am 28. Juni 1940 der Waffenstillstand in Kraft. Schon am 22. Juni war Elsass-Lothringen der deutschen Zivilverwaltung als annektiertes Gebiet unterstellt worden. Am 28. Juni brannte die Synagoge in Straßburg. Elsass-Lothringen wurde als besetztes Gebiet verwaltet, und Robert Wagner wurde Chef der Zivilverwaltung im Elsass und Gauleiter von Baden-Elsass mit Dienstsitz in Straßburg. Sein pfälzischer Kollege Bürckel war ebenso für Lothringen zuständig. Sie erreichten bei der französischen Regierung, dass sie akzeptierte, die Juden aus dem Elsass zu übernehmen. Der Transport wurde für den 21./22. Oktober festgelegt. Aus Elsass-Lothringen wurden dafür 22 000 Juden zusammengetrieben. Aber Wagner und Bürckel entschieden, dass sie die Juden aus Baden und aus der Pfalz gleich mitschicken würden. Deshalb wurden 5617 jüdische Deutsche aus Baden in einer Blitzaktion nur mit einem kleinen Koffer als Gepäck in überfüllte Güterwagen gesteckt, der größere Teil über 60 Jahre. Die französische Regierung ließ sie nach Gurs in den Pyrenäen bringen, einem für die spanischen Bürgerkriegsflüchtlinge 1939 eingerichteten Lager, zu klein und mit völlig unzureichenden hygienischen Bedingungen. Manche konnten von dort fliehen, etwa 2000 fanden den Tod, die Überlebenden wurden 1942 von der Vichy-Polizei an die Deutschen überstellt. Von dort wurden sie in die Todeslager von Auschwitz und Maidanek gebracht. Robert Wagner konnte dem Führer nach Berlin melden, dass sein Gau „judenfrei“ sei, der Musterschüler, der immer der erste und der beste sein wollte.



Hannah Arendt schreibt, dass Ideologie und Terror die Elemente der totalen Herrschaft seien. Das gilt exemplarisch für Robert Wagner. Er war selber ein gläubiger Nationalsozialist, zutiefst überzeugt, Und er übte den anderen gegenüber, den Ungläubigen oder nicht Auserwählten, den Terror skrupellos und schrankenlos aus.

Erinnerungskultur: Die Verantwortung bleibt

(Stadtzeitung 22. April 2016)

Jährliche Gedenkfeier auf Deportiertenfriedhof in Gurs

Das Erinnern an das Leid der Verschleppten und die Gräueltaten der Nationalsozialisten, vor allem aber die Mahnung zur Wachsamkeit gegenüber rassistischen und fremdenfeindlichen Entwicklungen standen im Mittelpunkt der Ansprachen bei der diesjährigen Gedenkfeier in Gurs.

Gurs stehe als „Zeichen für Verantwortung, als Mahnung, zugleich aber auch als Zeichen für unser Vertrauen in eine gemeinsame Zukunft“, sagte der Weinheimer Oberbürgermeister Heiner Bernhard am Sonntag (17. April) in seiner Rede bei der Feier auf dem Friedhof des einstigen Deportiertenlagers. Bernhard, dieses Mal Sprecher der Arbeitsgemeinschaft zur Unterhaltung und Pflege des Friedhofs am Rande, sprach auch von der Verantwortung den Kindern und Jugendlichen gegenüber, aus den Erfahrungen des Holocaust heraus „uns in Gegenwart und Zukunft für ein tolerantes Miteinander, gegen Unrecht, Rassismus und Verletzungen der Menschenwürde einzusetzen“.

„Die Verantwortung bleibt“, stand auch für Stadträtin Gisela Fischer nach der zweitägigen Reise nach Südfrankreich fest. Besonders berührt hatte die Leiterin der Karlsruher Delegation dabei der Umgang des Zeitzeugen Paul Niedermann mit den Jugendlichen. Der 87-Jährige, der Gurs und den Holocaust überlebte, gab in Gesprächen vor Ort den etwa 30 jungen Männern und Frauen, die aus den Städten und Gemeinden mitgereist waren, Einblick in sein Schicksal, beleuchtete Leben und Leid im Lager. Und verschaffte den Jugendlichen, von denen zwei von der Katholischen Fachschule für Sozialpädagogik Agneshaus in Karlsruhe kamen, durch die Art seiner Vermittlung Zugang dazu, so Gisela Fischer, „sich das Unvorstellbare vorzustellen“.

VORHÖLLE VOR AUSCHWITZ

Im Oktober 1940 verschleppten die Nationalsozialisten 6.500 Jüdinnen und Juden aus Baden, der Pfalz und dem Saarland in das Deportiertenlager Gurs in Südfrankreich. Im Lager am Fuße der Pyrenäen starben über 1.000 der Deportierten an Hunger, Kälte oder Epidemien, für die meisten anderen war Gurs vor ihrem weiteren Weg in die Vernichtungslager des Ostens „die Vorhölle vor Auschwitz“. Im Jahre 1957 ergriff der Karlsruher Oberbürgermeister Günther Klotz mit Unterstützung des Oberrats der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden die Initiative zur Rettung des Deportiertenfriedhofs in Gurs.

Seither kümmert sich eine Arbeitsgemeinschaft von badischen Städten und Gemeinden und dem Bezirksverband Pfalz unter Karlsruher Federführung zusammen mit dem Oberrat um Pflege und Instandsetzung und hält dort alljährlich eine Gedenkveranstaltung ab. Weiter erinnert seit 1994 eine Gedenkstätte auf dem einstigen Lagergelände an die Internierten und ihr Schicksal. -trö-

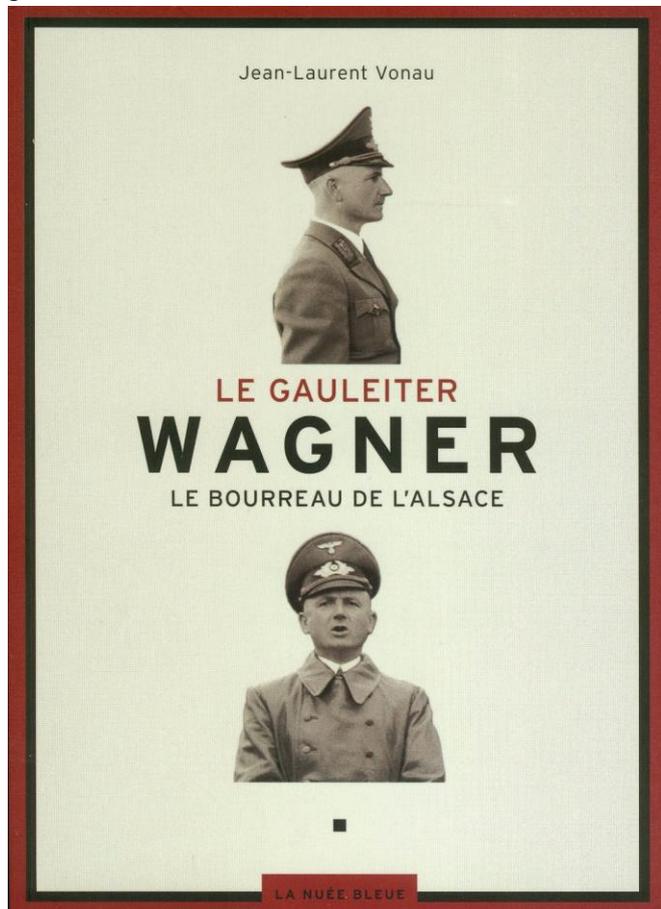
Wagner im Elsass

Unmittelbar nach der Besetzung von Elsass-Lothringen im Juni 1940 wurde am 18. Dezember 1940 die Verwaltungsakademie in Straßburg feierlich eröffnet. Schon am 12. Dezember, sechs Tage vor der Eröffnungsfeier, zitieren die „Straßburger Neuesten Nachrichten“ den Reichsstatthalter und Gauleiter Robert Wagner: „Der nationalsozialistische Staat braucht ein politisch gefestigtes und fachlich hochstehendes Beamtentum. Die Neugestaltung auf allen Gebieten des staatlichen Lebens legt deshalb den Beamten und Behördenangestellten die besondere Pflicht auf, das neue Recht nach Inhalt und Sinn kennen zu lernen, um in der Lage zu sein, seine Ziele in ihrem Tätigkeitsbereich in die Tat umzusetzen. Die Verwaltungsakademie bietet hierzu eine Gelegenheit.“ Der unmissverständliche Anspruch eines „politisch gefestigten“ Beamtentums zeigt deutlich den Fokus dieser Bildungsstätten: politisch-weltanschauliche Schulungen sollten die Beamten im Sinne der Partei erziehen.

Die Einweihung der Akademie stellt sich als bedeutendes Ereignis dar, wie die am 18. Dezember im Horst-Wessel-Saal des Sängershauses in Straßburg vor sämtlicher badischer Politprominenz und zahlreichen Beamten und Behördenmitarbeitern aus dem Elsass stattfindende Eröffnungsfeier zeigt. Die Teilnehmerliste der Veranstaltung führt Namen aus Verwaltung, Wirtschaft, Militär und Politik: Neben Robert Wagner waren ebenso etwa Paul Schmitthenner, der Oberlandesgerichtspräsident aus Karlsruhe Heinrich Reinle, oder Reichsstudentenführer Gustav Adolf Scheel zum Festakt anwesend. ... Der neue Akademieleiter Karl Pflaumer, 1933-1945 badischer Innenminister und maßgeblich beteiligt an der „Gleichschaltung“ der badischen Verwaltung und Polizei, hielt nach der musikalischen Eröffnung der Veranstaltung das Grußwort. ... „Das Elsaß nimmt von dieser Mitteilung mit großer Genugtuung Kenntnis“ ließen die „Straßburger Neuesten Nachrichten“ ihre Leser in einem ausführlichen Bericht der Eröffnungszeremonie am 19.12.1940 stolz wissen. Der Übernahme der Verwaltungspraxis im Elsass wurde im Zuge der „Besetzung“ offensichtlich große Aufmerksamkeit zuteil, wie sich auch in den Ausführungen des Reichsministers Lamers zeigt: Die Errichtung der Akademie stattete die Beamten mit dem „bestmöglichen Rüstzeug für die Erfüllung ihrer Verwaltungsaufgaben aus“, hier komme es „nicht auf das Wissen, sondern auf das Können an“, zu dem „vor allem die Tatkraft“ gehöre. Erst daraus erwachse „Charakter, praktische Erfahrung und nicht zuletzt das Wissen“.

(Tobias Sawade, die Eröffnung der Verwaltungsakademie in Straßburg am 18. Dezember 1940, Internet)

Wagner wollte das Elsass von allen der deutschen Rasse fremden Einflüssen reinigen und einen Mustergau Elsass-Baden vorbereiten, und das schneller, als es Hitler für die Germanisierung vorgesehen hatte. Nach der Deportierung der Juden waren das die zugewanderten Franzosen. Über 100 000 wurden ausgewiesen oder ausgebürgert. Alle Orts- und Personennamen wurden regermanisiert, französisch war verboten. Zur Disziplinierung der Elsässer wurde schon 1940 das Wagner unterstehende Sicherungslager Schirmeck-Vorbruck eingerichtet, in das ohne Rechtsgrundlage von der Verwaltung oder der Besatzung Elsässer zur Umerziehung eingewiesen wurden, weil sie



sich gegen die Germanisierung wehrten oder als unzuverlässig galten. Die Gesamtzahl der dort Inhaftierten wird auf 25 000 geschätzt. Dieses Lager gehörte nicht zur KZ-Verwaltung, sondern war eine Einrichtung des Reichsstatthalters Wagner.

Ein besonderer Bereich war die Wehrpflicht für die jungen Elsässer. Seit sie im August 1942 zu deutschen Staatsbürgern erklärt worden waren, wurden sie zwangsweise eingezogen, deshalb die *Malgré-nous*. Etwa 100 000 wurden eingezogen und kämpften vor allem an der Ostfront, viele zwangsweise bei der Waffen-SS, etwa 40 000 konnten sich durch Flucht entziehen. Aber das war Fahnenflucht und Desertion und wurde schwer bestraft, und da Wagner ein Anhänger der Todesstrafe war, oft mit dem Tod. Dazu gab es ein eigenes Sondergericht in Straßburg, wo Wagner mit dem Staatsanwalt und dem Richter die Fälle und die Urteile vorbespach. Es gab auch Repressionen gegen die Familien von Geflüchteten.

Das Konzentrationslager Natzweiler-Struthof

Das Konzentrationslager Natzweiler-Struthof wurde im Mai 1941 als Straf- und Arbeitslager in Betrieb genommen, in einer Gegend, wo es den seltenen roten Granit gab, den Speer für seine Großbauten in Berlin und Nürnberg wollte. Die ersten Häftlinge, die das Lager errichten mussten, kamen aus dem KZ Sachsenhausen, auch das erste Personal kam aus deutschen KZ. Das Klima dort war hart, die Unterbringung und Versorgung schlecht, und die Arbeit in den Steinbrüchen sehr schwer. Natzweiler-Struthof war kein Vernichtungslager, sondern ein Arbeitslager. Aber unter den Bedingungen war die Todesrate sehr hoch, man schätzt, dass 40% der Häftlinge starben. Auch war die Lagerführung besonders brutal, Erschießungen waren üblich, und es gab medizinische Experimente mit Häftlingen. Natzweiler-Struthof war ein zentrales Lager der SS mit einer ganzen Reihe von Außenlagern in Südwestdeutschland mit ähnlichen Aufgaben, aber auch mit der Bereitstellung von Zwangsarbeitern für die Industrie, für Daimler-Benz, für Messerschmitt, Krupp, Mannesmann, Mauser. 1944 wurden zwischen Hechingen und Rottweil vier kleinere Außenstellen eingerichtet, die Treibstoff aus dem Ölschiefer im Schwarzen Jura gewinnen sollten.

Das Konzentrationslager Natzweiler-Struthof war nicht wie Schirmeck ein Umerziehungslager für Elsässer, sondern ein von der SS geführtes Zwangsarbeiterlager für ganz Europa, also Häftlinge auch aus dem Osten und vom Balkan. Aber es wurde immer mehr genutzt, um Oppositionelle und auch Résistance-Kämpfer aus Elsass-Lothringen und aus Frankreich dort unterzubringen. Insgesamt rechnet man, dass nach Struthof in den drei Jahren 52 000 Häftlinge deportiert wurden und 22 000 davon starben oder umgebracht wurden

Das Ende

Robert Wagner kämpfte bis zum Schluss. 1944 ging er über den Rhein zurück nach Baden und versuchte dort eine Front aufzubauen. Es wurden 22 Volkssturmbataillone aufgestellt. Er kämpfte gegen alle defaitistischen Strömungen und drohte noch am 31. März 1945 solchen „verbrecherischen Elementen“ mit Standgerichten, und er wies die Städte und Gemeinden an, bei Annäherung des Feindes die noch vorhandene Infrastruktur zu zerstören und den Siegern nur verbrannte Erde zu überlassen. Am 29. April entließ er in Konstanz seine letzten Mitarbeiter, am 25. Juli war er noch einmal in seinem Geburtsort Lindach und stellte sich dann in Stuttgart den Amerikanern. Die lieferten ihn an Frankreich aus.

Dort fand im April 1946 vor einem französischen Militärgericht die Verhandlung gegen Wagner und fünf weitere Angeklagte wegen der im Elsass begangenen Verbrechen statt. Alle Angeklagten wurden zum Tod verurteilt und nach der Ablehnung der Berufung am 14. August erschossen. Wagners letzte Worte sollen gewesen sein: *Es lebe Großdeutschland, es lebe Adolf Hitler, es lebe der Nationalsozialismus.*

Das Land Württemberg – Hohenzollern (1945 - 1952)

Literatur::

Die Protokolle der Regierung von Württemberg-Hohenzollern. Kohlhammer Stuttgart ab 2004
Erster Band hrsg. Von Frank Raberg mit einer historischen Einführung S. IX - LXXIX
Max Gögler und Gregor Richter: Das Land Württemberg-Hohenzollern. Sigmaringen 1982.

Die französische Politik und die Einrichtung der Besatzungszonen

Am 31. März 1945 überschritt die 1. Französische Armee unter de Lattre de Tassigny auf Drängen de Gaulles zwischen Lingenfeld und Speyer den Rhein, um sich Richtung Karlsruhe und Stuttgart zu bewegen. Karlsruhe wurde am 4. April eingenommen, Stuttgart am 22. April. Die Zerstörung von Freudenstadt erfolgte am 17. April. Damit war de Gaulles Ziel zunächst erreicht, ganz Baden und ganz Württemberg für die französische Besatzungszone zu sichern. In Stuttgart wurde umgehend ein französischer Militärgouverneur ernannt, der am 2. Mai Dr. Arnulf Klett als Stuttgarter Bürgermeister einsetzte und am 13. Juni eine zentrale Landesverwaltung für Württemberg einrichtete. Doch die USA forderten, dass die Autobahn Frankfurt – Karlsruhe – Stuttgart – München in ihrer Besatzungszone bleiben müsste, und am Ende Juni räumten die Franzosen Karlsruhe und Stuttgart. Die Amerikaner entschieden sich Anfang August, Karlsruhe und Stuttgart zu einem Land zusammen zu legen, und boten Reinhold Maier die Regierungsbildung an. Ihr gehörte auch der noch von den Franzosen ausgesuchte Josef Beyerle an.

Das französische Oberkommando, die G.M.Z.F.A., unter General Pierre Koenig hatte ihren Sitz in Baden-Baden, zum Délégué Supérieur für Württemberg mit Sitz in Tübingen wurde am 30. August Guillaume Widmer ernannt. Sein Amtsbereich umfasste 15 württembergische und 2 hohenzollerische Landkreise und das bayrische Lindau. Am 16. Oktober wurde in Tübingen im Beisein Reinhold Maiers ein Staatssekretariat unter Carlo Schmid eingerichtet. Carlo Schmid, Sohn einer französischen Mutter, Jurist, Professor, Verfassungsrechtler, Sozialdemokrat, war für die kommenden Jahre der wichtigste deutsche Politiker für Württemberg Hohenzollern, für die Universität Tübingen und für die Vorbereitung des Grundgesetzes. Am 4. Oktober 1945 appellierte de Gaulle in einer historischen Rede in Freiburg an die Beziehungen zwischen Baden, Württemberg und Frankreich und weckte so Hoffnungen, aber auch Befürchtungen für einen Separatismus.

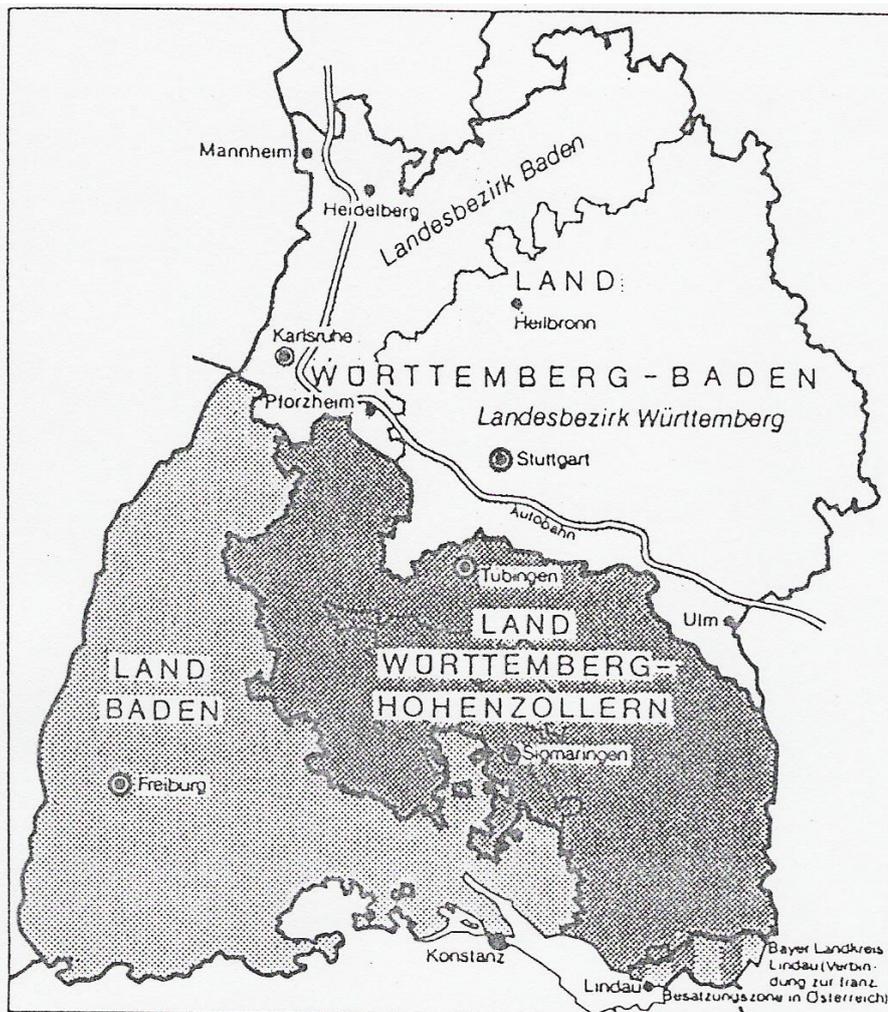
Das Staatssekretariat 1945 - 1947

Das Staatssekretariat war allein dem General Guillaume Widmer verantwortlich. Seine Aufgabengebiete waren Demontage, Leistungen für die französische Wirtschaft, Umerziehung, Entnazifizierung, Aufbau der Demokratie von unten, Parteien, Zeitungen, Radio (Südwestfunk), Versorgung, Verteilung, Wiederaufbau, Flüchtlingsfragen, Staatsorganisation, Schule und Hochschule, vor allem die Universität Tübingen. Die nächste Ebene nach unten waren die Landkreise, die kooperieren und umsetzen mussten. Die erste Tagung der 18 Landräte war am 3. November 1945 in Tübingen, insgesamt waren es 19 bis 1947.

Im Frühjahr 1946 schuf das Gouvernement Militaire in Baden-Baden die Grundlage für das Abhalten von Wahlen, zuerst am 15. September auf Gemeindeebene, einen Monat später auf Kreisebene. Die Gemeinderäte und die Kreisräte wählten dann im November 1946 in Tübingen eine Beratende Landesversammlung mit 66 Mitgliedern, von denen 42 an die CDU fielen, 14 an die SPD, 8 an die DVP und 4 an die KPD. Von der CDU wurde bemängelt, dass das Staatssekretariat weiterhin von Carlo Schmid und das Innenressort von Viktor Renner, beide SPD, geführt wurden. Die CDU hatte 4 Ressorts, darunter Kultus mit Dr. Albert Sauer und Finanzen mit Dr. Paul Binder. Dieser musste im Mai 1947 auf französischen Druck seinen Posten räumen, weil er sich in einer Wahlveranstaltung über die Gängelung durch das Gouvernement beklagt hatte: *Das Staatssekretariat ist verpflichtet, Anweisungen der Militärregierung mit seiner eigenen Unterschrift bekanntzugeben, selbst wenn es sie nicht billigt. Wir sind keine freie Demokratie, sondern wir bemühen uns, ein demokratisches Staatswesen unter der Oberhoheit einer militärischen Besatzungsmacht ... aufzubauen.*

Die Verfassung für Württemberg-Hohenzollern und die Landtagswahl

Carlo Schmid wollte die Verfassung von Württemberg-Baden übernehmen, doch die CDU wollte eine eigene Verfassung und vor allem die Konfessionsschule. Ein Entwurf wurde von Lorenz Bock (Rottweil) erarbeitet. Der von der CDU gegen die anderen Parteien durchgedrückte Entwurf wurde von der Militärregierung zurückgewiesen. Der neue Entwurf mit der Konfessionsschule wurde am 18. Mai 1947 in einer Volksabstimmung angenommen (mit 268 701 Ja-Stimmen bei 616 593 Wahlberechtigten und 384 746 gültigen Stimmen). Gleichzeitig wurde der Landtag gewählt, in dem die CDU 32 von 60 Mandaten erhielt. Am 8. Juli wurde Lorenz Bock zum ersten Staatspräsidenten gewählt, als Chef einer großen Koalition aus CDU, SPD und DVP. Carlo Schmid wurde Justizminister, Viktor Renner Innenminister, Sauer Kultusminister und Wildermuth (DVP) Wirtschaftsminister. Mit der Militärregierung in Baden-Baden kam es schnell zum Konflikt, weil Frankreich noch nicht auf Demontagen verzichten und noch nicht mit der amerikanisch-britischen Bizone zusammen arbeiten wollte. Die Regierung wollte lieber zurücktreten als die neuen französischen Demontageforderungen erfüllen. Da starb Lorenz Bock am 3. August 1948. Die Regierung trat am 6. August zurück. Am 30. August 1948 wurde Gebhard Müller zum neuen Staatspräsidenten gewählt und führte die bisherige Regierung weiter, mit mehr Widerstand gegen die Militärregierung. Die Minister blieben im Amt, die Militärregierung traute sich nicht, Württemberg-Hohenzollern von den Verhandlungen in Herrenchiemsee und im Parlamentarischen Rat (Binder und Schmid) auszuschließen. Endgültig musste die Militärregierung mit dem Beitritt der französischen Zone zur Bizone am 1. 4. 1948 und mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes auf direkte Eingriffe in Wirtschaft und Gesetzgebung verzichten.



Die Länder Württemberg-Baden, (Süd-)Baden und Württemberg-Hohenzollern 1945–1952

Die Verhandlungen für den Südweststaat

Mit den Frankfurter Dokumenten forderten die Militärgouverneure am 1. Juli 1948 die Ministerpräsidenten der Länder auf, eine gemeinsame Verfassung für die drei Westzonen auszuarbeiten. Das zweite Dokument forderte dabei ausdrücklich eine Länderneugliederung. Dafür schien nur der Südwesten bereit und geeignet. Das wurde schon bei der Ausarbeitung des Grundgesetzes mitbedacht (Art. 118). Nach Beschlüssen in den einzelnen Landtagen lud Reinhold Maier, der Ministerpräsident von Württemberg-Baden, am 2./3. August 1948 zu einer Konferenz auf den Hohen Neuffen, mit Fortsetzungen in Karlsruhe, Bühl und Bebenhausen. Der Karlsruher Entwurf eines Staatsvertrags vom 24. August 1948 sah die Wiederherstellung der alten Länder Baden und Württemberg als Alternative nicht vor. Carlo Schmid als Justizminister und Theodor Eschenburg als Ministerialrat im Innenministerium waren die Fachleute, und Gebhard Müller war der nüchterne Befürworter, während Staatspräsident Leo Wohleb aus Freiburg gegen den Zusammenschluss arbeitete und die französische Militärregierung hinhaltend taktierte. So wurde Gebhard Müller für den 19. Februar 1949 zu einer Besprechung mit dem Außenminister Robert Schuman nach Paris gebracht, um für den Südweststaat zu plädieren. François-Poncet widersprach ihm und forderte die Wiederherstellung Badens. Schuman stellte sich schließlich hinter Müller. Weil sich die Verhandlungen hinzogen, verlängerte der Landtag von Württemberg-Hohenzollern seine Legislaturperiode um ein Jahr. Die Verfassungsgebende Landesversammlung konstituierte sich am 25. März 1952, und am 25. April 1952 verkündete Reinhold Maier als erster Ministerpräsident die Gründung des Landes Baden-Württemberg. Die Verfassung wurde am 19. November 1953 verkündet. Einer der Hauptstreitpunkte war die Konfessionsschule in Württemberg-Hohenzollern.

An die Bevölkerung von Württemberg-Hohenzollern

Das Land Württemberg-Hohenzollern ist am 25. April ds. J. im neuen Bundesland Baden Württemberg aufgegangen. Mit der Verkündung des Überleitungsgesetzes ist die Regierung aufgehoben und die Amtszeit der Minister beendet. Die Ministerien, Behörden und Dienststellen besorgen, bis weitere Weisungen ergehen, als Abwicklungsstellen die laufenden Geschäfte der Verwaltung.

Damit ist für die Regierungsmitglieder der Augenblick gekommen, sich von der Bevölkerung des bisherigen Landes Württemberg-Hohenzollern zu verabschieden. Dieser Abschiedsgruss soll nicht die Leistungen der Regierung würdigen oder ihr Tun rechtfertigen. Das bleibe der Zukunft überlassen.

Die Mitglieder der Regierung haben vielmehr das Bedürfnis, allen Schichten der Bevölkerung aufrichtigen Dank auszusprechen für das Vertrauen, das ihnen entgegengebracht worden ist und für das helfende Mitgehen und Mithun im Laufe der letzten sieben Jahre. Wenn es gelungen ist, seit dem Zusammenbruch wieder einen geordneten Staat aufzubauen, so wissen wir sehr wohl, dass unsere Bemühungen erfolglos geblieben wären, wenn nicht die Männer und Frauen unserer Heimat alle mitgearbeitet hätten. Dem Fleiss ihrer Hände und der Kraft ihrer Herzen ist es gelungen, die schwersten Wunden des Krieges zu heilen oder zu lindern, die grössten Schäden in allen Bereichen zu beheben und dem Leben des einzelnen in der Gemeinschaft des Volkes auf christlicher Grundlage wieder Rückhalt und Wert zu geben. Dem heimatverwurzelten Sinn der Bevölkerung für den Segen der Ordnung ist es zuzuschreiben, wenn das Land durch alle Krisen hindurch von Unruhen verschont geblieben ist und die Regierung den Aufgaben des Friedens ungestört dienen konnte.

Mit diesem Dank verbinden die Mitglieder der Regierung den Wunsch, dass der Zusammenschluss der drei südwestdeutschen Länder zum neuen Bundesland Baden-Württemberg das von ihnen begonnene Werk fördernd vollenden und die neue grössere Heimat Jahren des Friedens und des Wohlstandes entgegengehen möge.

Tübingen, den 17. Mai 1952

Dr. Gebhard Müller	Viktor Renner
Dr. Albert Sauer	Dr. Franz Weiß
Eugen Wirsching	

„Sterbeurkunde“
des Landes
Württemberg-
Hohenzollern

Die „vier“ Motoren: Baden-Württemberg

Themen:

Über die Reihe: Was die Regionen verbindet.
Bündelstrichland Baden-Württemberg

Das keltische Baden-Württemberg
Das römische Baden-Württemberg
Das alemannische Baden-Württemberg
Das staufische Baden-Württemberg
Reformation und Humanismus, Vielfalt und Kleinteiligkeit, Buchdruck und Universität

53 Jahre Baden-Württemberg:

Bevölkerungsentwicklung: Flüchtlinge, Gastarbeiter, Zuwanderer
Beschäftigungsentwicklung: Landwirtschaft, Industrielle Produktion, Dienstleistungen
Tourismusland Baden-Württemberg

Probleme des Landes:

Globalisierung, Umstrukturierung, Arbeitslosigkeit
Verschuldung des Landes (1991 20 Milliarden DM, 2005 37 Milliarden €)
PISA-Ergebnisse: Qualitätsverluste im Schulsystem

Probleme des Föderalismus in Deutschland:

- Einheitlichkeit der Lebensbedingungen oder Konkurrenzföderalismus
Neugliederung des Bundesgebiets und Leistungsfähigkeit der Länder
Länderfinanzausgleich
- Mitregierungen über den Bundesrat:
Im Bundesrat sind die Länderregierungen vertreten (nicht die Landtage)
Die Bundesratsmehrheit entwickelt sich meistens zur Opposition
Die Bundesratsmehrheit verhindert, verändert und gestaltet Regierungshandeln
Vermittlungsausschuss, Kompetenzverteilung
- Schule und Hochschule sind nach dem Grundgesetz Sache des jeweiligen Bundeslandes.
Das Verfassungsgericht hat jede Rahmenkompetenz des Bundes dafür abgelehnt.

Bevölkerungsentwicklung:

1900	4,1 Mio	
1939	5,4 Mio	
1950	6,4 Mio	
1961	7,8 Mio	Ausländeranteil 0,18 Mio
1970	8,8 Mio	
1985	9,2 Mio	Ausländeranteil 0,86 Mio
1999	10,4 Mio	Ausländeranteil 1,3 Mio
2003	10,7 Mio	Ausländeranteil 1,29 Mio

Strukturveränderungen:

Landwirtschaft (von 70 % auf 2%)

industrielle Produktion

Dienstleistungen

Baden-Württemberg in Deutschland:

Fläche: 35 750 qkm (wie die Niederlande) etwa 9% des Bundesgebietes)
Bevölkerung: 10,7 Mio (etwa 12% der Bevölkerung im Bund)

Die „vier“ Motoren 2003

Wales:	20 779 qkm	2,9 Mio Einwohner
Rhône-Alpes:	43 700 qkm	5,7 Mio Einwohner
Lombardei:	23 857 qkm	8,9 Mio Einwohner
Katalonien:	31 895 qkm	6,1 Mio Einwohner